

Ausbildungs- Rahmenplan (Lehrplan)

**für die Aus- und Fortbildung
von medizinischen Ausbildern
im Landesverband Baden e.V.**



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

1. Auflage 2009 (Grundlagenversion mit Projektcharakter)

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Baden e.V.

Werftstraße 8a, 76189 Karlsruhe

Ersteller:

Mika Töwe, Melanie Beckert, Matthias Frick, Dr. Dirk Holtkamp, Matthias Kray, Andreas Salger, Arne Teichert, Melanie Töwe, Martin Wittmann.

Dieser Ausbildungsrahmenplan für die Aus- und Fortbildung von medizinischen Ausbildern im Bereich der DLRG wurde in Übereinstimmung mit den Gemeinsamen Grundsätzen der Hilfsorganisationen sowie dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz 948 „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“ erstellt. Eine teilweise wörtliche Übernahme dient der beabsichtigten Übereinstimmung und ist daher nicht kenntlich gemacht worden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde das generische Maskulinum verwendet.

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort.....	VII
Abkürzungsverzeichnis.....	IX
Definitionen.....	XI
1	Erste Hilfe-Ausbilder 1
1.1	Ausbildung 1
1.1.1	Einleitung..... 1
1.1.1.1	Allgemeines..... 1
1.1.1.2	Gliederung der Ausbilder Ausbildung und Zielsetzung..... 2
1.1.1.3	Durchführung von Assistenzen und Hospitationen in der Gliederung 6
1.1.1.4	Studentafel 9
1.1.2	Lehrgangsorganisation und Voraussetzungen 10
1.1.2.1	Lehrgangsorganisation des Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder 10
1.1.2.2	Voraussetzungen für die Teilnahme..... 12
1.1.3	Allgemeiner und organisatorischer Teil 14
1.1.3.1	Organisatorische Hinweise und Grundlagen der AV 1..... 14
1.1.3.2	Rechtliche Grundlagen und Vermeidung von Unfällen 16
1.1.3.3	Anerkennungsverfahren 17
1.1.3.4	Umgang mit dem Ausbildungsmaterial (optional)..... 19
1.1.3.5	Seelische Betreuung (optional)..... 21
1.1.3.6	Organspende (optional)..... 21
1.1.3.7	Ertrinken (optional) 22
1.1.3.8	Sauerstoff (optional) 22
1.1.3.9	AED-Ausbilder (optional)..... 23
1.1.4	Pädagogischer Teil..... 24
1.1.4.1	Einleitung..... 24
1.1.4.2	Wiederholung des methodisch-didaktischen Grundblocks / Methodisch-Didaktische Grundregeln & Methodische Einweisung in die Ausbildungsvorschriften / Umgang mit Lernzielen..... 25

1.1.4.3	Lernverhalten und Lerntheorien, Gestaltung von Lernprozessen	26
1.1.4.4	Motivation – Active Training	31
1.1.4.5	Medieneinsatz in der Ersten Hilfe	32
1.1.4.6	Praktischer Einsatz von Hilfsmitteln am Beispiel der RUND... ..	33
1.1.4.7	Lernorte.....	33
1.1.4.8	Lerntheiken, Fallbeispiele und Stationsarbeit in der Ersten Hilfe Ausbildung sinnvoll einsetzen.	35
1.1.4.9	Lernen nach dem Modell der vollständigen Handlung / Lernen im Lebenslauf	36
1.1.4.10	Wissen und Fähigkeiten der didaktischen Kompetenz des Ausbilders / Kernkompetenzen als Ausbilder	38
1.1.4.11	Fachdidaktik in der medizinischen Ausbildung	39
1.1.4.12	Umgang mit verschiedenen Lernzielgruppen.....	39
1.1.4.13	Ausbildungsmaterialien sinnvoll nutzen.....	41
1.1.4.14	Teilnehmerfehler erkennen, korrigieren und sinnvoll rückmelden / Feedbackregeln	41
1.1.4.15	Vorbereitung einer Unterrichtseinheit mit Bezug auf das zuvor Erlernte	43
1.1.4.16	Unterrichtsbeispiele mit anschließender Analyse der methodischen Gestaltung	43
1.1.4.17	Videoanalyse von Unterrichtsbeispielen.....	43
1.1.4.18	Rhetorik - Handwerkszeug für Ausbilder.....	44
1.1.4.19	Umgang mit schwierigen Teilnehmern.....	44
1.1.4.20	Durchführung von Hospitationen	45
1.1.4.21	Lern- und Wissenstransfer vor und während Lehrgängen richtig gestalten.....	46
1.1.4.22	Lernbilanzen erstellen, beurteilen und bewerten	47
1.1.5	Lehrproben	47
1.1.6	Prüfung	48
1.1.6.1	Einleitung.....	48
1.1.6.2	Schriftliche Prüfung während des Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder	49

1.1.6.3	Praktische Prüfung während des Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder	49
1.1.7	Dokumentation	50
1.1.8	Registratur	51
1.1.9	Gültigkeitsdauer der Ausbilderlizenz	52
1.1.10	Anerkennung von Ausbilderqualifikationen	53
1.1.11	Lizenzentzug	53
1.2	Fortbildung	55
1.2.1	Einleitung	55
1.2.2	Voraussetzungen für die Verlängerung	55
1.2.3	Organisatorische Hinweise.....	56
1.2.4	Inhalte	58
1.2.5	Dokumentation	59
1.2.6	Gültigkeitsdauer der Ausbilderlizenz.....	60
1.2.7	Verlängerung bereits abgelaufener Ausbilderlizenzen	61
1.2.8	Registratur	61
2	Ausbilder für Erste Hilfe bei Kindernotfällen	63
3	AED-Ausbilder	65
3.1	Ausbildung	65
3.1.1	Einleitung.....	65
3.1.1.1	Allgemeines.....	65
3.1.1.2	Lehrgangsformen der AED-Anwenderschulung.....	66
3.1.2	Lehrgangsorganisation und Voraussetzungen	69
3.1.2.1	Lehrgangsorganisation des Ausbildungslehrganges.....	69
3.1.2.2	Voraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang	71
3.1.3	Allgemeiner und organisatorischer Teil	72
3.1.3.1	Begrüßung, Organisatorisches, Erwartungen, Zielsetzung	72
3.1.3.2	Ausbildung zum Geräteverantwortlichen	73
3.1.3.3	Frühdefibrillation und aktuelle Guidelines	73
3.1.3.4	Physiologie / Anatomie des Herz-Kreislauf-Systems.....	74
3.1.3.5	Rechtliche Aspekte der Frühdefibrillation / MPG / MPBetrV ...	74

3.1.3.6	Umsetzung der Handlungsanweisung „DLRG Frühdefibrillations-Konzept und Ausbildungsunterlagen / BAGEH / BÄK“ in der praktischen Ausbildung	75
3.1.3.7	Wege zur Wissensvermittlung am Beispiel „Training mit Trainingsgeräten in Gruppen“	76
3.1.3.8	Zielgruppenorientiert Ausbildung, Ausbildungsmodelle sowie Umsetzung der „Doppelstunde 0“	76
3.1.3.9	Fragenstunde / Umsetzung der Lernthemen anhand zielgerichteter Lehrunterlagen / Diskussionen sowie eigenständiges Training	77
3.1.3.10	Feedbackregeln, Lehrgangsauswertung als Wiederholung im Sinne der Lehrgangsführung und -organisation.....	77
3.1.4	Prüfung	78
3.1.5	Dokumentation.....	78
3.1.6	Registrierung	79
3.1.7	Gültigkeitsdauer der Ausbilderlizenz.....	79
3.1.8	Anerkennung von Ausbilderqualifikationen	80
3.1.9	Lizenzentzug	80
3.2	Fortbildung	81
3.2.1	Einleitung.....	81
3.2.2	Voraussetzungen für die Verlängerung.....	81
3.2.3	Organisatorische Hinweise.....	82
3.2.4	Inhalte	84
3.2.5	Dokumentation.....	85
3.2.6	Gültigkeitsdauer der Ausbilderlizenz.....	85
3.2.7	Verlängerung bereits abgelaufener Ausbilderlizenzen	86
4	Sanitätsausbilder	87
4.1	Ausbildung	87
4.1.1	Einleitung.....	87
4.1.1.1	Allgemeines.....	87
4.1.1.2	Gliederung des Ausbilder-ausbildung und Zielsetzung	88
4.1.2	Lehrgangsorganisation und Voraussetzungen	91
4.1.2.1	Lehrgangsorganisation des Ausbildungslehrganges.....	91

4.1.2.2	Voraussetzungen für die Teilnahme.....	93
4.1.3	Allgemeiner und organisatorischer Teil.....	94
4.1.3.1	Allgemeine Einführung und Organisation.....	94
4.1.3.2	Einsatzmöglichkeiten der RUND (optional).....	95
4.1.3.3	Weitere optionale Inhalte.....	95
4.1.4	Fachlicher Methodik und Didaktik Teil.....	96
4.1.4.1	Einleitung.....	96
4.1.4.2	Inhalte der 16 UE AV 2 A/B.....	97
4.1.4.3	Hintergrundwissen Krankheiten und Verletzungen (optional).....	97
4.1.4.4	Weitere optionale Inhalte.....	98
4.1.5	Lehrproben.....	98
4.1.6	Prüfung.....	99
4.1.6.1	Einleitung.....	99
4.1.6.2	Schriftliche Prüfung während des Ausbildungslehrganges ...	99
4.1.6.3	Praktische Prüfung während des Ausbildungslehrgang.....	99
4.1.7	Dokumentation.....	100
4.1.8	Registratur.....	100
4.1.9	Gültigkeitsdauer der Ausbilderlizenz.....	101
4.1.10	Anerkennung von Ausbilderqualifikationen.....	101
4.1.11	Lizenzentzug.....	102
4.2	Fortbildung.....	103
4.2.1	Einleitung.....	103
4.2.2	Voraussetzungen für die Verlängerung.....	103
4.2.3	Organisatorische Hinweise.....	104
4.2.4	Inhalte.....	106
4.2.5	Dokumentation.....	107
4.2.6	Gültigkeitsdauer der Ausbilderlizenz.....	107
4.2.7	Verlängerung bereits abgelaufener Ausbilderlizenzen.....	108
4.2.8	Registratur.....	108
5	Ausbilder für realistische Unfall- und Notfall-Darstellung.....	109
6	Multiplikatorenschulung.....	111
7	Übergangsregelung / Inkrafttreten.....	112

7.1	Übergangsregelung	112
7.2	Inkrafttreten	112
	Anlage 1A „Der Weg zum Erste Hilfe-Ausbilder“	113
	Anlage 1B „Der Weg zum Sanitätsausbilder“	114
	Anlage 2 „Verlängerungsmöglichkeiten“	115
	Anlage 3 „Ausbilderbewertungsbogen“	117
	Anlage 4 „Dokumentation der Ausbilder-Prüfung“	121
	Anlage 5A Checkliste „Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen zum Erste Hilfe-Ausbilder“	123
	Anlage 5B Checkliste „Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Erste Hilfe-Ausbilder“	124
	Anlage 6 „Muster Aus- und Fortbildungsbestätigung“	125
	Anlage 7 „Muster Teilnehmerbescheinigung und Dokumentation“	127
	Anlage 8: „Im Rahmen Vorbereitung in der Gliederung zu vermittelnde Inhalte“	133
	Anlage 9 „AED-Ausbilder Musterausbildungsplan“	145
	Anlage 10 „Literaturliste“	147

Vorwort

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) wurde am 19.10.1913 in Leipzig gegründet. Aus kleinen Anfängen hat sich daraus die größte Wasserrettungsorganisation der Welt mit knapp 1.000.000 Mitgliedern und Förderern entwickelt, deren Ziel es von Beginn an war, Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts ertranken in Deutschland pro Jahr über 5.000 Menschen und nur etwa drei Prozent konnten schwimmen. Anfang des 21. Jahrhunderts sterben im Jahr nur noch 500 bis 600 Personen, die Ertrinkungsrate konnte also um nahezu 90 Prozent gesenkt werden. Ferner wird seitdem die Schwimmfähigkeit flächendeckend durch gezielte Breitenausbildungen gefördert und angeboten.

Seit 1950 brachten allein die Ausbilder der DLRG über 24 Millionen Menschen das Schwimmen und Rettungsschwimmen bei. 60.000 Menschen haben die Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer seit 1950 vor dem „nassen Tod“ zum Teil unter Einsatz ihres eigenen Lebens bewahrt. Jahr für Jahr wachsen zwischen 50.000 und 60.000 überwiegend junge Menschen ehrenamtlich über die Sicherheit von Badegästen und Wassersportlern. Ihre Jahresbilanz kann sich sehen lassen: Mehr als zwei Millionen Wachstunden leisten die Mitglieder der DLRG pro Jahr freiwillig und unentgeltlich.

Die DLRG bietet ein umfangreiches Ausbildungs- und Freizeitangebot an. Schwimmkurse, Erste Hilfe-Lehrgang, Sanitäts- und Tauchlehrgänge sind fester Bestandteil des Programms.

Zu diesem Zweck ist sie auf vielen gesellschaftlichen Feldern aktiv tätig. Sie ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dort zuständig für den Rettungssport, sie ist überregionale Mitgliedsorganisation im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) und Mitglied im Deutschen Spendenrat. Gemeinsam mit ASB, DRK, JUH und MHD arbeitet sie in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) und kooperiert mit weiteren gesellschaftlich relevanten Organisationen und Institutionen. Als größte private

Wasserrettungsorganisation ist sie fester Bestandteil des deutschen Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes.

Bei den großen Überschwemmungen an Oder und Elbe hat sie kompetente Hilfe geleistet, Menschen vor dem Ertrinken gerettet und durch wasserseitige Deichabdichtung weitere großflächige Überflutungen verhindert.

Der nachfolgend vorgestellte Ausbildungsrahmenplan (Lehrplan) ist eine Verbesserung im Sinne einer nachvollziehbaren, dokumentierten Qualitätssicherung der medizinischen Ausbildung in der DLRG. Auf der Basis des Selbst- und Qualitätsverständnisses für die zielgruppengerechte Ausbildung in der DLRG im Spektrum der satzungsgemäßen Aufgaben werden Ziele festgelegt, die anhand konkreter Kriterien für Teilnehmer überprüfbar werden. Nur durch die Überprüfung kann der Teilnehmer den Organisatoren mitteilen, ob diese letztendlich für ihn einen Nutzen erbringen konnten.

Unserer Ausbildungsrahmenplan ist damit allen Beteiligten eine Arbeitshilfe. Diese ermöglicht medizinische Aus- und Fortbildungen in der gewünschten Qualität zu erbringen, die Teilnehmerzufriedenheit im Sinne der dargestellten Ziele sowie eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu befriedigen.

Karlsruhe im April 2009

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langtext
AED	Automatisierte Externe Defibrillation oder Automatisierter Externer Defibrillator
ARP	Ausbildungsrahmenplan (Lehrplan)
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AV	Ausbildungsvorschrift
BAGEH	Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe
BÄK	Bundesärztekammer
BAND	Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands e.V.
BG	Berufsgenossenschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
BGG	Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz
BGG 948	Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz 948 „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“
BMI	Bundesministerium des Innern
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIVI	Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DOSB	Deutschen Olympischen Sportbund
DPWV	Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DS	Doppelstunde, bestehend aus zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
EH	Erste Hilfe, gemäß Teil 3 der Prüfungsordnung Abschnitt 312
EHbKiNo	Erste Hilfe bei Kindernotfällen
EHT	Erste Hilfe-Training gemäß Teil 3 der Prüfungsordnung Abschnitt 321
ERC	European Resuscitation Council
FeV	Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV)
GGHO	Gemeinsame Grundsätze der Hilfsorganisationen
GGHO EH 2003	GGHO LSM-EH-EHT 2003 „Gemeinsame Grundsätze für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und die Ausbildung in Erster Hilfe sowie für die Durchführung von Erste Hilfe-Trainings“ der BAGEH vom 29.11.2003
GRC	German Resuscitation Council
ILCOR	International Liaison Committee on Resuscitation
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
LSM	Lehrgang Lebensrettende Sofortmaßnahmen gemäß Teil 3 der Prüfungsordnung Abschnitt 311
MHD	Malteser Hilfsdienst
MPBetrV	Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverord-

Abkürzung	Langtext
	nung)
MPG	Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz)
PAD	public access defibrillation
PO	Ausbildungs- und Prüfungsordnung der DLRG
RUND	Realistische Unfall- und Notfall-Darstellung
San A	Sanitätsausbildung A (Sanitätshelfer) gemäß Teil 3 der Prüfungsordnung Abschnitt 331
San B	Sanitätsausbildung B (Sanitäter) gemäß Teil 3 der Prüfungsordnung Abschnitt 332
San-T	Sanitätstraining gemäß Teil 3 der Prüfungsordnung Abschnitt 341
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
StVO	Straßenverkehrsordnung
UE	Unterrichtseinheit à 45 Minuten
WRD	Wasserrettungsdienst

Definitionen

Geeigneter Arzt

Geeignet sind Ärzte mit dem Fachkundenachweis Rettungsdienst oder der Zusatzbezeichnung Rettungsmedizin oder vergleichbarer Qualifikation. Ferner müssen die Ärzte eingehende Kenntnisse über Empfehlungen für die Erste Hilfe des Deutschen Beirates für Erste Hilfe und Wiederbelebung – German Resuscitation Council – bei der Bundesärztekammer besitzen.

Geeigneter Pädagoge

Geeignet sind Pädagogen, die besondere Erfahrung im Bereich der Konzipierung und Umsetzung von Bildungsgängen für die Erwachsenenbildung nachweisen können.

Gliederung

Unter Gliederung wird im weiteren Verlauf die Gliederungsebene verstanden, die den angehenden Ausbilder entsandt hat und in deren Auftrag er später ausgebildet. Unter den genannten Voraussetzungen kann jede Gliederungsebene der DLRG die genannten Aufgaben wahrnehmen sofern nicht anders angegeben.

Erfahrener Ausbilder

Ein Ausbilder mit einer gültigen Ausbilderlizenz gilt im Sinne dieses Ausbildungsrahmenplanes als erfahren, wenn er die Lizenzen, die er ausbilden und prüfen darf, sicher beherrscht. Dies betrifft neben dem organisatorischen Wissen vor allem das pädagogische sowie auf das medizinisch-fachliche Wissen.

1 Erste Hilfe-Ausbilder

1.1 *Ausbildung*

1.1.1 Einleitung

1.1.1.1 Allgemeines

Die Erste Hilfe-Ausbildung ist ein elementarer Bestandteil der DLRG Aus- und Fortbildung. Durch die Integration in die Rettungsschwimmausbildung findet sie in allen Teilen der Prüfungsordnung Berücksichtigung und stellt neben der schwimmerischen Ausbildung die Basis für die weitere Arbeit innerhalb der DLRG dar. Unterstützt wird diese Betrachtungsweise durch die Gewichtung, die sich durch die Anerkennung durch die Berufsgenossenschaften und der Fahrerlaubnisverordnung ergibt. Dies spiegelt sich in den Grundlagen dieses Ausbildungsrahmenplanes wieder:

- AV 1 „Erste Hilfe“ der DLRG in der jeweils gültigen Fassung,
- GGHO „Gemeinsame Grundsätze zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften“ der BAGEH vom September 2000,
- GGHO LSM-EH-EHT 2003 „Gemeinsame Grundsätze für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und die Ausbildung in Erster Hilfe sowie für die Durchführung von Erste Hilfe-Trainings“ der BAGEH vom 29.11.2003,
- Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz 948 „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“ Stand Juli 2005.

Der vorliegende Ausbildungsrahmenplan trägt diesen Punkten Rechnung und definiert Mindestinhalte und den zeitlichen Umfang. Aus diesem Grund sind die in diesem Ausbildungsrahmenplan angegebenen Inhalte, sofern nicht anders gekennzeichnet, verpflichtend in den Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder zu integrieren. Dem Lehrgangsteam steht es jedoch frei, die Inhalte entsprechend der eigenen Erfahrung bzw. der örtlichen Gegebenheiten zu er-

gängen. Hierzu sind in den Kapiteln 1.1.3.4 bis 1.1.3.9 optionale Inhalte aufgeführt, deren Integration in den Ausbildungslehrgang jedoch ausdrücklich empfohlen wird. Weitere optionale Inhalte sind zusätzlich denkbar.

Gemäß Teil 3 der Prüfungsordnung ist der Erste Hilfe-Ausbilder berechtigt Lehrgänge in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen und Erste Hilfe sowie Erste Hilfe-Trainings durchzuführen. Die Erste Hilfe-Ausbilderberechtigung beinhaltet nicht zwangsläufig die Berechtigung zur Unterrichtung von AED-Anwenderkursen oder die Ausbildungsberechtigung für Erste Hilfe bei Kinderunfällen. Beide Ausbilderqualifikationen werden in separaten Fortbildungskursen erteilt. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Themeninhalte in diesem Ausbildungsrahmenplan nicht näher erläutert. Es wird auf die in den Landesverbänden organisierten weiterführenden Ausbilderfortbildungslehrgänge verwiesen.

Optional kann im Rahmen des Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder die Ausbildung zum AED-Ausbilder erfolgen. Die Mindestinhalte und -zeiten sind im Kapitel 1.1.3.9 definiert.

1.1.1.2 Gliederung der Ausbilderausbildung und Zielsetzung

Der Weg zum Erste Hilfe-Ausbilder gliedert sich in drei Teile:

Elementare fachliche Ausbildung

Bevor mit der eigentlichen Ausbildung zum Erste Hilfe-Ausbilder begonnen werden kann, muss eine fachliche Grundlagenausbildung absolviert werden. Diese besteht aus einem Erste Hilfe-Lehrgang sowie der Sanitätsausbildung (Sanitätsausbildung A (Sanitätshelfer) in Verbindung mit der Sanitätsausbildung B (Sanitäter)).

Vorbereitung sowie Hospitationen und Assistenzen in der Gliederung

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung ist die Vorbereitung in Verbindung mit einer geleiteten Praxisphase in der Gliederung durch erfahrene Erste Hilfe-Ausbilder. Die Praxis und die Erfahrung, die einen guten Ausbilder kennzeichnet, kann allein aus zeitlichen und qualitativen Gründen nicht im Rahmen des

Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder vermittelt werden, da sie sich erst durch die Ausbildungspraxis bildet. Hierzu dienen die Vorbereitung sowie die Hospitationen und Assistenzen in der Gliederung (siehe auch Abschnitt 1.1.1.3). Sie bildet den Grundstein für die weiterführende Ausbildung und verfolgt die nachstehenden Ausbildungsziele:

- Erste Kenntnisse und Erfahrungen im Aufbau und dem Gebrauch der AV 1
- Sammeln von ersten Erfahrungen als Ausbilder durch die Tätigkeit als Hilfsausbilder sowie durch Hospitationen unter Aufsicht und Betreuung eines erfahrenen Erste Hilfe-Ausbilders (siehe Kapitel 1.1.1.3)
- Grundlegende Vermittlungstechniken für die in der AV 1 angegebenen Ausbildungsthemen
- Anwendung des im Gemeinsamen Grundausbildungsblock erworbenen Wissens im Bereich Methodik, Didaktik und Rhetorik
- Planung und Organisation von Lehrgängen
- Praktische und theoretische Kenntnisse der in der AV 1 genannten Inhalte und Maßnahmen
- Kennen lernen und arbeiten mit dem vor Ort vorhandenen Material und den örtlichen Gegebenheiten

Die Vorbereitung in der Gliederung verfolgt das Ziel, den angehenden Erste Hilfe-Ausbilder mit dem Themenbereich Erste Hilfe vertraut zu machen und ihn grundlegende Kenntnisse im Bereich der Ersten Hilfe zu vermitteln. Hierzu sind im Rahmen der Vorbereitung die in der Anlage 8: „Im Rahmen Vorbereitung in der Gliederung zu vermittelnde Inhalte auf der Seite 133 angegebenen Inhalte durch erfahrende Ausbilder zu vermitteln.

Des Weiteren ist der Teilnehmer für eine teilnehmerorientierte, motivierte und qualitativ hochwertige Ausbildung zu sensibilisieren. Aus diesem Grund erstreckt sich die Vorbereitung in der Gliederung über einen längeren Zeitraum, um dem angehenden Ausbilder ausreichend Gelegenheit zu geben, sich aktiv an der Ausbildung zu beteiligen und um Erfahrung und Praxiswissen zu sammeln.

Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder

Während sich die Ausbildung in der Gliederung mit den Grundlagen beschäftigt, wird im Ausbildungslehrgang das nötige Theorie- und Praxiswissen primär im pädagogischen und geringfügig auch im medizinisch-fachlichen Bereich ausgebaut und ergänzt. Gemeinsam bilden sie das Rüstzeug für die spätere Tätigkeit des angehenden Ausbilders.

Ziel des Ausbildungslehrganges ist es, den Teilnehmer darauf vorzubereiten, dass er später in der Lage ist, mit seinem erworbenem Wissen und dem entsprechendem Handwerkszeug in Form der AV 1 selbstständig und ohne Hilfe Dritter qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildungen durchzuführen. Deshalb liegen die Schwerpunkte des Ausbildungslehrganges in der Praxis sowie der Vermittlung von weiterführendem Wissen verbunden mit praxisorientierten Tipps und Tricks für die Ausbildung. Die Praxis in Form von Lehrproben soll das Wissen der AV 1 sowie den Umgang mit ihr vertiefen. Dazu ist es unerlässlich, den Praxisanteil über den ganzen Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder sehr hoch zu halten.

Weitere Inhalte sind:

- Pädagogisches Rüstzeug für die spätere Tätigkeit als Ausbilder
- Medien- und Methodeneinsatz in der Ausbildung
- Konstruktive Kritik geben und erhalten im Rahmen der durchgeführten Lehrproben (sowohl von den angehenden Ausbildern als auch vom Lehrteam).
- Erfahrungsaustausch zwischen den angehenden Ausbildern sowie dem Lehrteam
- Lehrproben unter fachkundiger Anleitung und anschließender Reflexion
- Die richtige Verwendung der AV 1
- Vermittlung von weiterführendem Wissen zu ausgesuchten Themen der AV 1
- Schulung der angehenden Ausbilder auf die anerkannten und abgestimmten medizinischen Lehraussagen der DLRG

Der Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder gilt als bestanden, wenn die Prüfungen gemäß 1.1.6.2 und 1.1.6.3 mit Erfolg abgelegt wurden. Insgesamt soll das fachliche Niveau des Ausbildungslehrganges dem angestrebten Ziel, eine Ausbilderqualifikation zu erlangen, angemessen sein.

Gesamtzielsetzung der Ausbildung zum Erste Hilfe-Ausbilder

- Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Prüfling:

- motiviert die Teilnehmer und bezieht sie aktiv in den Unterricht ein.
- kennt und setzt wichtige Grundlagen der Kommunikation ein.
- geht ausreichend auf die Teilnehmer ein.
- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung.
- kann mit einer heterogenen Gruppenzusammensetzung umgehen und gruppendynamische Prozesse berücksichtigen.

- Fachkompetenz

Der Prüfling:

- beherrscht die AV 1 inkl. der Anhänge und vermittelt die Inhalte anhand der gegebenen Hinweise.
- besitzt die fachliche Kompetenz in allen Bereichen der AV 1 inklusive der Inhalte der Lebensrettenden Sofortmaßnahmen und des Erste Hilfe-Trainings, sodass regelmäßig vorkommende Fragen direkt beantwortet werden können.
- kennt die Gemeinsamen Grundsätze der Hilfsorganisationen.
- kennt die relevanten Organisationen und deren Stellungnahmen, die für die Ausbildung relevante Lehraussagen vorgeben.
- kennt die, für die Durchführung eines Erste Hilfe-Lehrganges bzw. der Hilfeleistung, relevanten Versicherungen.
- kennt die verschiedenen Anerkennungsstellen und weiß, wie man mit diesen arbeitet und abrechnet.

- besitzt Kenntnisse über häufige Teilnehmerfehler inkl. der jeweiligen Korrektur und Vermeidung.
 - kennt die unterschiedlichen Teilnehmerlisten und kann diese ausfüllen und kann die entsprechenden Teilnehmerbescheinigungen je nach Lehrgang (LSM, EH Lehrgang, EHT, mit Dritten oder mit der Unternehmen der BG) ausfüllen.
 - verfügt über die Fähigkeit, Lehrgänge eigenständig zu planen, zu organisieren und durchzuführen.
- Methoden- und Vermittlungskompetenz
Der Prüfling:
 - beherrscht verschiedene Vermittlungsformen und Methoden und kann zwischen diesen variieren sowie sie entsprechend anwenden.
 - besitzt Erfahrungen als Ausbilder.

1.1.1.3 Durchführung von Assistenzen und Hospitationen in der Gliederung

Die Assistenzen und Hospitationen geben dem angehenden Ausbilder die Möglichkeit, erste Erfahrungen als Ausbilder bei einem Erste Hilfe-Lehrgang in der örtlichen Gliederung zu sammeln. In der Prüfungsordnung wird hierzu zwischen Assistenzen und Hospitationen differenziert:

Assistenzen

Bevor der angehende Ausbilder am Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder teilnimmt, ist es unumgänglich, dass er bereits erste Erfahrungen bei einem Erste Hilfe-Lehrgang gesammelt hat. Zu diesem Zweck assistiert er einem erfahrenen Erste Hilfe-Ausbilder bei der Ausbildung, um die Organisation sowie die Abläufe eines Lehrganges aus Sicht des Ausbilders und Organisers kennen zu lernen. Der Assistent nimmt hierzu Hilfsaufgaben, z. B. im Rahmen der Praxisausbildung, wahr und lernt vom Vorgehen des erfahrenen Ausbilders. Eine eigene Lehrtätigkeit ist nicht vorgesehen. Im Rahmen des Lehrganges besteht für den Assistenten zudem die Möglichkeit, sein Erste Hilfe Wissen aufzu-

frischen und an die Lehrmeinung anzupassen sowie erste Vermittlungstricks kennen zu lernen. Die Dokumentation und Bestätigung erfolgt formlos durch den erfahrenen Erste Hilfe-Ausbilder.

Hospitationen

Hospitationen dagegen finden nach den Assistenzen und vor dem Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder unter Aufsicht eines erfahrenen Erste Hilfe-Ausbilders statt. Ziel ist die praktische Anwendung des erlernten Wissens und Fertigkeiten in der Praxis unter Aufsicht.

Im Wesentlichen wird der angehende Ausbilder während der Hospitation in den vier folgenden Bereichen aktiv eingebunden:

- Während der Planung und Organisation eines Erste Hilfe-Lehrganges, um den angehenden Ausbilder in die Lage zu versetzen, später eigenverantwortlich Lehrgänge planen und organisieren zu können.
- Während der Ausbildung als Hilfsausbilder, der den verantwortlichen Ausbilder unterstützt, um die zukünftig zu unterrichtenden Maßnahmen zu erlernen, die Durchführung zu festigen und Vermittlungsmöglichkeiten kennen zu lernen.
- Des Weiteren hält der angehende Ausbilder im Rahmen der Hospitation mindestens zwei Unterrichtseinheiten á 45 Minuten eigenverantwortlich unter Aufsicht des verantwortlichen Ausbilders, um Erfahrungen als Erste Hilfe-Ausbilder zu sammeln.
- Aufbereitung und Auswertung einer durchgeführten Erste Hilfe-Ausbildung, bei der der Hospitant anwesend war. Diese Aufbereitung und Auswertung erfolgt zusammen mit dem verantwortlichen Erste Hilfe-Ausbilder, um die Ausbildung, die eigene Leistung des Hospitanten als Ausbilder und die Ausbildungsqualität zu reflektieren. Der Hospitant soll erkennen, dass die Ausbildung einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt.

Sowohl die eigenverantwortlich gehaltenen Unterrichtseinheiten als auch die Mitarbeit während der Planung, Organisation und Durchführung des Erste Hilfe-Lehrganges werden vom angehenden und dem erfahrenen Erste Hilfe-

Ausbilder gemeinsam vorbereitet und detailliert nach besprochen. Ziel ist es, dem angehenden Ausbilder so früh wie möglich viele Tipps und Tricks für seine spätere Tätigkeit als Ausbilder mit auf den Weg zu geben.

Aus diesem Grund ist die Nachbesprechung ein wesentlicher Bestandteil der Hospitation, der ein entsprechend großzügig bemessener Zeitrahmen einzuräumen ist. Im Rahmen der Nachbesprechung werden grundsätzlich die folgenden Punkte besprochen:

- Was lief gut und warum?
- Was lief nicht so gut und warum?
- Was kann man anders / besser machen?
- Wie hat der angehende Ausbilder sich gefühlt und warum? Wie kann man ein eventuelles ungutes oder negatives Gefühl mildern?
- Wie hat der angehende Ausbilder auf die Teilnehmer gewirkt?
- Wurde auf die Teilnehmer genügend eingegangen?
- Wenn Unsicherheiten aufgetreten sind: Warum sind sie aufgetreten und wie können sie gelöst werden?
- Wie verlief die Fehlerkorrektur des angehenden Ausbilders bei den Teilnehmern?
- Wurden alle zu korrigierenden Punkte angesprochen und richtig gestellt?
- Welche Fehler seitens der Teilnehmer hätten beim Lehrgang noch auftreten und wie hätte man mit ihnen umgehen können?
- Methodische, didaktische und rhetorische Hinweise.
- Nachbearbeitung der gehaltenen Lerneinheit.
- Welche Ziele sollen bei der nächsten Lehrprobe des angehenden Ausbilders verfolgt werden bzw. an welchen Problemen soll bei der nächsten Lehrprobe gearbeitet werden?

Im Rahmen der Hospitation ist neben der Nachbesprechung vor allem die Dokumentation als Nachweis für den Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder wichtig. Ein Dokumentationsvorschlag findet sich in der Anlage 3 „Ausbilderbewertungsbogen“ auf Seite 117.

Neben diesem verpflichtenden Teil der Hospitation ist es empfehlenswert, zusätzliche Hospitationen durchzuführen, um den angehenden Ausbilder zu ermöglichen, umfassendere Erfahrungen zu sammeln.

Es bieten sich folgende optionale Ergänzungen an.

Der angehende Ausbilder:

- unterstützt zusätzlich die Planung, Organisation und Durchführung eines Lehrganges in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen in der oben beschriebenen Weise, um die Unterschiede in der Planung sowie der Teilnehmergruppe kennen zu lernen.
- unterstützt zusätzlich die Planung, Organisation und Durchführung eines Erste Hilfe-Trainings in der oben beschriebenen Weise, um die Unterschiede in der Planung sowie der Teilnehmergruppe kennen zu lernen.
- unterstützt zusätzlich die Planung, Organisation und Durchführung eines Erste Hilfe-Lehrganges, der in einem Betrieb stattfindet und der über die Berufsgenossenschaft oder die (Deutsche) Gesetzliche Unfallversicherung abgerechnet wird in der oben beschriebenen Weise, um die Unterschiede in der Planung sowie der Teilnehmergruppe kennen zu lernen.
- hält nicht nur zwei Unterrichtseinheiten eigenverantwortlich unter Aufsicht, sondern jede Doppelstunde des Erste Hilfe-Lehrganges. Diese müssen jedoch nicht zwingend in einem Lehrgang erfolgen sondern können auch über einen längeren Zeitraum und über mehrere Lehrgänge verteilt werden.

Die Durchführung dieses optionalen Teils – zumindest in Teilen und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten – wird empfohlen, um den angehenden Ausbilder besser auf seine zukünftige Tätigkeit vorzubereiten.

1.1.1.4 Studentafel

Die Studentafel der gesamten Ausbildung bis zum Erste Hilfe-Ausbilder kann der Anlage 1A „Der Weg zum Erste Hilfe-Ausbilder“ auf Seite 113 entnommen werden.

1.1.2 Lehrgangsorganisation und Voraussetzungen

1.1.2.1 Lehrgangsorganisation des Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder

Zusammensetzung des Lehrteams

- Mindestens ein Lehrbeauftragter.
- Mindestens ein Multiplikator für die Erste Hilfe-Ausbildung.
- Fachreferenten können und sollen bei entsprechender medizinisch-fachlicher und pädagogischer Eignung eingesetzt werden, auch wenn keine Multiplikatorenqualifikation vorliegt. Die fachliche Verantwortung kann jedoch nicht delegiert werden, sondern verbleibt beim ständig anwesenden Multiplikator für die Erste Hilfe-Ausbildung oder Lehrbeauftragten.
- Sinnvoll ergänzt durch einen Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung, der aber nicht verpflichtend anwesend sein muss.

Die Ausbildung muss unter der fachlichen Verantwortung eines hierfür geeigneten Arztes sowie eines hierfür geeigneten Pädagogen stehen.

Zusammensetzung der Prüfungskommission

- Ein hierfür geeigneter Arzt,
- ein Ausbildungsbeauftragter für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung,
- ein Lehrbeauftragter sowie
- ein Multiplikator für die Erste Hilfe-Ausbildung.

Sachliche Voraussetzungen

Räumliche Voraussetzungen:

- Ein geeigneter Raum mit mindestens 50 m² Grundfläche,
- zwei Gruppenräume.

Es müssen die notwendigen Unterrichtsmittel, insbesondere Demonstrations- und Übungsmaterialien sowie geeignete Medien, wie Tageslichtprojektor und Lehrfolien, vollzählig und funktionstüchtig zur Verfügung stehen.

Das Demonstrations- und Übungsmaterial, insbesondere die Geräte zum Üben der Atemspende und der Herzdruckmassage, unterliegen besonderen Anforderungen der Hygiene und müssen nachweislich desinfiziert werden.

Folgende Materialien sind mindestens vorzuhalten:

- Medien: Moderationsmaterialien, Tafel, Flipchart, Tageslichtprojektor, gegebenenfalls Diaprojektor bzw. Beamer,
- Ausbildungskonzepte und audiovisuelle Unterrichtsmittel zur Erste Hilfe Aus- und Fortbildung,
- Erste Hilfe Material für den Unterricht,
- Literatur zu Pädagogik, Lern- / Entwicklungs- / Sozialpsychologie, Erste Hilfe / Sanitätsdienst / Rettungsdienst (die Literatur muss den Teilnehmern während des Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder zur Verfügung stehen).

Lehrgangsorganisation

- Der Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder wird vom Bundesverband, einem Landesverband oder durch von diesen benannte Stellen geplant, organisiert und durchgeführt. Eine Eignung als Stelle zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe durch die Berufsgenossenschaft gemäß BGG 948 Abschnitt 3 ist zwingend erforderlich.
- Der Zeiteinsatz für den Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder beträgt gemäß Teil 3 der Prüfungsordnung 381.2 mindestens 40 Unterrichtseinheiten.
- Spätestens nach je zwei Unterrichtseinheiten ist eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten. Pro Ausbildungstag dürfen höchstens 10 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden.
- Die Teilnehmerzahl darf aufgrund des hohen praktischen Anteils während des Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder auch unter Hinzuzie-

hung von Ausbildungshelfern 20 Personen nicht überschreiten, wobei eine kleinere Gruppengröße vorzuziehen ist.

- Im Rahmen der Übungen muss sichergestellt sein, dass die Maßnahmen so lange geübt werden, bis sie von allen Teilnehmern sicher beherrscht werden.
- Der Anteil der Praxis sowie der Lehrproben zu den unterschiedlichen Themen der AV 1 ist im Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder umfangreich vorzusehen. Ziel ist es, den angehenden Ausbilder in der Wissensvermittlung anhand der in der AV 1 gegebenen methodischen und didaktischen Hinweise zu stärken.

1.1.2.2 Voraussetzungen für die Teilnahme

gemäß Teil 3 der Prüfungsordnung Abschnitt 381.1

- Mindestalter 18 Jahre,
- Mitgliedschaft in der DLRG und
- erfolgreich absolvierter Sanitätslehrgang B.

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn eine Bescheinigung der Teilnahme an einem Sanitätslehrgang B (nicht älter als 3 Jahre) und, wenn die Teilnahme an einem Sanitätslehrgang B länger als 3 Jahre zurückliegt, eine Bescheinigung der Teilnahme an einem entsprechendem Sanitätstraining (nicht älter als 2 Jahre) vorgelegt werden kann.

Als Nachweis einer Sanitätsausbildung gilt auch die Vorlage

1. eines Zeugnisses über die bestandene ärztliche oder zahnärztliche Staatsprüfung oder der Nachweis über eine im Ausland erworbene abgeschlossene ärztliche oder zahnärztliche Ausbildung
oder
2. eines Zeugnisses über eine abgeschlossene Ausbildung als Krankenschwester, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger, Rettungsassistentin, Rettungsassistent
oder

3. einer Bescheinigung über die Ausbildung Rettungssanitäter mit aktueller Rettungskundenachweis

oder

4. vergleichbarer medizinischer Qualifikation.

- Einsatzerfahrung als Sanitätshelfer / Sanitäter im (Wasser-)Sanitäts- / Rettungsdienst.

Die Einsatzerfahrung soll sicherstellen, dass der Ausbilder neben den theoretischen Kenntnissen auch die praktische Erfahrung in der Anwendung des Wissens hat. Diese kann von dem Wachleiter oder Einsatzleiter bescheinigt werden bzw. durch die Teilnahme im Rettungsdienst nachgewiesen werden.

- Assistenzen bei mindestens zwei Erste Hilfe-Ausbildungen (mindestens 16 Unterrichtseinheiten) vor Beginn des Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder.

Nähere Informationen zu der Durchführung finden sich in den Kapiteln 1.1.1.2 und 1.1.1.3.

- Befürwortung durch die jeweilige Gliederung.
- Allgemeine Lehrqualifikation.

Eine allgemeine Lehrqualifikation liegt vor, wenn eine gültige Ausbilderlizenz der DLRG oder ein Gemeinsamer Grundausbildungsblock mit mindestens 15 Unterrichtseinheiten (pädagogische Ausbildung) nicht älter als vier Jahre nachgewiesen werden kann.

Ein abgeschlossenes pädagogisches oder medizinisches Studium kann zum Teil auf die pädagogische Qualifikation angerechnet werden. Um eine adäquate pädagogische Umsetzung der Erste Hilfe-Aus- und Fortbildung zu gewährleisten, sind im Minimum die Praxisphase und eine entsprechende lehrprogrammbezogene Einweisung im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Genauerer regelt der Landes- oder Bundesverband unter Einhaltung der BGG 948.

1.1.3 Allgemeiner und organisatorischer Teil

1.1.3.1 Organisatorische Hinweise und Grundlagen der AV 1

Zeitansatz: 2 UE

Organisatorische Hinweise

- Lehrgänge, die mit der Erste Hilfe-Ausbilderlizenz durchgeführt werden dürfen.
- Teilnehmerbescheinigungen und -listen differenziert nach DLRG, FeV, BMI und BG / DGUV.
- Registrierungsschlüssel und Ausstellungsstellen.
- Mögliche Fehlerquellen beim Ausfüllen der Teilnahmelisten, die eine spätere Abrechnung erschweren / verhindern können.
- Wie sieht eine umfassende Lehrgangsausschreibung aus?
- Beschaffenheit eines guten Ausbildungsraumes.
- Unabhängig von der Gruppengröße ist immer ein Ausbildungshelfer in die Ausbildung mit einzubeziehen.
- Quellen für noch fehlendes Ausbildungsmaterial.
- Quellen für Übungs- und Verbrauchsmaterial (ggf. auch abgelaufenes Übungsmaterial).
- Voraussetzungen für den Einsatz als Ausbilder in der Gliederung.
- Gültigkeit der Ausbilderlizenz.
- Voraussetzungen und Vorgehen bei der Verlängerung der Ausbilderlizenz.
- Kann im Rahmen des Erste Hilfe-Lehrganges ein Test geschrieben werden oder darf die Teilnahmebescheinigung verweigert werden?

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der DLRG

- Die Prüfungsordnung der DLRG im Allgemeinen und der Teil 3 im Besonderen
- Aufbau der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
- Prüfungsleistungen
- Ausführungsbestimmungen

- Prüfungsberechtigungen
- Aus- und Fortbildungen

Grundlagen der AV 1

- Hinweis auf die Anlage 6 „Gemeinsame Grundsätze der ausbildenden Organisationen“ der AV 1, die gültigen GGHO sowie deren Inhalt.
- Hinweise zu der Durchführung und den Besonderheiten vom Lehrgang „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ mit einem Hinweis auf die Ausbildungsvorschrift „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ als Anlage zur AV 1 sowie Anlage 5 der GGHO EH 2003, die in den Abschnitt der AV 1 integriert und umgesetzt ist sowie deren Inhalt.
- Hinweis auf die Gemeinsamen Grundsätze der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (GGHO) als Grundlage für die Inhalte der AV 1 sowie Anlage 6 der GGHO EH 2003, die in den Abschnitt der AV 1 integriert und umgesetzt ist sowie deren Inhalt.
- Hinweise zu der Durchführung und den Besonderheiten von Erste Hilfe-Trainings mit einem Hinweis auf die Ausbildungsvorschrift „Erste Hilfe-Training“ als Anlage zur AV 1 sowie Anlage 7 der GGHO EH 2003 und Anlage 2 der BGG 948, die jeweils in der Ausbildungsvorschrift „Erste Hilfe-Training“ als Anlage zur AV 1 integriert und umgesetzt sind sowie deren Inhalt.

Durchführung von Lernzielkontrollen

- Zeile von Lernerfolgskontrollen
- Verschiedene Arten von Lernzielkontrollen mit den spezifischen Vor- und Nachteilen
 - schriftliche,
 - mündliche,
 - programmierte,
 - projekt- und fallstudienbasierte Lernzielkontrolle oder
 - eine Kombination der oben genannten Arten.
- Organisation von Lernzielkontrollen

- Kontrollfragen sollten sich am Aufgabenspektrum der DLRG bzw. des Betriebes orientieren
- Entwicklung und Auswertung von Lernzielkontrollen
- Vorgehen bei der Nachbesprechung der Lernzielkontrolle
- Möglichkeiten, wie das Nichtbestehen der Lernzielkontrolle / des Lehrganges vermittelt werden kann

1.1.3.2 Rechtliche Grundlagen und Vermeidung von Unfällen

Zeitansatz: 1 UE

StGB

- Inhalt des § 323 c (Unterlassene Hilfeleistung) sowie dessen Bedeutung für die Motivation zum Helfen
- Voraussetzungen, Rechte und Pflichten der Garantenstellung (Aufsichtspflicht)

FeV

- § 19: Führerscheinbewerber müssen über einen Erste Hilfe-Lehrgang oder einen Lehrgang in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen verfügen
- § 68: Für die Ausbildung anerkannte Stellen

StVO

- § 1: Vorsicht im Straßenverkehr, Gasse für Rettungsfahrzeuge sowie zusätzliche Informationen für den Abschnitt 8.4 der AV 1

Versicherungsschutz der Helfer während der Hilfeleistung

- Hinweis auf die Anlage 3 „Versicherungsschutz“ der AV 1
- Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)
- Haftpflicht (§ 823 BGB)
- Zusatzunfallversicherung

Versicherungsschutz des Ausbilders und der Teilnehmer während eines Erste Hilfe-Lehrganges

- Hinweis auf die Anlage 3 „Versicherungsschutz“ der AV 1
- Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)
- Haftpflicht (§ 823 BGB)
- Zusatzunfallversicherung
- Zusätzlich sollte eine Kfz-Versicherung für die Fahrzeuge der Referenten abgeschlossen werden, da diese ansonsten nicht mitversichert sind. Die Versicherungsbedingungen sind entsprechend zu beachten.

Vermeidung von Unfällen während des Lehrganges

- Bereits während der Lehrgangsplanung und -organisation den Sicherheitsaspekt bedenken und während des Lehrganges immer berücksichtigen
- Auf mögliche Gefahren grundsätzlich hinweisen und die Teilnehmer dafür sensibilisieren
- Den Rautegriff nicht üben lassen, sondern nur zeigen
- Alternativen zum Rautegriff aufzeigen und üben lassen
- Bei Partnerübungen die Maßnahme ggfs. nur andeuten
- Nur gleichschwere Partner üben lassen
- Aus den Knien heben
- Auf sichere Stand- und Hockpositionen der Teilnehmer während des gesamten Lehrganges achten
- Auf die Gefahren von Schmuck (Ohringe, Uhren, Ketten) und Brillen beim Üben aufmerksam machen, dies gilt besonders für die Übungen Helmabnahme, (stabile) Seitenlage, Wärmeerhalt, Auffinden eines Notfallbetroffenen und bei Fallbeispielen.

1.1.3.3 Anerkennungsverfahren

Zeitansatz: 1 UE

Anerkennung nach § 68 FeV

- Ziel, das mit der Anerkennung verbunden ist
- Personelle, materielle und organisatorische Voraussetzungen für die Anerkennung als ausbildende Stelle

- Antragsverfahren, anerkennende Stelle und Verlängerung der Anerkennung

Anerkennung im Rahmen der BG / DGUV Ausbildung

- Ziel, das mit der Anerkennung verbunden ist
- Personelle, materielle und organisatorische Voraussetzungen für die Anerkennung als ausbildende Stelle
- Antragsverfahren, zertifizierende Stelle und Rezertifizierung
- Abrechnungssätze und Abrechnungsverfahren
- Voraussetzungen, wann eine Anmeldung des Lehrganges bei der BG erforderlich ist und wie sie erfolgen muss
- Die BG / DGUV ist berechtigt, unangekündigt zur Qualitätssicherung in Lehrgängen zu erscheinen.
- Hinweis auf die Grundlagen in der BGG 948 „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“

Besonderheiten bei BG / DGUV- Lehrgängen

- Abweichende Bedürfnisse und Ziele der Teilnehmer sowie des Unternehmens von einem regulären Erste Hilfe-Lehrgang (z. B. eine andere interne Notrufnummer, Abläufe der Hilfeleistung aufgrund von internen Vorgaben, Betriebshelfer / -sanitäter / -ärzte, fachlicher Schwerpunkt anhand der Unternehmenstätigkeit, Sicherheitsbeauftragte)
- Sofern in dem Unternehmen Krankenträger für den Verletzentransport vorhanden sind, sollten diese im Rahmen des Erste Hilfe-Lehrganges angesprochen werden. (Aufbau, Überheben des Verletzten, Transport) Besonderer Augenmerk liegt in diesem Fall auf der Vermeidung von Unfällen.
- Die unternehmensspezifischen Vorschriften und Regelungen der Berufsgenossenschaft müssen dem Ausbilder grob bekannt sein. Bei Fragen zu den Vorschriften und Regelungen kann auf die in allen Unternehmen entsprechend beauftragten Personen verwiesen werden.
- Ermächtigung als Stelle für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe durch die Berufsgenossenschaft gemäß BGG 948 nötig (siehe Kapitel 1.1.3.3)

- Die Auswahl der Fallbeispiele sowie der ganze Lehrgang muss sich am Unternehmen orientieren, dessen Mitarbeiter geschult werden
- Pausen, Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Tag sowie maximale Teilnehmerzahl pro Lehrgang werden im Kapitel 2 der BGG 948 limitiert
- Die Teilnahmebescheinigung darf nur ausgehändigt werden, wenn der Ausbilder die Überzeugung gewonnen hat, dass der Teilnehmer nach regelmäßigem Besuch die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt
- Jeder Teilnehmer erhält neben der Teilnehmerbescheinigung auch eine Informationsschrift über die Lehrinhalte
- Dokumentationsanforderungen an den Lehrgang gemäß BGG 948 Kapitel 2.4.6

1.1.3.4 Umgang mit dem Ausbildungsmaterial (optional)

Zeitansatz: 1 UE

Vorstellung und Umgang mit unterschiedlichem Ausbildungsmaterial

- Vorstellung verschiedener Reanimationsphantom und deren Handhabung
- Potenzielle Fehlerquellen der Reanimationsphantom sowie deren Behebung bei verschiedenen Modellen
- Vorstellung der sonstigen Ausbildungsmaterialien, die im Rahmen eines Erste Hilfe-Lehrganges benötigt werden inkl. zusätzlicher Informationen und möglicher Fehlerquellen (Motorradhelm, Woldecken, Sirius-Decke, Kfz-Verbandkasten, Kopfschnittmodell, Beatmungshilfen (Taschenmaske, Ambu LifeKey), Übungsbeutel der Materialstelle)
- Hinweis auf das Ausbildungsmaterial, das die GGHO EH 2003 in der Anlage 4 für jeden Erste Hilfe-Lehrgang mindestens vorschreibt.
- Hinweis auf die sachlichen Voraussetzungen, die die BGG 948 im Kapitel 2.3 für jeden Erste Hilfe-Lehrgang, der über die Berufsgenossenschaft abgerechnet werden soll, mindestens vorschreibt.
- Materialpflege und -wartung
- Tipps und Tricks im Bezug auf den Umgang mit sowie die Pflege und Wartung von Ausbildungsmaterial

Desinfektion und Hygiene

- Je eine Wechselmaske oder ein Lungenbeutel pro Teilnehmer
- Für jeden Lehrgang / Lehrgangswochenende und jedes Reanimationsphantom einen neuen Lungenbeutel verwenden.
- Nach jedem Lehrgang sind die verwendeten Materialien zu reinigen / desinfizieren (Wechselgesichter und auch die Wiederbelebungssphantome).
- (Einmal-)Sturmhauben bei der Helmabnahme und deren Reinigung und Desinfektion (sofern es sich um Mehrwegartikel handelt)
- Arten von Desinfektionsmitteln (Flächendesinfektionsmittel, Sprühdesinfektionsmittel, ...)
- Handhabung von Desinfektionsmitteln (insbesondere im Hinblick auf die Einwirkdauer und die Konzentration)
- Dokumentation der Desinfektion
- persönliche Hygiene während der Hilfeleistung
- persönliche Hygiene des Ausbilders

Infektionskrankheiten

- Übertragungsmöglichkeiten
- Schutzmöglichkeiten mit Hinweis auf die Ständige Impfkommission des Robert-Koch-Instituts
- Impfmöglichkeiten und der Ablauf der Impfung
- AIDS mit Hinweis auf die Anlage 1 „HIV-Infektion / AIDS“ der AV 1
- Hepatitis A, B und C
- Tetanus
- Tollwut
- Blutvergiftung

1.1.3.5 Seelische Betreuung (optional)

Zeitansatz: 3 UE

Der Bereich der seelischen Betreuung umfasst ein weit gefasstes Spektrum an Möglichkeiten, die die Situation für den Verunfallten erleichtern, ohne dass Verbände angelegt oder Lagerungsarten erprobt werden. Hierzu zählen z. B.:

- Umgang mit dem Verunfallten (Vorstellung der eigenen Person, persönliche und altersgerechte Ansprache, Sorgen und Ängste ernst nehmen, in der Nähe sein, ggfs. Körperkontakt aufnehmen / halten)
- Sicheres Auftreten und ausstrahlen von Ruhe und Kompetenz
- Auf den Verunfallten eingehen und diesen ernst nehmen
- Die Situation für den Verunfallten so weit es geht verbessern (Lagerungsart verändern, Wärmeerhalt, von der Öffentlichkeit abschirmen, ...)
- Wo kann der Verunfallte sowie der Ersthelfer Hilfe bei der Bewältigung des Gesehenen erhalten? (Kirchen, Krisen-Interventions-Teams über die Rettungsleitstelle)

Die seelische Betreuung umfasst aber nicht nur den Verunfallten, sondern auch den Ersthelfer, der regelmäßig nach einer größeren Hilfeleistung selber Hilfe benötigt, um die Situation verarbeiten zu können.

Idealerweise sollte der Unterrichtsteil von einem Geistlichen oder einem erfahrenen Mitglied eines regionalen Krisen-Interventions-Teams (KIT) geführt werden, um auf die Erfahrungen zurückgreifen zu können. Nähere Informationen befinden sich auch in der Anlage 7 „Seelische Betreuung“ der AV 1.

1.1.3.6 Organspende (optional)

Zeitansatz: ½ UE

- Sinn und Zweck einer Transplantation
- Ablauf einer Transplantation
- Transplantationsfähige Organe

- Vorurteile, die mit einer Organspende verbunden sind sowie Argumente zu deren Entkräftung
- Hinweis auf die Anlage 2 „Organspende“ der AV 1

1.1.3.7 Ertrinken (optional)

Zeitansatz: ½ UE

- Unterschiede zwischen dem nassen und dem trockenem Ertrinken
- Es gibt keinen Unterschied zwischen dem Ertrinken in Süß- und Salzwasser, der für den Ersthelfer oder den Rettungsdienst relevant ist
- Erkennen
- Gefahren
- Maßnahmen
- Klinische Beobachtung über einen längeren Zeitraum zwingend erforderlich

1.1.3.8 Sauerstoff (optional)

Zeitansatz: 2 UE

Der Themenkomplex Sauerstoff ist kein originärer Bestandteil der Erste Hilfe-Ausbildung, da er den Einsatz von Hilfsmitteln erfordert. Allerdings ist das Thema Sauerstoff häufig ein Bestandteil eines Erste Hilfe-Trainings, wie z. B. des Moduls Wasserrettung.

Obwohl der Themenkomplex Sauerstoff aus der Sanitätsausbildung, die Voraussetzung für den Besuch des Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder ist, umfassend behandelt wurde, ist die detaillierte Wiederholung der Inhalte vor dem Hintergrund des Umgangs und den Sicherheitsvorschriften sinnvoll. Zudem ist die Vertiefung sinnvoll, um das passive Wissen, das als Teilnehmer erworben wurde, auch als Ausbilder nutzen zu können.

- Sauerstoff ist ein Medikament
- Haltbarkeit von Sauerstoff
- Anwendungsgebiete von Sauerstoff
- Umgang mit Sauerstoff
- Gefahrenhinweise

- Offene und geschlossene Systeme
- Sauerstoffsysteme unterliegen dem MPG
- Applikationssysteme mit den jeweiligen Anwendungsgebieten sowie Vor- und Nachteilen
- Sauerstoffinhalation
- Beatmung mit Sauerstoff
- Prüffristen des Druckminderers sowie der Flaschen
- Füllmöglichkeiten

1.1.3.9 AED-Ausbilder (optional)

Zeitansatz: 8 UE

Näheres siehe Kapitel 3 „AED-Ausbilder“. Dieser Einbezug in die Ausbildung ist konkrete Zielstellung im Rahmen „Jeder Erste Hilfe-Ausbilder auch AED-Ausbilder“. Daher bietet sich die Integration in den Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder an. Jedoch nur, sofern die übrigen Inhalte (Physiologie, HLW, etc.) sorgsam und auch hinsichtlich des Einbezugs der AED-Ausbilderlizenzierung ausgebildet werden.

Die nachfolgenden Doppelstunden ergeben sich aus der AED-Ausbilder-Ausbildung entsprechend der jeweils aktuellsten Stellungnahme der BAGEH und ergänzen die Inhalte des Ausbildungslehrganges.

1. Doppelstunde:

- Rechtliche Aspekte der Frühdefibrillation (MPG und MPBetrV)
- Stellungnahmen der einschlägigen Fachorganisationen (BAGEH, BÄK, BAND, ERC, GRC, etc.)

2. Doppelstunde:

- Einführung in die Doppelstunde Frühdefibrillation
- Zielgruppenanpassung
- Ausbildungsmodelle und Zeitansätze

3. Doppelstunde:

- Reizleitungssystem am Herzen
- defibrillationspflichtige Herzrhythmen
- Einweisung in ausgewählte AED-Gerätetypen

4. Doppelstunde:

- mögliche Einsatz- und Ausbildungsszenarien
- Training mit Trainingsgeräten in Gruppen anhand unterschiedlicher Szenarien

Neben den zusätzlichen fachlichen Themen ist bei der Integration des AED-Ausbilders in den Ausbildungslehrgang darauf zu achten, dass die Lehrproben gemäß Kapitel 1.1.5 sowie die Prüfungen gemäß Kapitel 1.1.6 die Inhalte des AED-Ausbilders zusätzlich abdecken. Hierbei sind die grundlegenden Aussagen im Kapitel 3 zu beachten.

1.1.4 Pädagogischer Teil

1.1.4.1 Einleitung

Der pädagogische Teil des Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder beinhaltet verschiedene Teilziele:

- Lehren lernen
- Praxiserfahrung als Ausbilder sammeln
- Hilfsmittel und Vermittlungstricks kennenlernen und im Umgang mit der AV 1 sicher werden

Die pädagogische Ausbildung soll vom Lehrteam so angelegt sein, dass sie einen möglichst hohen Praxisanteil für die angehenden Ausbilder beinhaltet. Sofern Beispiele zur Verdeutlichung herangezogen werden, sind diese aus dem Bereich Erste Hilfe zu wählen.

Im Rahmen der Nachbesprechung einzelner Lehrproben oder praktischer Elemente ist strikt zwischen den folgenden Punkten zu trennen:

- Fachliche Rückmeldung zur Lehrprobe
- Pädagogische Hinweise zur Lehrprobe
- Allgemeine pädagogische und fachliche Hinweise zum behandelten Themenkomplex losgelöst von der Lehrprobe

Je nach Themenkomplex sowie Dauer und Qualität der Lehrprobe können sich die Prioritäten zwischen den einzelnen Punkten verschieben, wobei der Schwerpunkt immer auf der pädagogischen Ebene liegen muss.

Die nachfolgend genannten Kapitel sind entsprechend in der Ausbildung von Erste Hilfe-Ausbildern zu bearbeiten, wobei die Reihenfolge nicht verpflichtend ist.

1.1.4.2 Wiederholung des methodisch-didaktischen Grundblocks / Methodisch-Didaktische Grundregeln & Methodische Einweisung in die Ausbildungsvorschriften / Umgang mit Lernzielen

Zeitansatz: 2 UE

Lernziele:

Die angehenden Ausbilder kennen die Unterschiede zwischen der allgemeinen Didaktik und der fachspezifische Didaktik im Bereich der Ersten Hilfe basierend auf den Kenntnissen aus dem Gemeinsamen Grundausbildungsblock.

Mögliche Inhalte:

Wiederholung der Grundlagen als Einstieg

- Welche Methoden werden aus dem Gemeinsamen Grundausbildungsblock speziell in der Ersten Hilfe angewendet
- Methodenpalette mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen
- Methodenwahl abseits des Tageslichtprojektors in der Erste Hilfe-Ausbildung
- Üben der verschiedenen Methoden
- Lernkonzepte

- Didaktische Ansätze

1.1.4.3 Lernverhalten und Lerntheorien, Gestaltung von Lernprozessen

Zeitansatz: 2 UE

Lerntheorien untersuchen Veränderungen des menschlichen Verhaltens und Denkens, die nicht auf angeborene Reaktionen (z. B. Reflexe) oder Reifung zurückzuführen sind. Sie können einen allgemeinen Rahmen für die didaktische Konzeption von Lehrveranstaltungen darstellen.

Die Entwicklung lerntheoretischer Positionen, die sich mit Fragen zu den Bedingungen menschlichen Lernens und menschlicher Entwicklung beschäftigen, reicht weit zurück und wird insbesondere im Bereich der Lernpsychologie umfassend bearbeitet (Zimmer, 1987).

Mehr als 100 Jahre moderne Lernforschung haben dabei nicht zu einer einheitlichen psychologischen Lerntheorie geführt. In Psychologie und Pädagogik finden sich verschiedene Varianten, die unterschiedlichen theoretischen Ansätze in übergeordnete Kategorien zusammenzufassen. Eine gängige Unterteilung, die auch im Kontext des Lernens mit Neuen Medien häufig anzutreffen ist, ist die in behavioristische, kognitivistische und konstruktivistische Lerntheorien.

Objektivismus

Die Vertreter des Objektivismus (und übrigens auch die traditionelle Pädagogik) sind der Ansicht, dass es ein objektiv relevantes Wissen gibt. Dieses Wissen wird durch Experten bestimmt und an die Lernenden vermittelt.

Behaviorismus

Als eine radikale Ausprägung kann der Behaviorismus angesehen werden: Im Behaviorismus wird Lernen als Reaktion des Individuums auf Umweltreize erklärt; Lernprozesse können gemäß dieser Modellvorstellung von außen gesteuert werden. Bewusstseinsvorgänge bleiben dabei unberücksichtigt.

Kognitivismus

Der Kognitivismus rückt die inneren, bewussten Vorgänge des Lernprozesses in den Vordergrund. Untersucht werden Organisationsprozesse, Informationsver-

arbeitung und Entscheidungsvorgänge, bei denen durch aktive Beteiligung des Individuums kognitive Strukturen zu Begriffsbildung und Wissenserwerb gebildet werden.

Konstruktivismus

Der Kognitivismus unterscheidet sich vom Objektivismus dadurch, dass der Lernende als ein Individuum begriffen wird. Konstruktivistische Ansätze gehen davon aus, dass Wissen durch subjektive Interpretation und Konstruktion entsteht. Lernen wird als selbst gesteuerter, aktiver Prozess begriffen. Im Bereich des Lernens mit Neuen Medien werden diese z.T. sehr unterschiedlichen Ansätze stark rezipiert (vgl. Gräsel, Bruhn, Mandl & Fischer, 1997).

Lernziele:

Die Teilnehmer sollen...

- wissen, welche Phasen ein Lernprozess regelmäßig durchläuft;
- wissen, welche Bedingungen, die der menschliche Körper stellt, zu beachten sind;
- die Faktoren, die lernen begünstigen oder beeinträchtigen können, nennen und ihre Bedeutung einschätzen können;
- grundlegende Regeln für die Planung und Durchführung von Lehr Lern-Einheiten kennen und anwenden können, um Lehr-Lern-Prozesse zu optimieren.

Mögliche Inhalte:

- Merkmale des Lernens:
 - a.) Wir lernen praktisch ständig.
 - b.) Wir lernen sowohl spontan als auch in spe Lernziel arrangierten Lernsituationen.
 - c.) Wir lernen ganz unterschiedliche Dinge:
 - das Wahrnehmen und Differenzieren von
 - akustischen, optischen und sonstigen Signalen,
 - die gezielte Koordination von Bewegungsabläufen,
 - das Aufnehmen und Wiedergeben von Informationen,

- das gedankliche Verarbeiten von Daten nach einem bestimmten Programm,
- unsere Einstellungen und Werthaltungen.

d.) Von den komplexen Vorgängen beim Lernen im Körper, wissen wir nur ansatzweise.

- In allen Fällen können die Lernenden nach dem Lernprozess etwas denken, äußern oder tun, was sie vorher nicht konnten. Das heißt, es haben sich in ihnen Potenziale entwickelt, die sie zur Bewältigung entsprechender Lebenssituationen einsetzen können.
- Lernen verläuft prozessartig, es bedarf einer gewissen Dauer.
- Lernen durch Nachahmung und Erfahrung
- Der Lernprozess und seine Einflussfaktoren
- Bedürfnisse des Lernenden
- Entwicklung eines förderlichen Lernklimas
- Informationsaufnahme und -verarbeitung
- Der Lernprozess durchläuft bestimmte Phasen:

1. Phase

Wahrnehmen: Der Lernende muss die verschiedenen Informationsangebote registrieren. Er muss seine Sinne darauf richten.

Aufnehmen: Der Lernende muss die Signale entschlüsseln und in seine "innere Sprache" umsetzen. Das Tempo der Signale muss zur Kodierkapazität passen.

Sortieren, Speichern, Verknüpfen: Die neuen Elemente müssen sortiert, strukturiert, mit vorhandenen Bausteinen verknüpft sowie schließlich gespeichert werden.

2. Phase

Gedankliches Verarbeiten, Anwenden

Das neue Wissen muss denkend erprobt werden. Zusammenhänge und Bedeutung müssen deutlich werden.

Praktisches Einsetzen (1), Ausprobieren

Das Wissen soll in praktischen Handlungen eingesetzt werden. Es muss sich jetzt zeigen, dass es vollständig, richtig und wichtig ist.

Praktisches Einsetzen (2), Perfektionieren

Die die Handlung steuernden Denkprozesse sowie die Tätigkeitsabläufe werden optimiert.

3. Phase

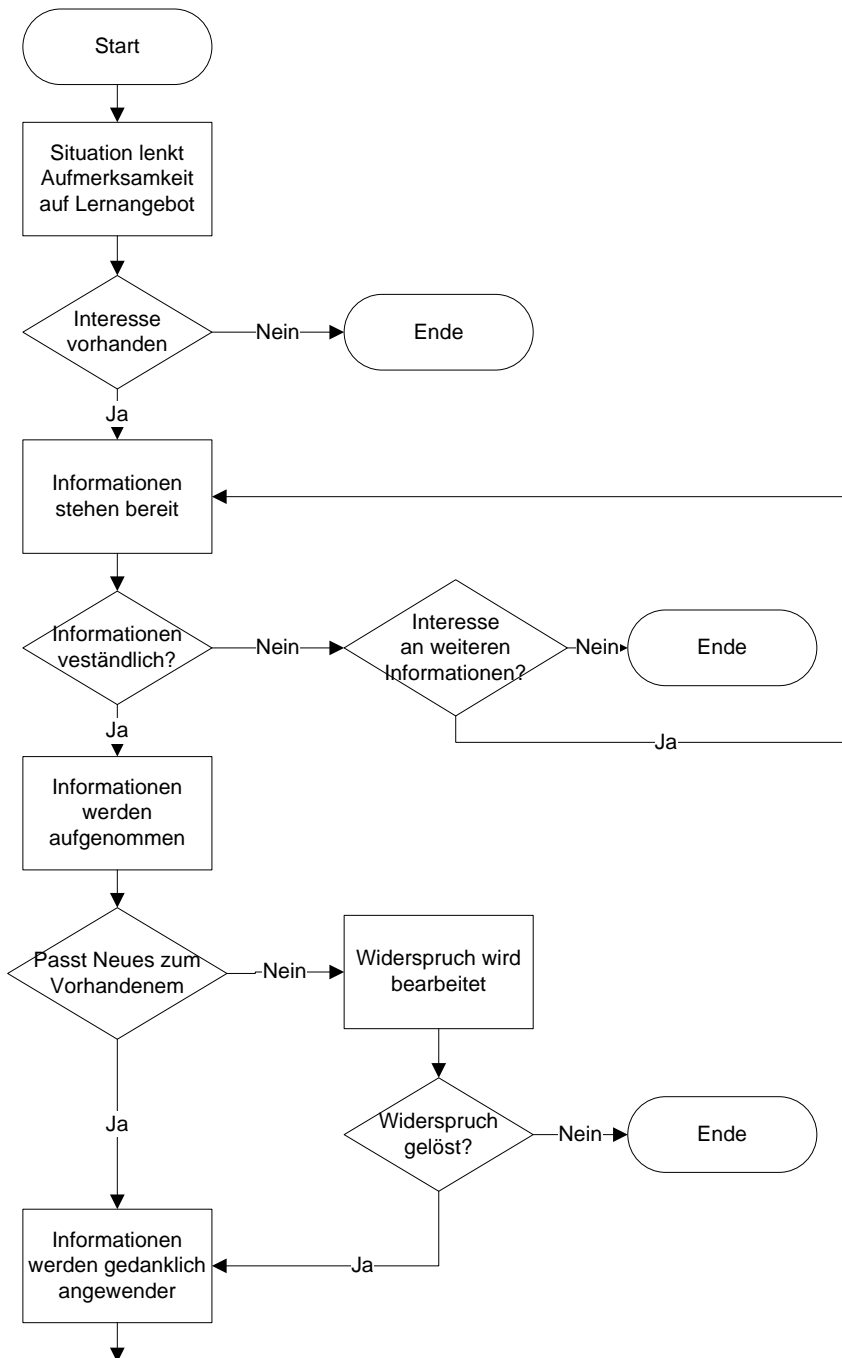
Auswerten, Bewerten

Aufgrund der Erfahrungen werden alle kognitiven Inhalte neu bewertet und geordnet. Es werden Rückschlüsse für kommendes Lernen gezogen.

Speichern, Stabilisieren, Transferieren

Durch angemessenes Wiederholen mit Variationen ist die Speicherung und die Fähigkeit zur vielseitigen Anwendung sicherzustellen.

Mögliche Verzweigungen im Lernprozess



1.1.4.4 Motivation – Active Training

Zeitansatz: 2 UE

Lernziele:

Die Teilnehmer sollen sich die Macht der Motivation bewusst machen. Da sie sich aber nur um die extrinsische Motivation kümmern können, sollten sie ihren Unterricht immer gut vorbereiten und sich dabei der anderen Punkte wie Medieneinsatz bedienen.

Mögliche Inhalte:

Welche Arten der Motivation gibt es?

Hinter jedem Lernziele steht immer auch ein Grund, dieses Lernziele auch erreichen zu wollen. Dies ist das Motiv, welches als Grundlage für die Motivation dient. Aus dem Motiv erwächst die eigentliche Motivation: der Antrieb ein Lernziele zu erreichen. So sind beispielsweise Neugierde und Interesse, Belohnung und Gruppendruck wesentliche Motive im Lernumfeld. Neugier und Interesse kommen aus einem selbst, die Motivation wird also vom Lernenden und nicht von außen erzeugt. Dies wird als *intrinsische Motivation* bezeichnet.

Anders verhält es sich mit Gruppendruck oder Belohnungen. Dadurch wird Motivation von außen erzeugt. Es handelt sich um *extrinsische Motivation*.

Es hat sich erwiesen, dass intrinsische Motivation tragfähiger und dauerhafter ist als extrinsische.

Welche Regeln sollten beachtet werden?

Regeln für eine erfolgreiche Motivation:

- Erkenne den Sinn des zu lernenden Stoffs!
- Mache dir deine Lernziele klar und behalte sie im Auge!
- Teile dein Hauptlernziele in mehrere kleine und ebenso konkrete Zwischenlernziele ein!
- Führ dir deine Teilerfolge vor Augen, und nimm dir die Zeit dich auch darüber zu freuen!
- Versuche möglichst viele verschiedene Motive zur Verstärkung der Motivation einzusetzen!

- Nutze auch extrinsische Anreize zur Motivationsverstärkung, z. B. durch Belohnung!
- Meide Motivationsstörungen!

Motivierende Unterrichtsgestaltungen:

- Expertenrunden
- Vergleiche auch das Buch „Handbuch Active Training“ in der Anlage 10 „Literaturliste“

1.1.4.5 Medieneinsatz in der Ersten Hilfe

Zeitansatz: 2 UE

Lernziele:

Medien so einsetzen, dass sowohl der Vortragende als auch das Plenum davon profitieren.

Mögliche Inhalte:

- Vorstellung von verfügbaren Lehrfilmen
- Vorstellung von musikalischer Unterstützung der Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Literaturlisten mit Kommentierung (siehe auch Anlage 10 „Literaturliste“)
- Ausgewählte Faltblätter und Schriften von medizinischen Gesellschaften, Bundesministerien, Berufsgenossenschaften, etc.
- Vorstellung und Nutzung der in der Erste Hilfe-Ausbildung gebräuchlichen Ausbildungsmittel (Phantome, Kopfschnittmodell, Foliensatz, AED-Trainingsgeräte, Amputate, Helme, Verbandmittel, Verbandbuch, Warnweste, Warndreieck, etc.)
- Vor- und Nachteile einzelner Medien
- Einsatzmöglichkeiten

1.1.4.6 Praktischer Einsatz von Hilfsmitteln am Beispiel der RUND

Zeitansatz: 1 UE

Lernziele:

Die angehenden Ausbilder kennen die Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der RUND. Sie sind in der Lage gemeinsam mit dem RUND-Leiter Fallbeispiele zu entwickeln und durchzuführen.

Mögliche Inhalte:

- Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der RUND
- Die Nachbesprechung ist der wichtigste Bestandteil eines Fallbeispiels, da es sonst nicht zum Lernerfolg der Übenden beiträgt.
- Fallbeispiele
- Organisation und Durchführung von Nachbesprechungen
- Demonstration der Möglichkeiten sowie der Auswertung anhand eines Fallbeispiels, sofern dies die örtlichen Gegebenheiten zulassen

1.1.4.7 Lernorte

Zeitansatz: 2 UE

Lernziele:

Die Ausbilder sind in der Lage, einen geeigneten Raum für die Aus- und Fortbildung zu wählen und entsprechend zu gestalten. Er weiß, welche Voraussetzungen an einen Raum sowie die grundlegende Lehrgangsorganisation gestellt werden müssen, um zu einer positiven Lernatmosphäre beizutragen.

Mögliche Inhalte:

- Definition von
 - Lernort

Der Begriff Lernort im engen Sinne wird durch die pädagogische Intentionalität bestimmt: Ein Lernort ist eine Stätte für absichtsvolles und angeleitetes Lernen. Der Begriff Lernort kann sich aber auch auf einen Ort im Lernort beziehen, z.B. den Computerraum einer Volkshochschule. Ein

wesentlicher Vorteil des telekommunikativen Lernens besteht in der größeren Flexibilität hinsichtlich des Lernortes.

- Lernumgebung

Der Begriff Lernumgebung bezeichnet alle Faktoren, die den Lernprozess planmäßig beeinflussen sollen, wie z.B. Lernhelfer wie Dozenten, Mitlernende, Unterrichtsräume und -methoden sowie die institutionellen Rahmenbedingungen. Der Begriff Lernumgebung hat im Rahmen des handlungsorientierten Lernens an Bedeutung gewonnen, weil die Gestaltung problemhaltiger Situationen den Ausgangspunkt für die Lernprozesse darstellt.

- Lernarrangement

Unter einem Lernarrangement werden didaktisch gestaltete Lernmaßnahmen verstanden, die das selbständige und handlungsorientierte Aneignen von komplexen Ausbildungsinhalten durch den Lernenden ermöglichen.

- Was kennzeichnet einen guten Lernort?
- Gestaltung von Lernumgebung und Unterrichtsräumen
- Was zeichnet eine gute Lernatmosphäre aus und wie kann sie beeinflusst werden?
- Wie kann ich die Raumgröße in Abhängigkeit von meiner eigenen Lautstärke, ggfs. durch technische Hilfsmittel unterstützt, der eingesetzten Methode sowie den eingesetzten Medien optimal wählen?
- Welche Beschränkungen gibt es allgemein für Gruppengrößen
- Bei hoher Teilnehmeranzahl ist die Interaktion reduziert
- Rahmenbedingungen, die durch externe Regularien vorgegeben sind (Raumgröße, Sanitäre Anlagen, Beleuchtung, Hygiene-Einrichtungen, etc.)

1.1.4.8 Lerntheken, Fallbeispiele und Stationsarbeit in der Ersten Hilfe Ausbildung sinnvoll einsetzen.

Zeitansatz: 2 UE

Lernziele:

Die angehenden Ausbilder kennen das Konzept der Lerntheke sowie der Stationsarbeit und können sie bei Erste Hilfe-Maßnahmen einsetzen. Desweiteren kennen sie die Vor- und Nachteile von Fallbeispielen und sind in der Lage gemeinsam mit Mitgliedern der Realistischen Unfall- und Notfall-Darstellung kleinere Szenarien auszuarbeiten und auszuwerten.

Mögliche Inhalte:

- **Lerntheke**

Die Lerntheke ist eine offene Unterrichtsform. Sie ähnelt dem Lernen in Stationen, mit dem Unterschied, dass alle Materialien auf einer "Theke" ausliegen und keine Reihenfolge abgearbeitet wird. Die Materialien bauen also nicht zwingend aufeinander auf. Der Lehrende kann aber auf besondere Aufgaben hinweisen oder Pflichtaufgaben definieren.

Die Teilnehmer bedienen sich an der Lerntheke selbst. Sie bestimmen durch ihre Wahl die Bearbeitungsreihenfolge und treten innerhalb des festgelegten Zeitfensters in eine sehr individuelle Auseinandersetzung mit dem Lernstoff. Somit ist das gefächerte Angebot in der Lerntheke schülergewählte Differenzierung.

Mögliche Einsatzszenarien in der Ersten Hilfe wären z. B. Verbände, die Herzlungen-Wiederbelebung, Seitenlage oder die Helmabnahme.

- **Stationsarbeit**

Stationsarbeit bezeichnet ein Lernarrangement, bei dem themendifferenzierete Aufgaben mit Materialien und Arbeitsanleitungen an ortsfesten Stationen erarbeitet werden. Die Stationen können entweder systematisch aufeinander aufbauen (dann müssen sie im vorgeschriebenen Kreislauf erarbeitet werden), oder sie können sich thematisch ergänzen (dann ist die Reihenfolge der Bearbeitung freigestellt).

Mögliche Einsatzszenarien in der Ersten Hilfe wären z. B. Verbände, die Herz-Lungen-Wiederbelebung, Seitenlage oder die Helmabnahme.

- Fallbeispiel

Fallbeispiele erklären einen Gegenstand exemplarisch für eine Gruppe von Gegenständen. Fallbeispiele sollen konkret helfen, einen bestimmten Vorgang durch Beobachtung und Mitarbeit zu erlernen. Ein gutes Fallbeispiel sollte also so gestaltet sein, dass die Teilnehmer es bewältigen können! Eine gute Nachbesprechung ist unerlässlich.

In diesem Zusammenhang wird die Erstellung sowie die Auswertung von Fallbeispielen in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Realistischen Unfall- und Notfall-Darstellung besprochen und geübt. Wo sind die Vor- und Nachteile von Fallbeispielen. Was muss beachtet werden und wo sind konkrete Grenzen von Fallbeispielen?

- Methoden Lernzielgerichtet und auf die Teilnehmer abgestimmt einsetzen. Dabei Vor- und Nachteile der Methode kennen und berücksichtigen.

1.1.4.9 Lernen nach dem Modell der vollständigen Handlung / Lernen im Lebenslauf

Zeitansatz: 2 UE

Lernziele:

Der angehende Ausbilder kennt das Modell der vollständigen Handlung und ist in der Lage es im Rahmen der Erste Hilfe-Ausbildung einzubringen, sofern es die örtlichen Gegebenheiten sowie die zeitliche Planung der Maßnahme zulassen.

Mögliche Inhalte:

Beschreibung lt. Wikipedia: In der Berufspädagogik wird beim Unterweisen beziehungsweise beim Unterrichten der Auszubildenden auf das Modell der vollständigen Handlung verwiesen. Dieses Modell soll einerseits der Praxis im Berufsleben entsprechen, andererseits bietet der Berufsschulunterricht Chancen, die vollständige Handlung gewissenhafter und sorgfältiger umzusetzen, als es

im Betrieb aus Kosten- und Zeitgründen oft der Fall sein kann. Die Berufspädagogen gehen davon aus, dass der Auszubildende, wenn er nach diesem Modell unterrichtet wird, im späteren Berufsleben selbstständig Arbeitsprozesse mit Hilfe seiner Metakognition durchführen kann. Das Modell besteht aus sieben Stufen.

Es legt großen Wert auf die Reflexion der Prozesse, ist aber produktorientierter als bspw. das Entdeckende Lernen.

1) Informieren

Der Auszubildende soll eine möglichst komplexe Aufgabe bekommen. Um diese Aufgabe zu lösen, muss er sich zuerst die nötigen Informationen beschaffen. Diese Informationsbeschaffung kann er selbstständig ausführen, er kann aber je nach Wissensstand und Erfahrungshorizont von der Lehrkraft angeleitet werden. Er muss sich z. B. fragen: Was ist das Ziel? Was ist das Problem?

2) Planen

Beim Planen soll der Auszubildende möglichst selbstständig einen Arbeitsablauf erstellen, er kann aber je nach Wissensstand und Erfahrungshorizont von der Lehrkraft angeleitet werden. Er muss sich z. B. fragen: Was brauche ich an Informationen, an Hintergrundwissen oder an Materialien bzw. Werkzeugen?

3) Entscheiden

Wenn die Planung abgeschlossen ist, führt der Auszubildende ein Fachgespräch mit der Lehrkraft bzw. Ausbildern. Hier wird der Arbeitsablauf überprüft und entschieden, wie er letztlich umgesetzt wird. Er muss sich z. B. fragen: Welchen Lösungsweg nehme ich? Dieses Fachgespräch kann die Lehrkraft auch mit der ganzen Klasse oder mit kleineren Lerngruppen führen. Dabei ist entscheidend, ob ein Lösungsweg für alle Auszubildenden maßgeblich ist oder ob individuelle Lösungen akzeptiert werden.

4) Ausführen

Hier führt der Auszubildende selbstständig die erforderlichen Arbeitsschritte, die er in der Arbeitsplanung erarbeitet hat, aus. Dabei ist es sinnvoll, die Auszubildenden zur Teamarbeit zu befähigen. Die Auszubildenden können je

nach Wissensstand und Erfahrungshorizont von der Lehrkraft angeleitet werden. Die Unterrichtsplanung liegt nach wie vor bei der Lehrkraft, diese soll den Auszubildenden Freiräume ermöglichen, die diese sinnvoll nutzen können. Dabei ist es immer von Klasse und Thema abhängig (Bedingungsanalyse), wie viel Freiraum notwendig und möglich ist.

5) Kontrollstufe

Hier findet möglichst selbstständig ein Soll-Ist-Vergleich statt. Diese Kontrolle kann als Selbstbewertung, als Bewertung innerhalb der eigenen Arbeitsgruppe oder auch im Klassenverband stattfinden: Ist der Arbeitsauftrag sachgerecht und fachgerecht ausgeführt? Ist das Ziel erreicht?

6) Bewertung

Der Auszubildende soll das Arbeitsergebnis möglichst selbstständig bewerten. Er soll lernen, seine eigenen Handlungen zu reflektieren. Er muss sich z. B. fragen: Was kann ich in Zukunft besser machen? Die Bewertung wird auch durch die Lehrkraft erfolgen. Diese müssen aber ihre Kriterien vorher offenlegen und dem Auszubildenden begründen.

7) Informationen weitergeben

Damit auch andere Auszubildende etwas lernen, ist es wichtig, dass Informationen weitergegeben werden.

1.1.4.10 Wissen und Fähigkeiten der didaktischen Kompetenz des Ausbilders / Kernkompetenzen als Ausbilder

Zeitansatz: 2 UE

Lernziele:

Die angehenden Ausbilder können

- wissenschaftlich fundierte Konzepte der Vermittlung, Aneignung, Diagnose und Förderung fachlichen und fächerübergreifenden Könnens und Wissens darstellen, einschätzen und umsetzen
- die Phasen, Stadien und Niveaus der Entwicklung solchen Könnens und Wissens analytisch bestimmen und diagnostisch beurteilen

- geeignete Verfahren der Analyse und Diagnose fachlichen Könnens und Wissens anwenden

Mögliche Inhalte:

- Zielgruppenorientierung (Alter der Teilnehmer, Vorkenntnisse, Branche des entsendenden Unternehmens und Integration des Wissens in die Ausbildung, Kenntnisse der Arbeitssicherheit und der betrieblichen Erste Hilfe, etc.)
- Unterschiede Erste Hilfe-Lehrgang und Erste Hilfe-Training

1.1.4.11 Fachdidaktik in der medizinischen Ausbildung

Zeitansatz: 2 UE

Lernziele:

Die angehenden Ausbilder können die didaktischen Hilfen, die in der 3. Spalte der AV1 gegeben werden, sinnvoll umsetzen.

Mögliche Inhalte:

- Exemplarische Herausnahme einzelner didaktischer Hilfen aus der AV1
- Lernvoraussetzungen
- Adressatenorientierung
- Struktur von Lernzielen (Grob-, Fein- und Teilziele)
- Ergebnissicherung und Lernkontrollen abseits von schriftlichen Tests
- Lernzielorientiertes Arbeiten
- Ausbilderverhalten

1.1.4.12 Umgang mit verschiedenen Lernzielgruppen

Zeitansatz: 2 UE

Lernziele:

Die angehenden Ausbilder kennen die Beweggründe verschiedener Lernzielgruppen und wissen diese für die Motivation und Wissensvermittlung zu nutzen. Sie sind in der Lage Gruppen einzuschätzen und anhand der eigenen Erfahrung die Gruppe zu motivieren, Lernziele und definieren und zu begründen.

Mögliche Inhalte:

- Einfühlen in unterschiedliche Lernzielgruppen
- Umgang und Motivation von Lernzielgruppen
- Verschiedene Lerntypen (Lerntypentests), z.B.
 - nach Wahrnehmungskanälen, als z.B. nach Vester
- optisch-visuell (sehen)

Der optisch-visuelle Lerntyp lernt am besten mit Grafiken oder Schautafeln, die einen Überblick geben. Vorträge ohne visuelle Unterstützung bereiten diesem Lerntyp Schwierigkeiten.

- Auditiv (hören)

Der auditive Lerntyp lernt bevorzugt durch Zuhören und kann sich Vorträge ohne visuelle Veranschaulichung gut einprägen. Entsprechende Lerner können mit Tonaufnahmen (Kassettenprogrammen) lernen oder durch lautes Wiederholen eines gelesenen Textes. Außerdem führen sie gerne Selbstgespräche.

- Haptisch (tasten)

Der haptische Lerntyp muss den Lerngegenstand sozusagen am eigenen Leib nachvollziehen, insbesondere durch das Anfassen eines zum Beispiel spitzen oder stumpfen Nagels.

- intellektuell

Der intellektuelle Lerntyp lernt am besten durch einen abstrakt-verbale Verstehensprozess, insbesondere mit der Hilfe von Formeln.

- nach der Erfahrungssammlung und kognitiven Erfahrungsverarbeitung, beispielsweise die so genannten Divergierer oder Konvergierer
- nach bevorzugten Lernphasen, beispielsweise Theoretiker oder Pragmatiker
- im Zusammenhang mit dem mediengestützten Einzellernen wie beispielsweise den sachorientierten Autodidakt oder den mediendistanzierten Gruppenlerner

1.1.4.13 Ausbildungsmaterialien sinnvoll nutzen

Zeitansatz: 1 UE

Lernziele:

Die angehenden Ausbilder kennen das benötigte Ausbildungsmaterial und können es im Rahmen des Unterrichts sicher einsetzen. Sie kennen zudem über das normalerweise vorhandene Standardmaterial weitere Ausbildungsmaterialien, die den Unterricht lebendiger und interessanter gestalten können.

Mögliche Inhalte:

- Mögliche Fehlerquellen auf Seiten des Teilnehmers, Erkennungs- und Korrekturmöglichkeiten
- Einsatzmöglichkeiten von Ausbildungsmaterialien
- Vor- und Nachteile einzelner Ausbildungsmaterialien
- Grenzen der vorhandenen Ausbildungsmaterialien

1.1.4.14 Teilnehmerfehler erkennen, korrigieren und sinnvoll rückmelden / Feedbackregeln

Zeitansatz: 2 UE

Lernziele:

Der angehende Ausbilder kennt die typischerweise auftretenden Teilnehmerfehler, kann diese erkennen und entsprechend korrigieren.

Mögliche Inhalte:

Umgang mit Teilnehmerfehlern

Den Umgang mit Fehlern kann theoretisch nur schwer erlernt werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, neben der theoretischen Einführung während dieses Unterrichtsteiles gezielt immer wieder auf den Umgang mit Fehlern einzugehen und an praktischen Beispielen zu demonstrieren. Um dies für die angehenden Ausbilder möglichst effektiv zu gestalten sollte der Bezug zur Erste Hilfe-Ausbildung und der AV 1 ständig gegeben sein sowie im Vorfeld der Lehrpro-

ben auf folgende Punkte näher eingegangen werden, um das nötige Hintergrundwissen zu schaffen:

- Fehler sind eine Lernchance, die genutzt werden kann und soll.
- Fehler sind ein wesentlicher Bestandteil des Lernens. Ohne Fehler kann nicht gelernt werden.
- Fehler sind eine zuverlässige Rückmeldung über das eigene Lehrverhalten.
- Fehler ansprechen – Alternativen entwickeln.
- Fehler können Denkfehler einzelner stellvertretend für die Gruppe präsentieren.
- Es gibt nicht nur eine Lösung!
- Vorurteile sind auch Fehler.
- Fehlerquellen aufdecken, um den eigenen Unterricht zu optimieren und mehr Zeit auf fehlerträchtige Bereiche legen zu können.
- Fehler als Beispiel verwenden, um die richtige Handlung deutlicher zu machen.
- Keine Angst davor, dass Fehler sich einprägen, die richtigen Dinge prägen sich ja auch nicht ein.
- Grund erläutern warum etwas falsch ist. Folgen aufzeigen, um Zusammenhänge von Ursache und Wirkung deutlich zu machen.

Sofern möglich sollten die oben genannten Punkte in Rollenspielen geübt werden.

Äußerung von und der eigene Umgang mit konstruktiver Kritik

- Was ist konstruktive Kritik und wie wird sie geäußert?
- Konstruktive Kritik mit etwas Positiven einleiten, das Negative folgen lassen und wieder mit etwas Positivem enden.
- Der eigene Umgang mit konstruktiver Kritik.
- Äußern von konstruktiver Kritik im Zusammenhang mit praktischen Übungen der Ersten Hilfe, um Fehler bei Teilnehmer zu korrigieren (z.B. im Rahmen der Helmabnahme, Seitenlage usw.)

1.1.4.15 Vorbereitung einer Unterrichtseinheit mit Bezug auf das zuvor Erlernte

Zeitansatz: 2 UE

Vorbereitungszeit in der Gruppe unter Anleitung der Lehrteams auf die Unterrichtsbeispiele.

Mögliche Inhalte:

- Aufbau von Unterrichtseinheiten in Form von Grob-, Richt- und Feinlernzielen bzw. als ZIM Papier (Ziele, Inhalte, Methoden)
- Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern
- Konstruktive Rückmeldung aus der Lerngruppe sowie von Seiten des Lehrteams bezüglich der Unterrichtsvorbereitung sowie der vorbereitenden Planung

1.1.4.16 Unterrichtsbeispiele mit anschließender Analyse der methodischen Gestaltung

Zeitansatz: 2 UE

Die angehenden Ausbilder halten vor der Gruppe ihre zuvor vorbereiteten Lehrproben und erhalten aus der Gruppe sowie dem Lehrteam eine qualifizierte Rückmeldung.

1.1.4.17 Videoanalyse von Unterrichtsbeispielen

Zeitansatz: 2 UE

Lernziele:

Die angehenden Ausbilder haben mit der Videoanalyse einzelne Lehrproben analysiert und können mit dem Instrument Feedback in der Aus- und Fortbildung sinnvoll umgehen. Sie haben exemplarisch einen Teil der eigenen Lehrproben mittels der Videoanalyse analysiert, entsprechendes Feedback gegeben und kennen die sich bietenden Vorteile.

Mögliche Inhalte:

- Inhalte und Möglichkeiten einer Videoanalyse

- Vor- und Nachteile einer Videoanalyse
- Analyse eines Teils der absolvierten Lehrproben mittels Videoanalyse

1.1.4.18 Rhetorik - Handwerkszeug für Ausbilder

Zeitansatz: 1 UE

Lernziele:

Die angehenden Ausbilder sind in der Lage, die verschiedenen Ebenen der Rhetorik zu nutzen. Sie kennen die unterschiedlichen Bereiche der verbalen und non-verbalen Kommunikation und wissen sie für die Wissensvermittlung einzusetzen.

Mögliche Inhalte:

- Welche Kommunikationsebenen gibt es und wie können sie im Rahmen des Unterrichts sinnvoll eingesetzt werden?
- Grundlagen der Kommunikation
- Einsatzmöglichkeiten von Sprache, Gestik, Mimik und Körperhaltung
- Hilfsmittel sowie Übungen
- Ständige Beobachtung der eigenen und auch der fremden Ausbildertätigkeit, um Fehler zu entdecken und zu korrigieren

1.1.4.19 Umgang mit schwierigen Teilnehmern

Zeitansatz: 2 UE

Lernziele:

Der Teilnehmer

- kann verschiedene Teilnehmer einschätzen
- kennt die Stärken / Positive Eigenschaften und Schwächen / Negative Eigenschaften der einzelnen Teilnehmertypen
- unterschiedliche Teilnehmertypen aktiv in den Unterricht einbinden
- und mit Teilnehmerstörungen verschiedenster Art umgehen

Mögliche Inhalte:

- Vorstellung verschiedener Teilnehmertypen

- Wie kann ich die einzelnen Teilnehmertypen ansprechen und motivieren?
- Umgang mit Teilnehmertypen
- Auftretende typbedingte Probleme
- Arten der möglichen Störungen und Umgang mit diesen
- Einbeziehungsmöglichkeiten

1.1.4.20 Durchführung von Hospitationen

Zeitansatz: 2 UE

Die Tätigkeit als Erste Hilfe-Ausbilder beinhaltet die Betreuung von angehenden Ausbildern. Dabei geht es um die Durchführung von Hospitationen sowie darum, als kompetenter Ansprechpartner neben dem Multiplikator für die Erste Hilfe-Ausbildung zur Verfügung zu stehen. Um die Teilnehmer des Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder auf diese Aufgabe vorzubereiten und sicherzustellen, dass die Ausbildung und Vorbereitung in den Gliederungen im Sinne des Landesverbandes erfolgt, werden die Teilnehmer in die grundlegenden Eigenschaften des „Coaching“ eingewiesen. Dabei hilft der Umstand der eigenen Erfahrungen bei der Heranleitung als Ausbilder sowie die gewonnenen Erfahrungen mit den Ausbildungsteilnehmern.

Lernziele:

Die angehenden Ausbilder werden auf dem Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder auf die künftige Tätigkeit vor den Teilnehmern vorbereitet. Im Fortgang werden die künftigen Ausbilder selbst für die Anleitung von angehenden Ausbildern eingesetzt.

Mögliche Inhalte:

Im Rahmen des Unterrichts soll vertiefend auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Bedeutung der Hospitation
- Erwartungen des angehenden Ausbilders an die Hospitation
- Erwartungen des Lehrteams und des Landesverbandes an die Vorbereitung in der Gliederung

- Einbindungsmöglichkeiten des angehenden Ausbilders in die Planung, Organisation und Durchführung von Erste Hilfe-Lehrgängen
- Möglichkeiten der Betreuung des angehenden Ausbilders in der Vorbereitungs- und Anfangsphase als Ausbilder
- Bestandteile der Nachbesprechung
- Dokumentation der Hospitation

1.1.4.21 Lern- und Wissenstransfer vor und während Lehrgängen richtig gestalten

Zeitansatz: 2 UE

Lernziele:

Die angehenden Ausbilder kennen die theoretischen Grundlagen und Konzepte für die optimale Gestaltung des Wissenstransfers. Sie sind in der Lage, die Unterrichtsvorbereitung der Teilnehmer entsprechend zu steuern und während des Unterrichts bewusst die Kenntnisse einzusetzen, um eine möglichst intensive Auseinandersetzung mit dem Lernstoff zu ermöglichen.

Mögliche Inhalte:

Steuerung der Teilnehmeraktivität durch den Ausbilder

- Zu Beginn
 - Selbstplanung
 - Erfahrungsaktivierung
 - Zukunftsinterview
- Während des Kurses
 - Transfer ständig bewusst halten
 - Transfer persönlich vertiefen
- Zum Abschluss des Kurses
 - Persönliches Erfahrungskonto
 - Briefe an sich selbst
 - Rezeptverschreibung

Siehe auch das Buch „Transfer: Damit Seminare Früchte tragen“ in der Anlage 10 „Literaturliste“.

1.1.4.22 Lernbilanzen erstellen, beurteilen und bewerten

Zeitansatz: 2 UE

Lernziele:

Die angehenden Ausbilder können den Wissensstand der eigenen Teilnehmer in Erste Hilfe-Maßnahmen beurteilen, bewerten und auf diesen aufbauend den eigenen Unterricht gestalten und optimal an den Bedürfnissen der Teilnehmer anpassen.

Mögliche Inhalte:

- Definition Lernbilanz
- Wie erstelle ich einen Zwischentest
- Wie kann ich feststellen, ob die Teilnehmer die Unterrichtsziele erreicht haben
- Hat der Teilnehmer das Ziel des Kurses erreicht und wie kann ich dies sicherstellen

1.1.5 Lehrproben

Im Rahmen des Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder muss sich das Lehrteam eine Meinung von den angehenden Ausbildern bilden. Hierzu ist es neben der fachlichen Vermittlung und Prüfung von Wissen wichtig, die einzelnen Personen auch als Ausbilder vor der Gruppe beurteilen zu können. Zu diesem Zweck werden in den Ausbildungslehrgang verschiedene Lehrproben integriert, die mit den anderen angehenden Ausbildern als Teilnehmer stattfinden und das Vorgehen, den Zeitansatz sowie die Unterrichtsgestaltung während eines Erste Hilfe-Lehrganges widerspiegeln. Dies spiegelt sich auch in der Auswahl der Themen der Lehrproben wider, die aus dem ganzen Spektrum der AV 1 ausgewählt werden sollen. Beispiele wären z. B.:

Mögliche Lehrproben	DS	Dauer
Rettungskette	1.14	10
Unterkühlung	2.17	10
Erläutere deinem Ausbildungshelfer (!), der dir zum ersten Mal hilft, worauf er bei der HLW achten soll. Welche möglichen Fehler können auftreten und wie können sie korrigiert werden?	4.5	10

Mögliche Lehrproben	DS	Dauer
Herzinfarkt	5.3	10
Schlaganfall	5.5	10
Stromunfälle	5.7	10
Verschlucken	5.9	10
Oberbauchkompression	5.11	10
Druckverband Unterarm	6.3	10
Schock	6.8	10
Wunden	6.12	10
Verbandpäckchen am Ellenbogen	7.4	10
Fremdkörper im Auge	7.6	10
Motivation	1.8	20
Erläutere deinen Lehrgangsteilnehmern die Bewusstlosigkeit	2.5	20
Erläutere deiner Gruppe nach einer Rückfrage eines Teilnehmers die Vorteile der Änderungen der neuen Seitenlage gegenüber der stabilen Seitenlage	2.10	20
Helmabnahme	2.13	20
Auffinden eines Notfallbetroffenen	2.2	20
Erklärung / Demonstration der Atemspende	3.8	20
Erklärung / Demonstration der Herzdruckmassage	4.2	20
Knochenbrüche	8.2	20
Rettung aus dem Auto	8.5	20

Die angegebene Verbindung zur AV 1 bietet nur den Einstieg in das Thema. Sofern mehr Zeit zur Verfügung steht, ist im Rahmen der Lehrprobe das nächste Thema mit zu unterrichten.

Analog zur Hospitation ist die Nachbesprechung der Lehrproben ein wesentlicher Bestandteil der Vorbereitung, der ein entsprechender Raum einzuräumen ist. Gleiches gilt für die Dokumentation der Lehrprobe. (siehe sowohl für die Nachbesprechung als auch für die Dokumentation 1.1.1.3)

1.1.6 Prüfung

1.1.6.1 Einleitung

Die Erteilung der Ausbilderqualifikation ist an unterschiedliche Prüfungsleistungen gebunden. Während des Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder wird die Eignung des angehenden Ausbilders durch eine schriftliche Prüfung (siehe Kapitel 1.1.6.2) sowie praktische Prüfungen (siehe Kapitel

1.1.6.3) überprüft. Der Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder gilt als Bestanden, wenn die beiden genannten Prüfungen mit Erfolg abgelegt wurden und das Lehrteam zu der Überzeugung gekommen ist, dass der angehende Ausbilder die gestellten Anforderungen an einen Ausbilder erfüllt.

1.1.6.2 Schriftliche Prüfung während des Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder

Am Ende des Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder ist der Wissensstand der angehenden Ausbilder mittels eines schriftlichen Tests zu überprüfen. Der Test soll das Wissensspektrum der AV 1 sowie der weiteren Ausbildungsgänge, die mit der angestrebten Ausbilderlizenz abgenommen werden dürfen, abdecken. Neben dem Schwerpunkt auf methodischen und fachlichen Themen sind ebenfalls organisatorische Themen zu prüfen. Auf eine Besetzung der Prüfungskommission gemäß Kapitel 1.1.2.1 ist zu achten.

1.1.6.3 Praktische Prüfung während des Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder

Jeder angehende Ausbilder absolviert während des Ausbildungslehrganges zum Erste Hilfe-Ausbilder verschiedene Lehrproben zu den unterschiedlichen Themen der AV 1, die entsprechend auszuwerten und zu dokumentieren sind. (siehe Kapitel 1.1.5)

Mindestens eine dieser Lehrproben mit einer Mindestlänge von 20 Minuten ist Bestandteil der Prüfung, die zum erfolgreichen Bestehen des Ausbildungslehrganges erforderlich ist. Auf eine Besetzung der Prüfungskommission gemäß Kapitel 1.1.2.1 ist zu achten. Alternativ können auch zwei Lehrproben mit jeweils mindestens 10 Minuten geprüft werden, hier werden dann unterschiedliche Lehrthemen unterrichtet.

Der Landesverband kann abweichend von den genannten Regelungen für seinen Bereich entscheiden, ob die praktische Prüfung nicht im Rahmen des Ausbildungslehrganges sondern in einem separaten Lehrgang erfolgt bzw. ob über

die hier geforderte Länge von 20 Minuten weitere praktische Prüfungen erforderlich sind, solange die genannten Rahmenbedingungen erfüllt sind.

1.1.7 Dokumentation

Die Teilnehmer am Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder bestätigen durch Unterschrift in der Teilnehmerliste (Materialstelle, Bestell-Nr. 14408048) die Lehrgangsteilnahme.

Der Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder wird zusätzlich auf der Teilnehmerliste mit Unterschrift des Arztes, des Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung sowie des Lehrbeauftragten bestätigt. (siehe Anlage 7 „Muster Teilnehmerbescheinigung und Dokumentation“) Ferner wird die Durchführung der Prüfung durch die anwesende Prüfungskommission bestätigt (siehe hier Anlage 4 „Dokumentation der Ausbilder-Prüfung“).

Je angehenden Ausbilder und Lehrprobe ist eine Ausbilderbewertung durchzuführen (siehe hierzu Anlage 3 „Ausbilderbewertungsbogen“). Hierzu kommt der bewertete Prüfungsbogen gemäß Anlage 4 „Dokumentation der Ausbilder-Prüfung“. Die Prüfungsbewertung kann durch den angehenden Ausbilder nach individuellen Regelungen der Landesverbände / des Bundesverbandes eingesehen werden.

Die Prüfungsunterlagen werden durch die ausbildende und prüfende Stelle für 10 Jahre archiviert. Der Dokumentation über die jeweilige Aus- und Fortbildungsveranstaltung ist ein zeitlicher Ablaufplan beizufügen. Je nach vertraglichen Regelungen mit der ausbildenden Stelle können externe Stellen die Prüfungsdokumentation auf Anforderung einsehen.

Sofern obige, beispielhafte Vordrucke in anderer Weise genutzt werden, hat die jeweilige ausbildende Stelle über die durchgeführten Lehrgänge folgende Aufzeichnungen zu führen und zu archivieren:

- Art der jeweiligen Aus- oder Fortbildungsmaßnahme,
- Ort und Zeit der Maßnahme,
- Name des verantwortlichen Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung

- Name des verantwortlichen Lehrbeauftragten
- Name, Geburtsdatum und Unterschrift des Teilnehmers,
- Lehrplan und zeitlicher Ablaufplan,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- Vermerk über den erfolgreichen Abschluss.

Zur Vereinfachung kann die Anlage 5A Checkliste „Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen zum Erste Hilfe-Ausbilder“ verwendet werden.

1.1.8 Registratur

Die Teilnehmer erhalten eine Urkunde, wenn die Ausbildung vollständig und mit Erfolg abgeschlossen wurde. Die Beurkundung erfolgt durch den Landesverbandsarzt / Bundesarzt. Die Ausstellung und Registrierung der Urkunde erfolgt durch den ausbildenden Landesverband / den Bundesverband. Für Erste Hilfe-Ausbilder, welche im Rahmen der Berufsgenossenschaften / Unfallkassen tätig werden wollen, ist über die standardisierte Urkunde hinaus, auf einem zweiten Urkundenblatt zu vermerken, wann, welche Voraussetzungen und in welchem Zeitumfang diese erbracht wurden. Dieses Urkundenblatt darf nur von Stellen, deren Eignung für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe festgestellt wurde, ausgestellt werden.

Die Qualifikation ist unter der Nummer .../**381**/... mit bundeseinheitlichem Nummernschlüssel durch die jeweilige ausbildende Stelle zu registrieren.

Aufbau des bundeseinheitlichen Nummernschlüssels:

EDV-Gliederungsnummer/Lizenz-Code/Laufende Nummer/Jahr des Lizenzerwerbs

z. B. der erste Erste Hilfe-Ausbilder, ausgebildet durch einen LV (XX) im Jahre 2008:

XX00000/381/001/08

Bei Ausbilderlizenzen im Bereich Medizin empfiehlt sich, eine Lizenzgültigkeit nach dem tatsächlichen Prüfungstermin zu berechnen.

Beispiel:

Erste Hilfe-Ausbilder (3 Jahre Gültigkeit)

Prüfung: 06.08.2008 XX00000/381/001/08 gültig bis 05.08.2011

Alternativ kann analog der Rahmenrichtlinien Schwimmen / Rettungsschwimmen verfahren werden: Ausbilderlizenzen, welche im laufenden Jahr erworben werden, erhalten einen Gültigkeitszeitraum, als wäre die Prüfung am Anfang des Jahres erworben worden wodurch das Ende des Gültigkeitszeitraumes auf das Ende des Kalenderjahres fällt. Der erste Gültigkeitszeitraum ist bei diesem Vorgehen regelmäßig kürzer als 3 Jahre.

Beispiel:

Erste Hilfe-Ausbilder (3 Jahre Gültigkeit)

Prüfung: 06.08.2008 XX00000/381/001/08 gültig bis 31.12.2010

Für die medizinischen Ausbilderlizenzen gelten die Regelungen der GGHO EH 2003 sowie der BGG 948:

- Das Absolvieren der Lehrkräfteschulung wird sachgerecht, z. B. in der Lehrgangsakte oder dem Ausbildungsnachweisheft, dokumentiert (analog zur Anlage 4 „Dokumentation der Ausbilder-Prüfung“).
- Alle Teilnehmer erhalten ein Zertifikat, in dem die regelmäßige Teilnahme an der Ausbildung und das Ergebnis bescheinigt wird.

1.1.9 Gültigkeitsdauer der Ausbilderlizenz

Die Ausbilderlizenz ist für längstens 3 Jahre gültig und wird für maximal 3 weitere Jahre verlängert, wenn der Inhaber während des laufenden Gültigkeitszeitraums an anerkannten Fortbildungslehrgängen (mindestens 16 Unterrichtseinheiten) für Erste Hilfe-Ausbilder teilgenommen und regelmä-

ßig Erste Hilfe-Ausbildungen (Lehrgang Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe-Lehrgang, Erste Hilfe-Training) durchgeführt hat. Die mindestens 16 Unterrichtseinheiten Fortbildung teilen sich auf in mindestens 8 Unterrichtseinheiten medizinisch-fachliche und mindestens 8 Unterrichtseinheiten pädagogische Fortbildung.

Bei fehlender oder nicht ausreichender medizinisch-fachlicher oder pädagogischer Fortbildung erlischt die Ausbilderlizenz automatisch, womit der Inhaber seine durch die Qualifikation erworbenen besonderen Rechte und Pflichten nicht mehr ausüben darf.

1.1.10 Anerkennung von Ausbilderqualifikationen

Gültige Erste Hilfe-Ausbilderqualifikationen der BAGEH Organisationen können durch den Landesverbandsarzt / Bundesarzt als Einzelfallentscheidung anerkannt werden.

Gültige Erste Hilfe-Ausbilderqualifikationen der BAGEH fremder Organisationen können bei Gleichwertigkeit durch den Landesverbandsarzt / Bundesarzt als Einzelfallentscheidung anerkannt werden.

Die Regelungen gemäß Kapitel 1.1.7 und 1.1.8 gelten analog.

1.1.11 Lizenzentzug

Der DLRG Bundesverband hat die Möglichkeit, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber das Ansehen der DLRG in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt oder geschädigt hat, wenn die Gültigkeitsdauer erheblich überschritten ist oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen wird (Bestimmungen der Satzung und Ordnungen der DLRG, insbesondere der Schieds- und Ehrengerichtsordnung, bleiben unberührt).

1.2 Fortbildung

1.2.1 Einleitung

Die Tätigkeit als Erste Hilfe-Ausbilder erfordert neben einer regelmäßigen Ausbildungstätigkeit auch eine ebenso regelmäßige fachliche Fortbildung. Um in diesem Bereich das hohe Niveau der DLRG zu halten und zu verbessern sind die folgenden Mindestanforderungen an Fortbildungen für Erste Hilfe-Ausbilder bundesweit zu beachten. Sie sind Grundlage für die von der medizinischen Leitung der Landesverbände aufgestellten Grundsätze und Verfahren und definieren bundesweite Mindestinhalte.

1.2.2 Voraussetzungen für die Verlängerung

Gemäß Prüfungsordnung:

- Mindestens 16 Unterrichtseinheiten¹ anerkannte medizinisch-fachliche und pädagogische Fortbildung innerhalb von 3 Jahren.

Die mindestens 16 Unterrichtseinheiten Fortbildung teilen sich auf in mindestens 8 Unterrichtseinheiten medizinisch-fachliche und mindestens 8 Unterrichtseinheiten pädagogische Fortbildung.

Über die Anerkennung von fachfremden Fortbildungen und -inhalte entscheidet die medizinische Leitung des Landesverbandes oder des Bundesverbandes.

Grundsätzlich werden Fortbildungen folgender Stellen anerkannt:

- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Berufsförderwerke

¹ Geändert durch den Beschluss der Präsidialratstagung vom 08. bis 10.04.2005 unter dem Top 3.13.2 als Reaktion auf die geänderten „Gemeinsame[n] Grundsätze für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und die Ausbildung in Erster Hilfe sowie die Durchführung von Erste Hilfe-Trainings“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe vom 29.09.2003 in der Anlage 2.

- Volkshochschulen
- Hilfsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH)
- Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien
- Sportverbände
- Feuerwehren, Technisches Hilfswerk (THW)
- Berufsgenossenschaften, Unfallkassen

Eine gültige Eignung als Stelle für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe gemäß BGG 948 sowie die Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen muss auch bei der Anerkennung von fachfremden Fortbildungen und -inhalten sichergestellt sein.

Die anerkannten Fortbildungen müssen während des Gültigkeitszeitraumes der zu verlängernden Ausbilderlizenz erworben worden sein. Eine doppelte Anrechnung einer Fortbildung für eine erneute Lizenzverlängerung ist nicht zulässig.

- Regelmäßige Durchführung von Erste Hilfe-Ausbildungen (Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe-Lehrgang, Erste Hilfe-Training) während der Gültigkeit der zu verlängernden Ausbilderlizenz.

Der Nachweis erfolgt gemäß der vom jeweiligen Landesverband erlassenen Regelungen.

1.2.3 Organisatorische Hinweise

Lehrteam

- Mindestens ein Lehrbeauftragter.
- Mindestens ein Multiplikator für die Erste Hilfe-Ausbildung.
- Fachreferenten können und sollen bei entsprechender medizinisch-fachlicher und pädagogischer Eignung eingesetzt werden, auch wenn keine Multiplikatorenqualifikation vorliegt. Die fachliche Verantwortung kann jedoch nicht delegiert werden, sondern verbleibt beim ständig anwesenden Multiplikator für die Erste Hilfe-Ausbildung oder Lehrbeauftragten.

- Sinnvoll ergänzt durch einen Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung, der aber nicht verpflichtend eingebunden werden oder anwesend sein muss.

Die Fortbildung muss unter der fachlichen Verantwortung eines hierfür geeigneten Arztes, eines Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung sowie eines hierfür geeigneten Pädagogen stehen.

Sachliche Voraussetzungen

Räumliche Voraussetzungen:

- ein geeigneter Raum mit mindestens 50 m² Grundfläche,
- zwei Gruppenräume.

Folgende Materialien sind mindestens vorzuhalten:

- Medien: Moderationsmaterialien, Tafel, Flipchart, Tageslichtprojektor, gegebenenfalls Diaprojektor bzw. Beamer,
- Ausbildungskonzepte und audiovisuelle Unterrichtsmittel zur Erste Hilfe Aus- und Fortbildung,
- Erste Hilfe-Material für den Unterricht,
- Literatur zu Pädagogik, Lern- / Entwicklungs- / Sozialpsychologie, Erste Hilfe / Sanitätsdienst / Rettungsdienst (die Literatur muss den Teilnehmern während der Fortbildung zur Verfügung stehen).

Sonstiges

- Fortbildungen können von Lehrbeauftragten im Namen von Stellen, deren Eignung für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe festgestellt wurde, sowie in Absprache mit dem Landesverbandsarzt und dem Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung durchgeführt werden. Eine Eignung als Stelle zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe durch die Berufsgenossenschaft gemäß BGG 948 Abschnitt 3 ist zwingend erforderlich.

- Die Aufteilung der Fortbildungsstunden auf verschiedene oder eine Veranstaltung obliegt dem jeweiligen Lehrteam / Landesverband.
- Die Teilnehmeranzahl an den Fortbildungen darf auch unter Hinzuziehung von Ausbildungshelfern 20 Personen nicht überschreiten.
- Spätestens nach je zwei Unterrichtseinheiten ist eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten. Pro Ausbildungstag dürfen höchstens 10 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden.

1.2.4 Inhalte

Grundsätzlich ist das Lehrteam in Rücksprache mit dem Landesverbandsarzt und dem Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung für die Inhalte der fachlichen anerkannten Fortbildung verantwortlich. Dabei können folgende Inhalte als nicht abschließende Liste für Themen eines Verlängerungsseminars herangezogen werden, aus denen die konkreten Themen der Fortbildung ausgewählt werden können.

Pflichtinhalte

- Änderungen in der Prüfungsordnung und den Ausbildungsvorschriften
- Neuerungen in der Ersten Hilfe, organisatorische Änderungen
- Aktuelle Änderungen im Bereich des medizinischen Fachwissens

Variable Inhalte

Pädagogische Inhalte	Medizinisch-fachliche Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Fehlern • Konfliktmanagement • Zeitmanagement • Vertiefung der Methodik • Vertiefung der Didaktik • Vertiefung der Rhetorik • Vertiefung der Medienkompetenz • Teilnehmertypen und der Umgang mit ihnen • Mediation • Moderation • Fortbildung zum Sanitätsausbilder • Fortbildung zum AED-Ausbilder 	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion, Hygiene und Übertragungskrankheiten • Verätzungen mit Säuren und Laugen • Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen • Sauerstoff • Auswahl von (Fall-)Beispielen für die Ausbildung • Realistische Unfall- und Notfall-Darstellung • Einsätze im Rahmen des Wasserrettungsdienstes • Sanitätsdienste

Pädagogische Inhalte	Medizinisch-fachliche Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildung zum RUND-Ausbilder • Fortbildung zum Ausbilder für Erste Hilfe bei Kindernotfällen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ertrinken • Organspende • Übergabe an den landgebundenen Rettungsdienst • Einsatzmöglichkeiten des Erste Hilfe-Ausbilders im Rahmen von Rettungsschwimmwettkämpfen • Fortbildung zum Sanitätsausbilder • Fortbildung zum AED-Ausbilder • Fortbildung zum RUND-Ausbilder • Fortbildung zum Ausbilder für Erste Hilfe bei Kindernotfällen

Die Liste der variablen Inhalte stellt nur einen kurzen und unvollständigen Abriss möglicher Themen dar und soll dem Lehrteam bei der Suche nach Fortbildungsthemen helfen. Sie ist weder inhaltlich noch nach Prioritäten sortiert. Zusätzlich können die nicht integrierten optionalen Kapitel als Fortbildungsthema verwendet werden.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, auf die Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmer einzugehen und aktuelle oder regionale Besonderheiten und Vorfälle verstärkt zu berücksichtigen. Bei der Planung der Fortbildung ist darauf zu achten, dass sich die Themeninhalte zur Hälfte auf fachliche und zur anderen Hälfte auf pädagogische Inhalte erstreckt.

Das fachliche Niveau der Fortbildung muss dem angestrebten Ziel, eine Ausbilderlizenz zu verlängern, angemessen sein.

1.2.5 Dokumentation

Die Teilnehmer an der Ausbilder-Fortbildung bestätigen durch Unterschrift in der Teilnehmerliste (Materialstelle, Bestell-Nr. 14408048) die Lehrgangsteilnahme. Sie erhalten eine Fortbildungsbestätigung (siehe hier Anlage 6 „Muster Aus- und Fortbildungsbestätigung“), wenn die Fortbildung vollständig abgeschlossen wurde. Die Bestätigung erfolgt mit der Dokumentation der Maßnahme durch den Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung. (siehe Anlage 7 „Muster Teilnehmerbescheinigung und Dokumentation“)

Die Registrierung der Fortbildungsbestätigung erfolgt durch den Landesverband, der den Ausbilder führt.

Die Dokumentation über die Fortbildung wird durch die fortbildende Stelle für 10 Jahre archiviert. Der Dokumentation über die jeweilige Fortbildungsveranstaltung ist ein zeitlicher Ablaufplan beizufügen. Je nach vertraglichen Regelungen mit der ausbildenden Stelle können externe Stellen die Prüfungsdokumentation auf Anforderung einsehen.

Sofern obige, beispielhafte Vordrucke in anderer Weise genutzt werden, hat die jeweilige fortbildende Stelle über den durchgeführten Lehrgang folgende Aufzeichnungen zu führen und zu archivieren:

- Art der jeweiligen Fortbildungsmaßnahme,
- Ort und Zeit der Maßnahme,
- Name des verantwortlichen Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung
- Name, Geburtsdatum und Unterschrift des Teilnehmers,
- Lehrplan und zeitlicher Ablaufplan,
- ggf. Teilnahmevoraussetzungen,
- ggf. Vermerk über den erfolgreichen Abschluss.

Zur Vereinfachung kann die Anlage 5B Checkliste „Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Erste Hilfe-Ausbilder“ verwendet werden.

1.2.6 Gültigkeitsdauer der Ausbilderlizenz

Die bestehende Ausbilderlizenz wird für maximal 3 weitere Jahre beginnend einen Tag vor dem Termin der ersten vorgelegten Fortbildungsveranstaltung verlängert. Die Verlängerung der Ausbilderlizenz ist nur möglich, wenn die erforderliche anerkannten Fortbildungsveranstaltung oder mehrere Fortbildungsveranstaltungen im zurückliegenden Gültigkeitszeitraum lag / lagen.

Im Rahmen der erfolgreichen Erste Hilfe-Ausbilderlizenzverlängerung werden die folgenden Lizenzen automatisch um den gleichen Zeitraum verlängert:

- Ausbilder Erste Hilfe bei Kindernotfällen sowie
- RUND-Ausbilder.

Die AED-Ausbilderlizenz kann ohne zusätzliche 4 Unterrichtseinheiten AED-Ausbilderrezertifizierung nicht verlängert werden.

Bei fehlender oder nicht ausreichender medizinisch-fachlicher oder pädagogischer Fortbildung erlischt die Ausbilderlizenz automatisch, womit der Inhaber seine durch die Qualifikation erworbenen besonderen Rechte und Pflichten nicht mehr ausüben darf.

1.2.7 Verlängerung bereits abgelaufener Ausbilderlizenzen

Eine bereits abgelaufene Ausbilderlizenz kann in Ausnahmefällen reaktiviert werden, wenn innerhalb von 2 Jahren nach Ablauf der Gültigkeit erneut die im Kapitel 1.2.2 genannten Voraussetzungen vollständig erworben und zur Verlängerung eingereicht werden. Die abgelaufene Ausbilderlizenz wird für maximal 3 weitere Jahre, mit dem Termin der letzten vorgelegten neu erworbenen Fortbildungsveranstaltung verlängert.

1.2.8 Registratur

Verlängerungen beginnen einen Tag vor der ersten eingereichten Fortbildungsveranstaltung, wobei die Verlängerungsmodalitäten analog zum Kapitel 1.1.8 erfolgen.

2 Ausbilder für Erste Hilfe bei Kindernotfällen

In Vorbereitung

3 AED-Ausbilder

3.1 *Ausbildung*

3.1.1 Einleitung

3.1.1.1 Allgemeines

Die Defibrillation ist die Therapie der Wahl des Kammerflimmerns bzw. der pulslosen ventrikulären Tachykardie (Kammertachykardie ohne Puls).

Die Defibrillation mit nicht-automatisierten Geräten setzt eine ärztliche Diagnostik voraus.

Die Defibrillation mit halbautomatischen Geräten (AED – automated external defibrillator / automatisierten externen Defibrillatoren) beinhaltet bereits ein Modul zur Rhythmusdiagnostik und gibt einen Schock nur frei, wenn eine defibrillationspflichtige Rhythmusstörung vom Gerät erkannt wurde - dies war vor einigen Jahren Voraussetzung für die Entscheidung / Empfehlung für die Einführung der Frühdefibrillation durch Rettungsassistenten als Maßnahme der Notkompetenz. Der entscheidende Schritt, der für die (halb-)automatisierte externe Defibrillation (AED) durch Ersthelfer erforderlich wurde, war die Entwicklung einer neuen Generation automatisierter externer Geräte.

Die DLRG verfügt bundesweit über qualifizierte Ausbilder sowie eine flächendeckende Ausbildungsorganisation. Die DLRG ist im Bereich der Breitenausbildung für die Herz-Lungen-Wiederbelebung kompetent.

In diesem Rahmen bleibt es nicht aus, dass externe Interessenten wie auch eigene, ehrenamtliche Helfer der DLRG - die in den ERC-Guidelines vorgeschriebenen Inhalte - mit der Frühdefibrillation (FD) durch Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED) umsetzen wollen.

Die medizinische Wirksamkeit und die damit verbesserte Prognose bei Notfallpatienten mit pathologischen Herzrhythmen steht außer Frage.

Mittlerweile stehen von mehr als 10 Herstellern circa 25 verschiedene Geräte (AED) zur Verfügung. In der Funktion unterscheiden sich die Geräte nur marginal. Der Anwender kann nach einer entsprechenden Ausbildung / Einweisung jedes Gerät intuitiv einsetzen. Vorteile und Nachteile jedes Modells muss der Beschaffer abwägen.

Die sachgerechte Anwendung eines AED wird im Verbund mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung unterrichtet.

Je nach Qualifikationsstand der Teilnehmer in der Durchführung der Wiederbelebungsmaßnahmen erfolgt die Aus- und Fortbildung zur Anwendung der Frühdefibrillation in Lehrgängen mit unterschiedlicher Zeitdauer.

Hierbei werden die in den Lernzielen aufgelisteten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer geschult bzw. gefestigt.

3.1.1.2 Lehrgangsformen der AED-Anwenderschulung

Die rechtliche Situation der Frühdefibrillation in Deutschland ist durch die existierenden Empfehlungen (quasi zuvor erstellte medizinische Gutachten über Chancen und Risiken) der BÄK, der DIVI, der BAGEH sowie einiger anderer, geklärt.

Die folgenden Inhalte der Ausbilder- und Anwenderausbildung sollen der vorgegebenen Rahmensituation Rechnung tragen und für eine fundierte Aus- und Fortbildung des entsprechenden Personals sorgen:

1. **Rechtliche Situation / Einordnung** der Frühdefibrillation (FD) sowie öffentlich zugänglicher Frühdefibrillatoren (PAD – public access defibrillation) in vorhandene, rettungsdienstliche Strukturen.

2. Gesamtlernziel "**Frühe Defibrillation (FD)**": Feststellung eines Herz-Kreislauf-Stillstandes (Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, fehlende Lebenszeichen) durch

den Helfer, das Anlegen und Einschalten des Gerätes (AED), das nachfolgende Vorgehen entsprechend der Gerätevorgaben, die laut angesagt und beschrieben werden.

3. Vermittlung der aktuellen **Erkenntnisse zur Reanimation** (z. B. jeweilige ILCOR / ERC-Guidelines) sowie Kenntnisse der Anatomie / Physiologie.

4. **Funktion** eines Automatisierten Externen Defibrillators (**AED**).

5. Unter ärztlicher Leitung erfolgt die **Autorisierung** der Anwender zur Bedienung eines AED. Gegebenenfalls erfolgt die Einweisung auf den entsprechenden Gerätetyp gemäß Medizinprodukte-Gesetz (MPG) durch einen Medizinprodukteberater / Gerätebeauftragten.

6. Intensives **Training der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)** sowie Abarbeitung von Fallbeispielen mit einem AED.

7. Information über die **Auswertung der Reanimationsdaten** durch den ärztlich Verantwortlichen.

Die Qualifikation als AED-Ausbilder entspricht den Vorgaben der "Gemeinsamen Grundsätze zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften (GGHO)" der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) in der jeweils gültigen Fassung.

Die AED Anwender Ausbildung innerhalb der DLRG kann mittels drei unterschiedlicher Ausbildungsgänge erreicht und durch eine Fortbildungsform aufrecht erhalten werden:

AED-Grundlehrgang

Teilnahmevoraussetzungen

- keine

Umfang: mindestens 7 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten)

AED-Aufbaulehrgang

Teilnahmevoraussetzungen

- Erste Hilfe-Lehrgang oder -Training nicht älter als 24 Monate
oder
- Teilnahme an einer Aus- oder Fortbildung in Frühdefibrillation älter als 12 Monate

Umfang: mindestens 4 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten)

AED-Ergänzungslehrgang

Teilnahmevoraussetzungen

- Teilnahme an einem Erste Hilfe-Lehrgang oder -Training nicht älter als 3 Monate

Umfang: mindestens 2 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten)

AED-Fortbildung

Teilnahmevoraussetzungen

- Teilnahme an einer Aus- oder Fortbildung in Frühdefibrillation nicht älter als 3 Monate

Umfang: mindestens 2 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten)

Für die Leitung und Durchführung der AED-Lehrgänge (AED-Grundlehrgang, AED-Aufbaulehrgang, AED-Ergänzungslehrgang und AED-Fortbildung) ist eine besondere Ausbilderlizenz als AED-Ausbilder (384) erforderlich.

AED-Ausbilder führen die Ausbildung im Auftrag der jeweiligen Gliederung durch.

Die Aus- und Fortbildung in der Defibrillation mit AED steht unter der Verantwortung eines hierfür geeigneten Arztes. Der Arzt ist für die Durchführung der Ausbildung aus medizinischer Sicht verantwortlich, um die Qualität der Ausbildung auf der Grundlage der medizinischen Aussagen der Ausbildungsvorschrift sicherzustellen.

3.1.2 Lehrgangsorganisation und Voraussetzungen

3.1.2.1 Lehrgangsorganisation des Ausbildungslehrganges

Der Ausbilder-Lehrgang gliedert sich in eine theoretisch / praktische Ausbildung mit 8 Unterrichtseinheiten über das Lehrprogramm "Frühdefibrillation mit AED" sowie 2 weiteren optionalen Unterrichtseinheiten zur Schulung und Einweisung auf einen AED-Gerätetyp durch einen Hersteller eines AED-Gerätetyps gemäß § 32 MPG für Medizinprodukteberater (mit der Berechtigung nach § 5 MPBetrV über die Übergabe und Einweisung an den Betreiber vor Ort gleich einem Medizinprodukteberater der Herstellerfirma des jeweiligen AED-Gerätetyps) und einer schriftlichen Lernzielkontrolle.

Zusammensetzung des Lehrteams

- Mindestens ein Lehrbeauftragter
- Mindestens ein Multiplikator für die Sanitätsausbildung
- Fachreferenten können und sollen bei entsprechender medizinisch-fachlicher und pädagogischer Eignung eingesetzt werden, auch wenn keine Multiplikatorenqualifikation vorliegt. Die fachliche Verantwortung kann jedoch nicht delegiert werden, sondern verbleibt beim ständig anwesenden Multiplikator für die Sanitätsausbildung oder Lehrbeauftragten.
- Sinnvoll ergänzt durch einen Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung, der aber nicht verpflichtend anwesend sein muss.

Für die verantwortliche Leitung der Fachausbildung sind der Bundesarzt und die Landesverbandsärzte in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbeauftragten für Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung verantwortlich. Für die Durchführung der Fachausbildung ist eine besondere Lehrqualifikation als Ausbildungsbeauftragter für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung erforderlich. Die Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung führen die Fachausbildung auf Bundes- oder Landesebene im Auftrag des Bundesverbandes durch.

Die Ausbildung muss unter der fachlichen Verantwortung eines hierfür geeigneten Arztes sowie eines hierfür geeigneten Pädagogen stehen.

Sachliche Voraussetzungen

Räumliche Voraussetzungen:

- Ein geeigneter Raum mit mindestens 50 m² Grundfläche,
- zwei Gruppenräume.

Folgende Materialien sind mindestens vorzuhalten:

- Geräte-Ausstattung
 - AED-(Trainings-)Geräte in sinnvoller Anzahl entsprechend der Teilnehmeranzahl
 - Übungsphantome in sinnvoller Anzahl entsprechend der Teilnehmeranzahl
- Medien: Moderationsmaterialien, Tafel, Flipchart, Tageslichtprojektor, gegebenenfalls Diaprojektor bzw. Beamer,
- Ausbildungskonzepte und audiovisuelle Unterrichtsmittel zur AED, Erste Hilfe und Sanitätsaus- und Fortbildung,
- Erste Hilfe und Sanitätsmaterial für den Unterricht,
- Literatur zu Pädagogik, Lern- / Entwicklungs- / Sozialpsychologie, Erste Hilfe / Sanitätsdienst / Rettungsdienst (die Literatur muss den Teilnehmern während des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges zur Verfügung stehen).

Das Demonstrations- und Übungsmaterial, insbesondere die Geräte zum Üben der Atemspende und der Herzdruckmassage, unterliegen besonderen Anforderungen der Hygiene und müssen nachweislich desinfiziert werden.

Sonstiges

- Fortbildungen können von Lehrbeauftragten im Namen von Stellen, deren Eignung für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe festgestellt wurde, sowie in Absprache mit dem Landesverbandsarzt und dem Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung durchgeführt werden. Eine Eignung als Stelle zur Aus- und Fortbildung von

Lehrkräften in der Ersten Hilfe durch die Berufsgenossenschaft gemäß BGG 948 Abschnitt 3 ist zwingend erforderlich.

- Die Aufteilung der Ausbildungsstunden auf verschiedene oder eine Veranstaltung obliegt dem jeweiligen Lehrteam / Landesverband.
- Die Teilnehmeranzahl an der Ausbildung darf auch unter Hinzuziehung von Ausbildungshelfern 20 Personen insgesamt sowie 10 Personen pro Ausbilder nicht überschreiten.
- Spätestens nach je zwei Unterrichtseinheiten ist eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten. Pro Ausbildungstag dürfen höchstens 10 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden.

3.1.2.2 Voraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang

Die Lehrqualifikation als AED-Ausbilder kann nach Vorliegen folgender Eingangsvoraussetzungen erworben werden:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- erfolgreich absolvierter Sanitätslehrgang B oder ein entsprechendes Sanitätstraining
- gültige Erste Hilfe-Ausbilderlizenz
- Befürwortung durch die Gliederung (Ortsgruppe / Bezirk / Landesverband)

Ausführungsbestimmungen:

Vor Beginn des Lehrganges sind über die zuständige Gliederung folgende Unterlagen in Kopie beim Landesverband / Bundesverband einzureichen:

- Nachweis der bestehenden Mitgliedschaft in der DLRG
- Bescheinigung der Teilnahme an einem Sanitätslehrgang B (nicht älter als 3 Jahre) und, wenn die Teilnahme an einem Sanitätslehrgang B länger als 3 Jahre zurückliegt, Bescheinigung der Teilnahme an einem entsprechendem Sanitätstraining (nicht älter als 2 Jahre)

Als Nachweis einer Sanitätsausbildung gilt auch die Vorlage

1. eines Zeugnisses über die bestandene ärztliche oder zahnärztliche Staatsprüfung oder der Nachweis über eine im Ausland erworbene abgeschlossene ärztliche oder zahnärztliche Ausbildung
oder
 2. eines Zeugnisses über eine abgeschlossene Ausbildung als Krankenschwester, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger, Rettungsassistentin, Rettungsassistent
oder
 3. einer Bescheinigung über die Ausbildung Rettungssanitäter mit aktueller Rettungskundenachweis
oder
 4. vergleichbarer medizinischer Qualifikation.
- Gültige Erste Hilfe-Ausbilderlizenz
 - Befürwortung der jeweiligen Gliederung

Die Unterlagen sind zu Lehrgangsbeginn dem Lehrgangleiter vorzulegen.

Für den Erfahrungsnachweis können auch Ausbildungen in anderen Institutionen angerechnet werden.

3.1.3 Allgemeiner und organisatorischer Teil

3.1.3.1 Begrüßung, Organisatorisches, Erwartungen, Zielsetzung

Zeitansatz: -
(0 UE fachlich, 0 UE pädagogisch)

Lernziele:

Die angehenden Ausbilder können ihre Teilnehmergruppe einschätzen, den Leistungsstand möglichst frühzeitig beurteilen und ihren eigenen Lehrgang entsprechend ausrichten, um eine möglichst hohe Zielgruppenorientierung zu erreichen.

Mögliche Inhalte:

- Vorstellungsmöglichkeiten der Teilnehmer
- Motivationsmöglichkeiten zu Beginn von Lehrgängen
- Ermittlung der Erwartungen und Anpassung von Lehrgängen an die Zielgruppe

3.1.3.2 Ausbildung zum Geräteverantwortlichen (optional)

Zeitansatz: 2 UE

(2 UE fachlich, 0 UE pädagogisch)

Lernziele:

Im Rahmen der Ausbildung zum AED-Ausbilder soll eine Schulung und Einweisung auf mindestens einen AED-Gerätetyp durch einen Referenten eines Herstellers gemäß § 32 MPG für Medizinprodukteberater (mit der Berechtigung nach § 5 MPBetrV) vorgenommen werden.

3.1.3.3 Frühdefibrillation und aktuelle Guidelines

Zeitansatz: 1 UE

(1 UE fachlich, 0 UE pädagogisch)

Lernziele:

Der angehende Ausbilder kennt die Bedeutung einer möglichst zeitnahen Frühdefibrillation sowie die Hintergründe für die Verbreitung von PAD-Geräten. Der angehende Ausbilder kennt den Kontext, der durch die medizinische Leitung des DLRG Bundesverbandes definiert ist und kann die Aus- und Fortbildung von AED-Anwendern und AED-Ausbildern entsprechend einordnen.

Mögliche Inhalte:

- Je früher eine Defibrillation erfolgt, desto höher sind die späteren Überlebenschancen
- Einfache Handhabung somit auch durch Laien durchführbar
- Flächendeckende Vorhaltung von Geräten für eine möglichst niedrige Zeitspanne bis zum ersten Einsatz nötig

- Einordnung der Frühdefibrillation in den Rettungsdienst, das First-Responder Konzept sowie in die Einsatzstrukturen der DLRG
- Vorstellung des AED-Logos der Berufsgenossenschaft
- Stellungnahmen der medizinischen Leitung des Bundesverbandes der DLRG
- Hinweise der Guidelines zur Frühdefibrillation

3.1.3.4 Physiologie / Anatomie des Herz-Kreislauf-Systems

Zeitansatz: 1 UE

(1 UE fachlich, 0 UE pädagogisch)

Lernziele:

Der angehende Ausbilder kennt die anatomischen Grundlagen des Herzens, des Reizleitungssystems sowie des Kreislaufes und kann diese im Zusammenhang mit der Schulung von AED-Anwendern erläutern.

Mögliche Inhalte:

- Aufbau des Herzens
- Reizleitungssystem des Herzens
- Aufbau des Kreislaufs

3.1.3.5 Rechtliche Aspekte der Frühdefibrillation / MPG / MPBetrV

Zeitansatz: 1 UE

(1 UE fachlich, 0 UE pädagogisch)

Lernziele:

Der angehende Ausbilder kennt die rechtliche Situation und rechtlichen Grenzen der Frühdefibrillation.

Mögliche Inhalte:

- MPG
- MPBetrV
- Körperverletzung gemäß StGB und das Recht auf körperliche Integrität
- Unterschiede zwischen „Notkompetenz“ und rechtfertigender Notstand

- Voraussetzungen für den rechtfertigenden Notstand
- Dokumentation und ärztliche Aufsicht der Maßnahme
- Anforderungen an den Betreiber von AED-Geräten

3.1.3.6 Umsetzung der Handlungsanweisung „DLRG Frühdefibrillations-Konzept und Ausbildungsunterlagen / BAGEH / BÄK“ in der praktischen Ausbildung

Zeitansatz: 1 UE

(0 UE fachlich, 1 UE pädagogisch)

Lernziele:

Der angehende Ausbilder kennt die unterschiedlichen Konzepte für die Aus- und Fortbildung von AED-Anwendern und kann diese in der praktischen Arbeit vor Ort anwenden. Der angehende Ausbilder kann die Vorgaben, die durch die Handlungsanweisung „DLRG Frühdefibrillations-Konzept und Ausbildungsunterlagen / BAGEH / BÄK“ gegeben sind, auf unterschiedliche Zielgruppen und Lehrgangskonzepte anwenden und kennt die nötigen Anpassungsmöglichkeiten.

Zudem kennt er die Grundlagen der BAGEH für die Aus- und Fortbildung innerhalb der DLRG.

Mögliche Inhalte:

- Erläuterung des 7 / 4 / 2 / 2 Modells (siehe 3.1.1.2) sowie deren Umsetzung in der Praxis
- Einweisung in die Handlungsanweisung „DLRG Frühdefibrillations-Konzept und Ausbildungsunterlagen / BAGEH / BÄK“ sowie deren Umsetzung in der Praxis
- Gemeinsame Grundsätze der Hilfsorganisationen der BAGEH
- Stellungnahmen der BÄK

3.1.3.7 Wege zur Wissensvermittlung am Beispiel „Training mit Trainingsgeräten in Gruppen“

Zeitansatz: 1 UE

(0 UE fachlich, 1 UE pädagogisch)

Lernziele:

Der angehende Ausbilder kennt unterschiedliche Wege zur Wissensvermittlung am Beispiel des Trainings an Trainingsgeräten. Er kennt mögliche Teilnehmerfehler sowie verschiedene Fehlerkorrekturmethoden.

Der angehende Ausbilder kennt unterschiedliche Trainings- und scharfe AED-Geräte und kann diese im Rahmen der Ausbildung einsetzen. Er kennt die Einstell- und Trainingsmöglichkeiten der Geräte sowie die Anwendungsvoraussetzungen und eventuell auftretende Probleme bei der Anwendung.

Mögliche Inhalte:

- Lerntheke mit folgenden möglichen Aufgaben
 - Ein-Helfer-HLW
 - Nutzung verschiedener Trainingsgeräte
 - Anwendung verschiedener Ablaufalgorithmen
- Mögliche Störungen und Fehlerquellen vor oder während der Anwendung der Trainingsgeräte sowie deren Vermeidung
- Einsatzmöglichkeiten und Einsatzbeschränkungen von AED-Geräten
- Sicherheitshinweise für die Anwendung von AED-Geräten

3.1.3.8 Zielgruppenorientiert Ausbildung, Ausbildungsmodelle sowie Umsetzung der „Doppelstunde 0“

Zeitansatz: 1 UE

(0 UE fachlich, 1 UE pädagogisch)

Lernziele:

Der angehende Ausbilder kennt die unterschiedlichen Ausbildungsmodelle und kann diese entsprechend der Wünsche der Zielgruppe einsetzen und im Rahmen der Möglichkeiten modifizieren.

Mögliche Inhalte:

- Möglichkeiten des 7 / 4 / 2 / 2 Modells (siehe 3.1.1.2), um unterschiedliche Teilnehmergruppen abzudecken

3.1.3.9 Fragenstunde / Umsetzung der Lernthemen anhand zielgerichteter Lehrunterlagen / Diskussionen sowie eigenständiges Training

Zeitansatz: 1 UE

(1 UE fachlich, 0 UE pädagogisch)

Lernziele:

Der angehende Ausbilder kennt den aktuellen Diskussionsstand der Frühdefibrillation und mögliche Konsequenzen auf die Aus- und Fortbildung von AED-Anwendern und AED-Ausbilder.

Mögliche Inhalte:

Der Bereich AED ist zurzeit in starkem Fluss, so dass es für AED-Ausbilder wichtig ist, die aktuellen Entwicklungen zu kennen. Mögliche Inhalte ergeben sich aus der aktuellen Diskussion der medizinischen Leitung des Bundesverbandes, der BAGEH oder der BÄK.

3.1.3.10 Feedbackregeln, Lehrgangsauswertung als Wiederholung im Sinne der Lehrgangsführung und -organisation

Zeitansatz: 1 UE

(0 UE fachlich, 1 UE pädagogisch)

Lernziele:

Der angehende Ausbilder kennt unterschiedliche Methoden, um Feedback der Teilnehmer zu sammeln und auszuwerten. Er ist in der Lage, Rückschlüsse aus den Anmerkungen zu ziehen, um die eigene Ausbildung zu optimieren und sich selber als Ausbilder weiterzuentwickeln.

Mögliche Inhalte:

- Unterschiedliche Feedback-Methoden
- Auswertung von Teilnehmerrückmeldungen

3.1.4 Prüfung

Die Erteilung der Lehrqualifikation ist an unterschiedliche Prüfungsleistungen gebunden. Während des Lehrganges wird die Eignung des angehenden Ausbilders durch mindestens eine bewertete Lehrprobe sowie einen schriftlichen Test überprüft. Der Ausbildungslehrgang zum AED-Ausbilder gilt als bestanden, wenn die beiden genannten Prüfungen mit Erfolg abgelegt wurden und das Lehrteam zu der Überzeugung gekommen ist, dass der angehende Ausbilder die gestellten Anforderungen an einen Ausbilder erfüllt.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt.

Der Prüfungskommission gehören an:

- ein geeigneter Arzt,
- ein Multiplikator für die Sanitätsausbildung
- sowie
 - ein Ausbildungsbeauftragter für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung oder
 - ein Lehrbeauftragter (sofern eine Anerkennung der Ausbildung zum AED-Ausbilder als Fortbildung für Erste Hilfe-Ausbilder unter den Maßgaben der BGG 948 angestrebt wird).

3.1.5 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt analog zu der Dokumentation einer Erste Hilfe-Ausbilderausbildung im Kapitel 1.1.7.

3.1.6 Registratur

Die Teilnehmer an der Ausbilder-Ausbildung erhalten eine Urkunde, wenn die Ausbildung vollständig und mit Erfolg abgeschlossen wurde. Die Beurkundung erfolgt durch den Bundesverband mit Unterschrift des Bundesarztes oder seines Stellvertreters. Die Ausstellung und Registrierung der Urkunde erfolgt durch den Bundesverband.

Die Qualifikation ist unter der Nummer **.../384/...** mit bundeseinheitlichem Nummernschlüssel durch die jeweilige ausbildende Stelle zu registrieren.

Für die medizinischen Ausbilderlizenzen gelten die Regelungen der GGHO EH 2003 sowie der BGG 948 (Anhang 2, Seite 12):

- Das Absolvieren der Lehrkräfteschulung wird sachgerecht, z. B. in der Lehrgangsakte, dem Ausbildungsnachweisheft, dokumentiert.
- Alle Teilnehmer erhalten ein Zertifikat, in dem die regelmäßige Teilnahme an der Aus- und Fortbildung und das Ergebnis bescheinigt wird.

Im Bereich Frühdefibrillation gelten hier insbesondere die „Gemeinsamen Grundsätze ... Defibrillation ...“ (2007), Seite 4.

Weitere Regelungen erfolgen analog zu den Regelungen im Kapitel 1.1.8 der Erste Hilfe-Ausbilderausbildung

3.1.7 Gültigkeitsdauer der Ausbilderlizenz

Die Ausbilderlizenz ist für längstens 3 Jahre gültig und wird für maximal 3 weitere Jahre verlängert, wenn der Inhaber während des laufenden Gültigkeitszeitraums an Fortbildungslehrgängen (mindestens 16 Unterrichtseinheiten) für Erste Hilfe-Ausbilder und / oder AED-Ausbilder teilgenommen und regelmäßig AED-Lehrgänge durchgeführt hat und zur Rezertifizierung an einem Lehrgang über 4 Unterrichtseinheiten teilnimmt.

Im Rahmen des erfolgreichen AED-Ausbilderlizenzerwerbs werden die folgenden Lizenzen automatisch um den Gültigkeitszeitraum des AED-Ausbilders verlängert:

- Sanitätsausbilder,
- Erste Hilfe-Ausbilder,
- Ausbilder Erste Hilfe bei Kindernotfällen sowie
- RUND-Ausbilder.

Bei fehlender oder nicht ausreichender medizinisch-fachlicher oder pädagogischer Fortbildung sowie bei fehlender oder ungültiger Erste Hilfe-Ausbilderlizenz erlischt die AED-Ausbilderlizenz automatisch, womit der Inhaber seine durch die Qualifikation erworbenen besonderen Rechte und Pflichten nicht mehr ausüben darf. Für Regelungen nach dem Gültigkeitsablauf siehe Kapitel 3.2.7.

3.1.8 Anerkennung von Ausbilderqualifikationen

Die Anerkennung von Ausbilderqualifikationen als AED-Ausbilder anderer Organisationen erfolgt über die Projektleitung des Bundesverbandes durch den Bundesarzt oder seinen Vertreter.

Die Regelungen gemäß Kapitel 3.1.5 und 3.1.6 gelten analog.

3.1.9 Lizenzentzug

Der DLRG Bundesverband hat die Möglichkeit, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber das Ansehen der DLRG in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt oder geschädigt hat, wenn die Gültigkeitsdauer erheblich überschritten ist oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen wird (Bestimmungen der Satzung und Ordnungen der DLRG, insbesondere der Schieds- und Ehrengerichtsordnung, bleiben unberührt).

3.2 Fortbildung

3.2.1 Einleitung

Die Tätigkeit als AED-Ausbilder erfordert neben einer regelmäßigen Ausbildungstätigkeit auch eine ebenso regelmäßige fachliche Fortbildung. Um in diesem Bereich das hohe Niveau der DLRG zu halten und zu verbessern sind die folgenden Mindestanforderungen an Fortbildungen für AED-Ausbilder bundesweit zu beachten. Sie sind Grundlage für die von der medizinischen Leitung der Bundesebene aufgestellten Grundsätze und Verfahren und definieren bundesweite Mindestinhalte.

3.2.2 Voraussetzungen für die Verlängerung

Gemäß BAGEH:

- Mindestens 16 Unterrichtseinheiten anerkannte medizinisch-fachliche und pädagogische Fortbildung innerhalb von 3 Jahren im Rahmen der Erste Hilfe-Ausbilder-Lizenz-Fortbildung, ergänzt um weitere 4 Unterrichtseinheiten (16 + 4 Unterrichtseinheiten) spezielle Inhalte zur frühen Defibrillation (vgl. Kapitel 3.2.4).

Über die Anerkennung von fachfremden Fortbildungen und -inhalte entscheidet die medizinische Leitung des Landesverbandes oder des Bundesverbandes.

Grundsätzlich werden Fortbildungen folgender Stellen anerkannt:

- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Berufsförderwerke
- Volkshochschulen
- Hilfsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH)
- Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien
- Sportverbände
- Feuerwehren, Technisches Hilfswerk (THW)

- Berufsgenossenschaften, Unfallkassen

Eine gültige Eignung als Stelle für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe gemäß BGG 948 sowie die Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen muss auch bei der Anerkennung von fachfremden Fortbildungen und -inhalten sichergestellt sein.

Die anerkannten Fortbildungen müssen während des Gültigkeitszeitraumes der zu verlängernden Ausbilderlizenz erworben worden sein. Eine doppelte Anrechnung einer Fortbildung für eine erneute Lizenzverlängerung ist nicht zulässig.

- Regelmäßige Durchführung von AED-Ausbildungen während der Gültigkeit der zu verlängernden Ausbilderlizenz.
Der Nachweis erfolgt gemäß der vom jeweiligen Landesverband erlassenen Regelungen.
- Teilnahme an einem Rezertifizierungslehrgang mit 4 Unterrichtseinheiten auf Bundes- oder Landesverbandsebene.

3.2.3 Organisatorische Hinweise

Lehrteam

- Mindestens ein Lehrbeauftragter.
- Mindestens ein Multiplikator für die Sanitätsausbildung.
- Fachreferenten können und sollen bei entsprechender medizinisch-fachlicher und pädagogischer Eignung eingesetzt werden, auch wenn keine Multiplikatorenqualifikation vorliegt. Die fachliche Verantwortung kann jedoch nicht delegiert werden, sondern verbleibt beim ständig anwesenden Multiplikator für die Sanitätsausbildung oder Lehrbeauftragten.
- Sinnvoll ergänzt durch einen Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung, der aber nicht verpflichtend eingebunden werden oder anwesend sein muss.

Die Fortbildung muss unter der fachlichen Verantwortung eines hierfür geeigneten Arztes sowie eines hierfür geeigneten Pädagogen stehen.

Sachliche Voraussetzungen

Räumliche Voraussetzungen:

- ein geeigneter Raum mit mindestens 50 m² Grundfläche,

Folgende Materialien sind mindestens vorzuhalten:

- Medien: Moderationsmaterialien, Tafel, Flipchart, Tageslichtprojektor, gegebenenfalls Diaprojektor bzw. Beamer,
- Ausbildungskonzepte und audiovisuelle Unterrichtsmittel zur AED-Aus- und Fortbildung,
- Literatur zu Pädagogik, Lern- / Entwicklungs- / Sozialpsychologie, Erste Hilfe / Sanitätsdienst / Rettungsdienst (die Literatur muss den Teilnehmern während der Fortbildung zur Verfügung stehen).

Sonstiges

- Fortbildungen können von Lehrbeauftragten im Namen von Stellen, deren Eignung für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe festgestellt wurde, sowie in Absprache mit dem Landesverbandsarzt und dem Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung durchgeführt werden. Eine Eignung als Stelle zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe durch die Berufsgenossenschaft gemäß BGG 948 Abschnitt 3 ist zwingend erforderlich.
- Die Aufteilung der Fortbildungsstunden auf verschiedene oder eine Veranstaltung obliegt dem jeweiligen Lehrteam / Landesverband.
- Die Teilnehmeranzahl an den Fortbildungen darf auch unter Hinzuziehung von Ausbildungshelfern 20 Personen insgesamt sowie 10 Personen pro Ausbilder nicht überschreiten.
- Spätestens nach je zwei Unterrichtseinheiten ist eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten. Pro Ausbildungstag dürfen höchstens 10 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden.

3.2.4 Inhalte

Grundsätzlich ist das Lehrteam in Rücksprache mit dem Landesverbandsarzt und dem Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe und Sanitätsausbildung für die Inhalte der fachlich anerkannten Fortbildung verantwortlich. Dabei können folgende Inhalte als nicht abschließende Liste für Themen einer Rezertifizierung herangezogen werden, aus denen die konkreten Themen der Fortbildung ausgewählt werden können.

Pflichtinhalte

- Änderungen / Neuerungen bei AED-Geräten sowie den zugehörigen Trainingsgeräten
- Neue Lehraussagen, Richtlinien, Gesetzesänderungen, organisatorische Änderungen
- Aktuelle Änderungen im Bereich des medizinischen Fachwissens
- Training an AED-Trainingsgeräten

Variable Inhalte

Pädagogische Inhalte	Medizinisch-fachliche Inhalte
<ul style="list-style-type: none">• Umgang mit Fehlern• Konfliktmanagement• Zeitmanagement• Vertiefung der Methodik• Vertiefung der Didaktik• Vertiefung der Rhetorik• Vertiefung der Medienkompetenz• Teilnehmertypen und der Umgang mit ihnen• Mediation• Moderation	<ul style="list-style-type: none">• Desinfektion, Hygiene und Übertragungskrankheiten• Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen• Sauerstoffeinsatz• Auswahl von Fallbeispielen• Einsätze im Rahmen des Wasserrettungsdienstes oder bei Sanitätsdiensten• Einsatz auf Booten• Milde Hypothermie bei der HLW• Defibrillation und Wasser

Die Liste der variablen Inhalte stellt nur einen kurzen und unvollständigen Abriss möglicher Themen dar und soll dem Lehrteam bei der Suche nach Fortbildungsthemen helfen. Sie ist weder inhaltlich noch nach Prioritäten sortiert. Zu-

sätzlich können die nicht integrierten optionalen Kapitel als Fortbildungsthema verwendet werden.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, auf die Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmer einzugehen und aktuelle oder regionale Besonderheiten und Vorfälle verstärkt zu berücksichtigen. Bei der Planung der Fortbildung ist darauf zu achten, dass sich die Themeninhalte zur Hälfte auf fachliche und zur anderen Hälfte auf pädagogische Inhalte erstreckt.

Das fachliche Niveau der Fortbildung muss dem angestrebten Ziel, eine Ausbilderlizenz zu verlängern, angemessen sein.

3.2.5 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt analog zu der Dokumentation einer Erste Hilfe-Ausbilderfortbildung im Kapitel 1.2.5.

Lizenzverlängerungen durch einen Landesverband sind der medizinischen Leitung des Bundesverbandes anzuzeigen.

3.2.6 Gültigkeitsdauer der Ausbilderlizenz

Die bestehende Ausbilderlizenz wird für maximal 3 weitere Jahre beginnend einen Tag vor dem Termin der Rezertifizierungsveranstaltung verlängert. Die Verlängerung der Ausbilderlizenz ist nur möglich, wenn die erforderliche Fortbildungsveranstaltung oder mehrere Fortbildungsveranstaltungen im zurückliegenden Gültigkeitszeitraum lag / lagen.

Bei fehlender oder nicht ausreichender medizinisch-fachlicher oder pädagogischer Fortbildung erlischt die Ausbilderlizenz automatisch, womit der Inhaber seine durch die Qualifikation erworbenen besonderen Rechte und Pflichten nicht mehr ausüben darf. Für Regelungen nach dem Gültigkeitsablauf siehe Kapitel 3.2.7.

3.2.7 Verlängerung bereits abgelaufener Ausbilderlizenzen

Sofern die AED-Ausbilderlizenz nicht länger als 1 Jahr ungültig ist, reicht die Teilnahme an einer Rezertifizierungsveranstaltung, sofern im zurückliegenden Gültigkeits-Zeitraum 16 Unterrichtseinheiten Fortbildungen für die Verlängerung der Erste Hilfe-Ausbilderlizenz erbracht wurden.

Sofern die AED-Ausbilderlizenz nicht länger als 4 Jahre ungültig ist, müssen bei erneuter Teilnahme an einer Rezertifizierungsveranstaltung im zurückliegenden Zeitraum von 18 Monaten 16 Unterrichtseinheiten Fortbildung nachgewiesen werden, die neben minimal 8 Unterrichtseinheiten pädagogischen Inhalten mindestens 8 Unterrichtseinheiten medizinisch-fachlich beinhalten.

Sofern die AED-Ausbilderlizenz länger als 4 Jahre ungültig ist, ist die Ausbildung zum AED-Ausbilder zu wiederholen. Mit erfolgreichem Abschluss wird die alte Lizenz wieder gültig.

4 Sanitätsausbilder

4.1 *Ausbildung*

4.1.1 Einleitung

4.1.1.1 Allgemeines

Basierend auf der Erste Hilfe-Ausbildung wird in weiten Bereichen der DLRG Ausbildung eine weiterführende sanitätsdienstliche Ausbildung gefordert. Diesem Umstand trägt die Sanitätsausbildung innerhalb der DLRG Rechnung.

Der vorliegende Ausbildungsrahmenplan trägt diesen Punkten Rechnung und definiert Mindestinhalte und den zeitlichen Umfang. Aus diesem Grund sind die in diesem Ausbildungsrahmenplan angegebenen Inhalte, sofern nicht anders gekennzeichnet, verpflichtend in den Ausbildungs- und Prüfungslehrgang zu integrieren. Dem Lehrgangsteam steht es jedoch frei, die Inhalte entsprechend der eigenen Erfahrung bzw. der örtlichen Gegebenheiten zu ergänzen. Hierzu sind in den Kapiteln 4.1.3.2 bis 4.1.3.3 sowie 4.1.4.3 bis 4.1.4.4 optionale Inhalte aufgeführt, deren Integration in den Ausbildungs- und Prüfungslehrgang jedoch ausdrücklich empfohlen wird. Weitere optionale Inhalte sind zusätzlich denkbar. Gemäß Teil 3 der Prüfungsordnung ist der Sanitätsausbilder berechtigt, die Sanitätsausbildung A (Sanitätshelfer), den Sanitätslehrgang B (Sanitäter) sowie Sanitätstrainings zur Verlängerung der zuerst genannten Lehrgänge durchzuführen. Die Sanitätsausbilderlizenz beinhaltet nicht die Berechtigung zur Unter richtung von AED-Anwenderkursen. Diese Ausbilderqualifikationen wird in einem separaten Fortbildungskursen erteilt. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Themeninhalte in diesem Ausbildungsrahmenplan nicht näher erläutert. Es wird auf die in den Landesverbänden organisierten weiterführenden Ausbilderfortbildungslehrgänge verwiesen.

Optional kann im Rahmen des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges zum Sanitätsausbilder die Ausbildung zum AED-Ausbilder erfolgen. Die Mindestinhalte und -zeiten sind im Kapitel 4.1.4.4 definiert.

4.1.1.2 Gliederung des Ausbilderausbildung und Zielsetzung

Der Weg zum Sanitätsausbilder basiert auf einer gültigen Erste Hilfe-Ausbilderlizenz und gliedert sich aufbauend in drei Teile:

Erfahrung als Erste Hilfe-Ausbilder

Die Ausbilderqualifikation Sanitätsausbilder ist eine Fortbildung für Erste Hilfe-Ausbilder. Sie setzt auf dem Wissen und den Erfahrungen der Erste Hilfe-Ausbildung auf. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, eine gewisse Erfahrung als Erste Hilfe-Ausbilder im Vorfeld des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges zu fordern. Sie soll sicherstellen, dass der angehende Sanitätsausbilder über ein gefestigtes und erprobtes Wissen im Bereich der Ersten Hilfe verfügt, das im Rahmen der Sanitätsausbildung um die sanitätsdienstlichen Bereiche erweitert werden kann.

Als Erfahrungen in der Ersten Hilfe-Ausbildung definiert die Teil 3 der Prüfungsordnungen die eigenständige Planung, Organisation und Durchführung von mindestens 4 Kursen, die bei der Anmeldung zum Ausbildungs- und Prüfungslehrgang mittels der ausgefüllten Teilnehmerlisten nachgewiesen werden müssen. Es wird jedoch ausdrücklich empfohlen mehr als die geforderten 4 Kurse eigenständig zu planen, organisieren und durchzuführen.

Zusätzlich sammelt der angehende Sanitätsausbilder im Rahmen von mindestens zwei Hospitationen und Assistenzen erste Erfahrungen als Sanitätsausbilder.

Ausbildungs- und Prüfungslehrgang

Ziel des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges ist es, den Teilnehmer darauf vorzubereiten, dass er später in der Lage ist, mit seinem erworbenem Wissen und dem entsprechendem Handwerkszeug in Form der AV 2A und B selbstständig und ohne Hilfe Dritter qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildungen

durchzuführen. Deshalb liegen die Schwerpunkte des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges in der Praxis sowie der Vermittlung von weiterführendem Wissen verbunden mit praxisorientierten Tipps und Tricks für die Ausbildung. Die Praxis in Form von Lehrproben soll das Wissen der AV 2A und B sowie den Umgang mit ihr vertiefen. Dazu ist es unerlässlich, den Praxisanteil über den ganzen Ausbildungs- und Prüfungslehrgang sehr hoch zu halten.

Weitere Inhalte sind:

- Die richtige Verwendung der AV 2A und B
- Lehrproben unter fachkundiger Anleitung und anschließender Reflexion
- Vermittlung von weiterführendem Wissen zu ausgesuchten Themen der AV 2A und B
- Schulung der angehenden Ausbilder auf die anerkannten und abgestimmten medizinischen Lehraussagen der DLRG
- Erfahrungsaustausch zwischen den angehenden Ausbildern sowie dem Lehrteam
- Konstruktive Kritik geben und erhalten im Rahmen der durchgeführten Lehrproben (sowohl von den angehenden Ausbildern als auch vom Lehrteam).

Der Ausbildungs- und Prüfungslehrgang gilt als bestanden, wenn die Prüfungen gemäß 4.1.6.2 und 4.1.6.3 mit Erfolg abgelegt wurden. Insgesamt soll das fachliche Niveau des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges dem angestrebten Ziel, eine Ausbilderqualifikation zu erlangen, angemessen sein.

Gesamtzielsetzung der Ausbildung zum Sanitätsausbilder

- Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Prüfling:

- motiviert die Teilnehmer und bezieht sie aktiv in den Unterricht ein.
- kennt und setzt wichtige Grundlagen der Kommunikation ein.
- geht ausreichend auf die Teilnehmer ein.

- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung.
 - kann mit einer heterogenen Gruppenzusammensetzung umgehen und gruppensdynamische Prozesse berücksichtigen.
- Fachkompetenz
Der Prüfling:
 - beherrscht die AV 2A und B inkl. der Anhänge und vermittelt die Inhalte anhand der gegebenen Hinweise.
 - besitzt die fachliche Kompetenz in allen Bereichen der AV 2A und B, so dass regelmäßig vorkommende Fragen direkt beantwortet werden können.
 - kennt die Gemeinsamen Grundsätze der Hilfsorganisationen.
 - kennt die relevanten Organisationen und deren Stellungnahmen, die für die Ausbildung relevante Lehraussagen vorgeben.
 - kennt die, für die Durchführung von Lehrgängen bzw. der Hilfeleistung, relevanten Versicherungen.
 - besitzt Kenntnisse über häufige Teilnehmerfehler inkl. der jeweiligen Korrektur und Vermeidung.
 - kennt die unterschiedlichen Teilnehmerlisten und kann diese ausfüllen und kann die entsprechenden Teilnehmerbescheinigungen je nach Lehrgang ausfüllen.
 - verfügt über die Fähigkeit, Lehrgänge eigenständig zu planen, zu organisieren und durchzuführen.
 - Methoden- und Vermittlungskompetenz
Der Prüfling:
 - beherrscht verschiedene Vermittlungsformen und Methoden und kann zwischen diesen variieren sowie sie entsprechend anwenden.
 - besitzt Erfahrungen als Ausbilder.

4.1.2 Lehrgangsorganisation und Voraussetzungen

4.1.2.1 Lehrgangsorganisation des Ausbildungslehrganges

Zusammensetzung des Lehrteams

- Mindestens ein Lehrbeauftragter.
- Mindestens ein Multiplikator für die Sanitätsausbildung.
- Fachreferenten können und sollen bei entsprechender medizinisch-fachlicher und pädagogischer Eignung eingesetzt werden, auch wenn keine Multiplikatorenqualifikation vorliegt. Die fachliche Verantwortung kann jedoch nicht delegiert werden, sondern verbleibt beim ständig anwesenden Multiplikator für die Sanitätsausbildung oder Lehrbeauftragten.
- Sinnvoll ergänzt durch einen Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung, der aber nicht verpflichtend anwesend sein muss.

Die Ausbildung muss unter der fachlichen Verantwortung eines hierfür geeigneten Arztes sowie eines hierfür geeigneten Pädagogen stehen.

Zusammensetzung der Prüfungskommission

- Ein hierfür geeigneter Arzt,
- ein Ausbildungsbeauftragter für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung,
- ein Lehrbeauftragter,
- ein Multiplikator für die Sanitätsausbildung.

Sachliche Voraussetzungen

Räumliche Voraussetzungen:

- ein geeigneter Raum mit mindestens 50 m² Grundfläche,
- zwei Gruppenräume.

Es müssen die notwendigen Unterrichtsmittel, insbesondere Demonstrations- und Übungsmaterialien sowie geeignete Medien, wie Tageslichtprojektor und Lehrfolien, vollzählig und funktionstüchtig zur Verfügung stehen.

Das Demonstrations- und Übungsmaterial, insbesondere die Geräte zum Üben der Atemspende und der Herzdruckmassage, unterliegen besonderen Anforderungen der Hygiene und müssen nachweislich desinfiziert werden.

Folgende Materialien sind mindestens vorzuhalten:

- Medien: Moderationsmaterialien, Tafel, Flipchart, Tageslichtprojektor, gegebenenfalls Diaprojektor bzw. Beamer,
- Ausbildungskonzepte und audiovisuelle Unterrichtsmittel zur Erste Hilfe Aus- und Fortbildung,
- Erste Hilfe und Sanitäts-Material für den Unterricht,
- Literatur zu Pädagogik, Lern- / Entwicklungs- / Sozialpsychologie, Erste Hilfe / Sanitätsdienst / Rettungsdienst (die Literatur muss den Teilnehmern während des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges zur Verfügung stehen).

Lehrgangsorganisation

- Der Ausbildungs- und Prüfungslehrgang zum Sanitätsausbilder wird vom Bundesverband, einem Landesverband oder durch von diesen benannte Stellen geplant, organisiert und durchgeführt. Eine Eignung als Stelle zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe durch die Berufsgenossenschaft gemäß BGG 948 Abschnitt 3 ist zwingend erforderlich.
- Der Zeiteinsatz für den Ausbildungs- und Prüfungslehrgang beträgt gemäß Teil 3 der Prüfungsordnung 382.2 mindestens 16 Unterrichtseinheiten.
- Spätestens nach je zwei Unterrichtseinheiten ist eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten. Pro Ausbildungstag dürfen höchstens 10 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden.
- Die Teilnehmerzahl darf aufgrund des hohen praktischen Anteils während des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges auch unter Hinzuziehung von Ausbildungshelfern 20 Personen nicht überschreiten, wobei eine kleinere Gruppengröße vorzuziehen ist.
- Im Rahmen der Übungen muss sichergestellt sein, dass die Maßnahmen so lange geübt werden, bis sie von allen Teilnehmern sicher beherrscht werden.

- Der Anteil der Praxis sowie der Lehrproben zu den unterschiedlichen Themen der AV 1 ist im Ausbildungs- und Prüfungslehrgang umfangreich vorzusehen. Ziel ist es, den angehenden Ausbilder in der Wissensvermittlung anhand der in der AV 1 gegebenen methodischen und didaktischen Hinweise zu stärken.

4.1.2.2 Voraussetzungen für die Teilnahme

gemäß Teil 3 der Prüfungsordnung Abschnitt 382.1

- Mitgliedschaft in der DLRG und
- erfolgreich absolvierter Sanitätslehrgang B.

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn eine Bescheinigung der Teilnahme an einem Sanitätslehrgang B (nicht älter als 3 Jahre) vorgelegt werden kann. Die Verlängerung eines bestehenden Sanitätslehrganges B in Form eines Sanitätstrainings ist nicht ausreichend.

Als Nachweis einer Sanitätsausbildung gilt auch die Vorlage

1. eines Zeugnisses über die bestandene ärztliche oder zahnärztliche Staatsprüfung oder der Nachweis über eine im Ausland erworbene abgeschlossene ärztliche oder zahnärztliche Ausbildung
oder
 2. eines Zeugnisses über eine abgeschlossene Ausbildung als Krankenschwester, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger, Rettungsassistentin, Rettungsassistent
oder
 3. einer Bescheinigung über die Ausbildung Rettungssanitäter mit aktueller Rettungskundenachweis
oder
 4. vergleichbarer medizinischer Qualifikation.
- Gültige Erste Hilfe-Ausbilder Urkunde

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn beginnend mit dem Ausbildungs- und Prüfungslehrgang während der ganzen Ausbildung zum Sanitätsausbilder

mit dem Abschluss durch die Prüfung eine gültige Erste Hilfe-Ausbilder Lizenz vorliegt.

- **Erfahrung als Erste Hilfe-Ausbilder**

Die Erfahrung als Erste Hilfe-Ausbilder wird als gegeben angesehen, wenn mindestens 4 Erste Hilfe-Ausbildungen (Lehrgang Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe-Lehrgang oder Erste Hilfe-Training) durchgeführt worden sind und an anerkannten Fortbildungslehrgängen (mindestens 16 Unterrichtseinheiten) für Erste Hilfe-Ausbilder teilgenommen worden ist.

- **Hospitationen bei mindestens zwei Sanitätslehrgängen vor Beginn des Ausbildungsganges zum Sanitätsausbilder.**

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn zu Beginn des Ausbildungsganges zum Sanitätsausbilder mindestens eine Hospitation bei einem Sanitätskurs A sowie mindestens eine Hospitation bei einem Sanitätskurs B nachgewiesen werden kann.

Nähere Regelungen erfolgen analog zum Kapitel 1.1.1.3.

- **Befürwortung durch die jeweilige Gliederung.**

4.1.3 Allgemeiner und organisatorischer Teil

4.1.3.1 Allgemeine Einführung und Organisation

Zeitansatz: 1 UE

- Hinweis geben: Es dürfen zurzeit keine Betriebssanitärkurse gemäß BGG 949 durchgeführt werden, da weder die Voraussetzungen an die Ausbilder- und -fortbildung noch die nötigen Lehrpläne für die Ausbildung von Betriebssanitätern vorliegen.
- Dokumentationsanforderungen an Sanitätslehrgänge und die damit verbundenen Prüfungen
- Zu beachtende Rahmenbedingungen bei Prüfungen (Dokumentation, Objektivität, Nachprüfbarkeit)
- Organisation und Durchführung von praktischen Prüfungen

- Verschiedene Formen der Lernzielkontrollen mit ihren spezifischen Vor- und Nachteilen

4.1.3.2 Einsatzmöglichkeiten der RUND (optional)

Zeitansatz: 3 UE

Im Rahmen der Sanitätslehrgänge wird gemäß Prüfungsordnung eine praktische Prüfung verlangt. Diese kann nur sinnvoll durchgeführt werden, wenn sie unter Einbindung der RUND erfolgt. Aus diesem Grund sollte der Themenblock RUND immer in den Ausbildungs- und Prüfungslehrgang zum Sanitätsausbilder übernommen werden, um den angehenden Ausbildern die Möglichkeiten der RUND aufzuzeigen.

- Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der RUND
- Die Nachbesprechung ist der wichtigste Bestandteil eines Fallbeispiels, da es sonst nicht zum Lernerfolg der Übenden beiträgt.
- Organisation und Durchführung von Nachbesprechungen
- Demonstration der Möglichkeiten sowie der Auswertung anhand eines Fallbeispiels, sofern dies die örtlichen Gegebenheiten zulassen

4.1.3.3 Weitere optionale Inhalte

Zeitansatz: variabel UE

Analog zur Ausbildung zum Sanitätsausbilder können Bestandteile optional in den Ausbildungs- und Prüfungslehrgang zum Sanitätsausbilder aufgenommen werden. Um Redundanzen zu vermeiden wird auf das entsprechende Kapitel im Ausbildungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilders verwiesen.

- Umgang mit dem Ausbildungsmaterial (optional) siehe Kapitel 1.1.3.4
-

- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Seelische Betreuung (optional) | siehe Kapitel 1.1.3.5 |
| • Organspende (optional) | siehe Kapitel 1.1.3.6 |
| • AED-Ausbilder (optional) | siehe Kapitel 1.1.3.9 |

4.1.4 Fachlicher Methodik und Didaktik Teil

4.1.4.1 Einleitung

Der fachliche Methodik und Didaktik-Teil des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges gliedert sich in zwei Teilziele:

- 1) Lehren lernen, Praxiserfahrung als Ausbilder sammeln, Hilfsmittel und Vermittlungstricks kennenlernen und im Umgang mit den Ausbildungsvorschriften sicher werden sowie
- 2) Hintergrundinformationen für den angehenden Ausbilder.

Hierzu ist es erforderlich, den angehenden Ausbilder die zu vermittelnde Lerneinheit mit den verbleibenden angehenden Ausbildern als fiktive Teilnehmer unter Zuhilfenahme der Ausbildungsvorschriften und unter Bedingungen eines fiktiven Sanitätslehrganges als Einstieg in das jeweilige Thema durchführen zu lassen. Diese Lehrproben werden im Anschluss von den beteiligten Personen besprochen bevor durch das Lehrteam die angegebenen zusätzlichen Informationen als Hintergrundinformationen für den Ausbilder vermittelt werden. Der Schwerpunkt liegt indes immer auf der fachlichen Methodik und Didaktik. Der Übersichtlichkeit halber wurde auf die Wiederholung der Inhalte aus den Ausbildungsvorschriften im Ausbildungsrahmenplan verzichtet. Sie sind entsprechend der jeweils gültigen Fassung in die Lehrprobe zu Beginn eines jeden Blocks zu integrieren.

Sofern zu einem Punkt der Ausbildungsvorschriften in diesem Ausbildungsrahmenplan keine zusätzlichen Informationen angegeben sind oder eine separate Behandlung verneint wird, kann das Lehrteam nach eigenem Ermessen entscheiden, ob es diesen Punkt dennoch behandeln möchte, sofern die verbleibenden Inhalte nicht gekürzt werden.

Es ist sinnvoll die Themenvergabe kurzfristig während des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges durchzuführen, da jeder angehende Ausbilder die Ausbildungsvorschriften und die zu vermittelnden Inhalte und Methoden sowie die ihm zur Verfügung stehenden Materialien und Ausbildungszeiten kennen muss. Hierauf ist jedoch in der Anmeldebestätigung oder in anderer geeigneter Form im Vorfeld hinzuweisen.

Im Rahmen der Nachbesprechung ist streng zwischen den folgenden Punkten zu trennen:

- Fachliche Rückmeldung zur Lehrprobe
- Pädagogische Hinweise zur Lehrprobe
- Allgemeine pädagogische und fachliche Hinweise zum behandelten Themenkomplex losgelöst von der Lehrprobe

Je nach Themenkomplex sowie Dauer und Qualität der Lehrprobe können sich die Prioritäten zwischen den einzelnen Punkten verschieben, wobei der Schwerpunkt immer auf der pädagogischen Ebene liegen muss.

4.1.4.2 Inhalte der 16 UE AV 2 A/B

- Ertrinken (optional) siehe Kapitel 1.1.3.7
- Sauerstoff (optional) siehe Kapitel 1.1.3.8
- Inhaltsthemen der AV 2 A/B (Fachliche Inhalte)

4.1.4.3 Hintergrundwissen Krankheiten und Verletzungen (optional)

Zeitansatz: variabel UE

Im Rahmen des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges kann es sinnvoll sein, einzelne Themenbereiche, die aus dem Ausbildungs- und Prüfungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilder bekannt sind, erneut mit einem Zeitansatz von ca. 30 bis 45 Minuten pro Thema anzubieten, um nötiges Hintergrundwissen aufzufrischen. Die folgenden Themen sind hierzu nur eine Auswahl:

- Analog zur Anlage 8: „Im Rahmen Vorbereitung in der Gliederung zu vermittelnde Inhalte“:
 - Vergiftungen
 - Schock
 - Thermische Schäden
 - Schlaganfall
 - Cerebrale Krampfanfälle

4.1.4.4 Weitere optionale Inhalte

Zeitansatz: variabel UE

Analog zur Ausbildung zum Erste Hilfe-Ausbilder können Bestandteile optional in den Ausbildungs- und Prüfungslehrgang zum Sanitätsausbilder aufgenommen werden. Um Redundanzen zu vermeiden wird auf das entsprechende Kapitel im Ausbildungs- und Prüfungslehrgang zum Erste Hilfe-Ausbilders verwiesen.

- Durchführung von Hospitationen siehe Kapitel 1.1.4.20

4.1.5 Lehrproben

Im Rahmen des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges muss sich das Lehrteam eine Meinung von den angehenden Ausbildern bilden. Hierzu ist es neben der fachlichen Vermittlung und Prüfung von Wissen wichtig, die einzelnen Personen auch als Ausbilder vor der Gruppe beurteilen zu können. Zu diesem Zweck werden in den Ausbildungs- und Prüfungslehrgang verschiedene Lehrproben integriert, die mit den anderen angehenden Ausbildern als Teilnehmer stattfinden und das Vorgehen, den Zeitansatz sowie die Unterrichtsgestaltung während eines Sanitätslehrganges widerspiegeln. Dies spiegelt sich auch in der Auswahl der Themen der Lehrproben wider, die aus dem ganzen Spektrum der AV 2A und B ausgewählt werden sollen.

Die Nachbesprechung der Lehrproben ist ein wesentlicher Bestandteil der Vorbereitung, der ein entsprechender Raum einzuräumen ist. Gleiches gilt für die

Dokumentation der Lehrprobe. (siehe sowohl für die Nachbesprechung als auch für die Dokumentation 1.1.1.3)

4.1.6 Prüfung

4.1.6.1 Einleitung

Die Erteilung der Ausbilderqualifikation ist an unterschiedliche Prüfungsleistungen gebunden. Während des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges wird die Eignung des angehenden Ausbilders durch eine schriftliche Prüfung (siehe Kapitel 4.1.6.2) sowie praktische Prüfungen (siehe Kapitel 4.1.6.2) überprüft. Der Ausbildungs- und Prüfungslehrgang gilt als Bestanden, wenn die beiden genannten Prüfungen mit Erfolg abgelegt wurden und das Lehrteam zu der Überzeugung gekommen ist, dass der angehende Ausbilder die gestellten Anforderungen an einen Ausbilder erfüllt.

4.1.6.2 Schriftliche Prüfung während des Ausbildungslehrganges

Am Ende des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges ist der Wissensstand der angehenden Ausbilder mittels eines schriftlichen Tests zu überprüfen. Der Test soll das Wissensspektrum der AV 2A und B sowie der weiteren Ausbildungsgänge, die mit der angestrebten Ausbilderlizenz abgenommen werden dürfen, abdecken. Neben dem Schwerpunkt auf methodischen und fachlichen Themen sind ebenfalls organisatorische Themen zu prüfen. Auf eine Besetzung der Prüfungskommission gemäß Kapitel 4.1.2.1 ist zu achten.

4.1.6.3 Praktische Prüfung während des Ausbildungslehrgang

Jeder angehende Ausbilder absolviert während des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges verschiedene Lehrproben zu den unterschiedlichen Themen der AV 2A und B, die entsprechend auszuwerten und zu dokumentieren sind. Mindestens eine dieser Lehrproben mit einer Mindestlänge von 20 Minuten ist Bestandteil der Prüfung, die zum erfolgreichen Bestehen des Ausbildungs- und

Prüfungslehrganges erforderlich ist. Auf eine Besetzung der Prüfungskommission gemäß Kapitel 4.1.2.1 ist zu achten. Alternativ können auch zwei Lehrproben mit jeweils mindestens 10 Minuten geprüft werden, hier werden dann unterschiedliche Lehrthemen unterrichtet.

Der Landesverband kann abweichend von den genannten Regelungen für seinen Bereich entscheiden, ob die praktische Prüfung nicht im Rahmen des Ausbildungs- und Prüfungslehrganges sondern in einem separaten Lehrgang erfolgt bzw. ob über die hier geforderte Länge von 20 Minuten weitere praktische Prüfungen erforderlich sind.

4.1.7 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt analog zu der Dokumentation einer Erste Hilfe-Ausbilderausbildung im Kapitel 1.1.7.

4.1.8 Registratur

Die Teilnehmer erhalten eine Urkunde, wenn die Ausbildung vollständig und mit Erfolg abgeschlossen wurde. Die Beurkundung erfolgt durch den Landesverbandsarzt / Bundesarzt. Die Ausstellung und Registrierung der Urkunde erfolgt durch den ausbildenden Landesverband / den Bundesverband.

Die Qualifikation ist unter der Nummer .../382/... mit bundeseinheitlichem Nummernschlüssel durch die jeweilige ausbildende Stelle zu registrieren.

Für die medizinischen Ausbilderlizenzen gelten die Regelungen der GGHO EH 2003 sowie der BGG 948:

- Das Absolvieren der Lehrkräfteschulung wird sachgerecht, z. B. in der Lehrgangsakte oder dem Ausbildungsnachweisheft, dokumentiert (analog zur Anlage 4 „Dokumentation der Ausbilder-Prüfung“).
- Alle Teilnehmer erhalten ein Zertifikat, in dem die regelmäßige Teilnahme an der Ausbildung und das Ergebnis bescheinigt wird.

Weitere Regelungen erfolgen analog zu den Regelungen im Kapitel 1.1.8 der Erste Hilfe-Ausbilderausbildung

4.1.9 Gültigkeitsdauer der Ausbilderlizenz

Die Ausbilderlizenz ist für längstens 3 Jahre gültig und wird für maximal 3 weitere Jahre verlängert, wenn der Inhaber während des laufenden Gültigkeitszeitraums an anerkannten Fortbildungslehrgängen (mindestens 16 Unterrichtseinheiten) für Sanitätsausbilder teilgenommen und regelmäßig Sanitätsausbildungen (Sanitätslehrgang A, Sanitätslehrgang B oder Sanitäts-Training) durchgeführt hat. Die mindestens 16 Unterrichtseinheiten Fortbildung teilen sich auf in mindestens 8 Unterrichtseinheiten medizinisch-fachliche und mindestens 8 Unterrichtseinheiten pädagogische Fortbildung.

Im Rahmen des erfolgreichen Sanitätsausbilderlizenzenerwerbs werden die folgenden Lizenzen automatisch um den Gültigkeitszeitraum des Sanitätsausbilders verlängert:

- Erste Hilfe-Ausbilder,
- Ausbilder Erste Hilfe bei Kindernotfällen sowie
- RUND-Ausbilder.

Die AED-Ausbilderlizenz kann ohne zusätzliche 4 Unterrichtseinheiten AED-Ausbilderrezertifizierung nicht verlängert werden.

Bei fehlender oder nicht ausreichender medizinisch-fachlicher oder pädagogischer Fortbildung erlischt die Ausbilderlizenz automatisch, womit der Inhaber seine durch die Qualifikation erworbenen besonderen Rechte und Pflichten nicht mehr ausüben darf.

4.1.10 Anerkennung von Ausbilderqualifikationen

Gültige Sanitätsausbilderqualifikationen der BAGEH Organisationen können durch den Landesverbandsarzt/ Bundesarzt als Einzelfallentscheidung anerkannt werden.

Gültige Sanitätsausbilderqualifikationen der BAGEH fremder Organisationen können bei Gleichwertigkeit durch den Landesverbandsarzt / Bundesarzt als Einzelfallentscheidung anerkannt werden.

Die Regelungen gemäß Kapitel 4.1.7 und 4.1.8 gelten analog.

4.1.11 Lizenzentzug

Der DLRG Bundesverband hat die Möglichkeit, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber das Ansehen der DLRG in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt oder geschädigt hat, wenn die Gültigkeitsdauer erheblich überschritten ist oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen wird (Bestimmungen der Satzung und Ordnungen der DLRG, insbesondere der Schieds- und Ehrengerichtsordnung, bleiben unberührt).

4.2 Fortbildung

4.2.1 Einleitung

Analog der Tätigkeit als Erste Hilfe-Ausbilder erfordert auch die Tätigkeit als Sanitätsausbilder eine regelmäßige Tätigkeit als Ausbilder sowie regelmäßige fachliche Fortbildungen. Die folgenden Abschnitte definieren Mindestanforderungen und Mindestinhalte, die bundesweit gelten.

4.2.2 Voraussetzungen für die Verlängerung

Gemäß Prüfungsordnung:

- Mindestens 16 Unterrichtseinheiten² anerkannte medizinisch-fachliche und pädagogische Fortbildung innerhalb von 3 Jahren.

Die mindestens 16 Unterrichtseinheiten Fortbildung teilen sich auf in mindestens 8 Unterrichtseinheiten medizinisch-fachliche und mindestens 8 Unterrichtseinheiten pädagogische Fortbildung.

Über die Anerkennung von fachfremden Fortbildungen und -inhalte entscheidet die medizinische Leitung des Landesverbandes oder des Bundesverbandes.

Grundsätzlich werden Fortbildungen folgender Stellen anerkannt:

- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Berufsförderwerke
- Volkshochschulen
- Hilfsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH)
- Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien

² Geändert durch den Beschluss der Präsidialratstagung vom 08. bis 10.04.2005 unter dem Top 3.13.2 als Reaktion auf die geänderten „Gemeinsame[n] Grundsätze für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und die Ausbildung in Erster Hilfe sowie die Durchführung von Erste Hilfe-Trainings“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe vom 29.09.2003 in der Anlage 2.

- Sportverbände
- Feuerwehren, Technisches Hilfswerk (THW)
- Berufsgenossenschaften, Unfallkassen

Eine gültige Eignung als Stelle für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe gemäß BGG 948 sowie die Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen muss auch bei der Anerkennung von fachfremden Fortbildungen und -inhalten sichergestellt sein.

Die anerkannten Fortbildungen müssen während des Gültigkeitszeitraumes der zu verlängernden Ausbilderlizenz erworben worden sein. Eine doppelte Anrechnung einer Fortbildung für eine erneute Lizenzverlängerung ist nicht zulässig.

- Regelmäßige Durchführung von Sanitätsausbildungen (Sanitätslehrgang A, Sanitätslehrgang B, Sanitäts-Training) während der Gültigkeit der zu verlängernden Ausbilderlizenz.

Der Nachweis erfolgt gemäß der vom jeweiligen Landesverband erlassenen Regelungen.

4.2.3 Organisatorische Hinweise

Lehrteam

- Mindestens ein Lehrbeauftragter.
- Mindestens ein Multiplikator für die Sanitätsausbildung.
- Fachreferenten können und sollen bei entsprechender medizinisch-fachlicher und pädagogischer Eignung eingesetzt werden, auch wenn keine Multiplikatorenqualifikation vorliegt. Die fachliche Verantwortung kann jedoch nicht delegiert werden, sondern verbleibt beim ständig anwesenden Multiplikator für die Sanitätsausbildung oder Lehrbeauftragten.
- Sinnvoll ergänzt durch einen Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung, der aber nicht verpflichtend eingebunden werden oder anwesend sein muss.

Die Fortbildung muss unter der fachlichen Verantwortung eines hierfür geeigneten Arztes, eines Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung sowie eines hierfür geeigneten Pädagogen stehen.

Sachliche Voraussetzungen

Räumliche Voraussetzungen:

- ein geeigneter Raum mit mindestens 50 m² Grundfläche,
- zwei Gruppenräume.

Folgende Materialien sind mindestens vorzuhalten:

- Medien: Moderationsmaterialien, Tafel, Flipchart, Tageslichtprojektor, gegebenenfalls Diaprojektor bzw. Beamer,
- Ausbildungskonzepte und audiovisuelle Unterrichtsmittel zur Erste Hilfe Aus- und Fortbildung,
- Erste Hilfe und Sanitäts-Material für den Unterricht,
- Literatur zu Pädagogik, Lern- / Entwicklungs- / Sozialpsychologie, Erste Hilfe / Sanitätsdienst / Rettungsdienst (die Literatur muss den Teilnehmern während der Fortbildung zur Verfügung stehen).

Sonstiges

- Fortbildungen können von Lehrbeauftragten im Namen von Stellen, deren Eignung für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe festgestellt wurde, sowie in Absprache mit dem Landesverbandsarzt und dem Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung durchgeführt werden. Eine Eignung als Stelle zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe durch die Berufsgenossenschaft gemäß BGG 948 Abschnitt 3 ist zwingend erforderlich.
- Die Aufteilung der Fortbildungsstunden auf verschiedene oder eine Veranstaltung obliegt dem jeweiligen Lehrteam / Landesverband.
- Die Teilnehmeranzahl an den Fortbildungen darf auch unter Hinzuziehung von Ausbildungshelfern 20 Personen nicht überschreiten.

- Spätestens nach je zwei Unterrichtseinheiten ist eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten. Pro Ausbildungstag dürfen höchstens 10 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden.

4.2.4 Inhalte

Grundsätzlich ist das Lehrteam in Rücksprache mit dem Landesverbandsarzt und dem Ausbildungsbeauftragten für die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung für die Inhalte der fachlichen anerkannten Fortbildung verantwortlich. Dabei können folgende Inhalte als nicht abschließende Liste für Themen eines Verlängerungsseminars herangezogen werden, aus denen die konkreten Themen der Fortbildung ausgewählt werden können.

Pflichtinhalte

- Änderungen in der Prüfungsordnung und den Ausbildungsvorschriften
- Neuerungen in der Ersten Hilfe, organisatorische Änderungen
- Aktuelle Änderungen im Bereich des medizinischen Fachwissens

Variable Inhalte

Pädagogische Inhalte	Medizinisch-fachliche Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Fehlern • Konfliktmanagement • Zeitmanagement • Vertiefung der Methodik • Vertiefung der Didaktik • Vertiefung der Rhetorik • Vertiefung der Medienkompetenz • Teilnehmertypen und der Umgang mit ihnen • Mediation • Moderation • Fortbildung zum AED-Ausbilder • Fortbildung zum RUND-Ausbilder • Fortbildung zum Ausbilder für Erste Hilfe bei Kindernotfällen 	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion, Hygiene und Übertragungskrankheiten • Verätzungen mit Säuren und Laugen • Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen • Sauerstoff • Auswahl von (Fall-)Beispielen für die Ausbildung • Realistische Unfall- und Notfalldarstellung • Einsätze im Rahmen des Wasserrettungsdienstes • Sanitätsdienste • Ertrinken • Organspende • Übergabe an den landgebundenen Rettungsdienst • Einsatzmöglichkeiten des Erste Hilfe-Ausbilders im Rahmen von Ret-

Pädagogische Inhalte	Medizinisch-fachliche Inhalte
	tungsschwimmwettkämpfen <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzmöglichkeiten im Rahmen des Katastrophenschutzes • Fortbildung zum AED-Ausbilder • Fortbildung zum RUND-Ausbilder • Fortbildung zum Ausbilder für Erste Hilfe bei Kindernotfällen

Die Liste der variablen Inhalte stellt nur einen kurzen und unvollständigen Abriss möglicher Themen dar und soll dem Lehrteam bei der Suche nach Fortbildungsthemen helfen. Sie ist weder inhaltlich noch nach Prioritäten sortiert. Zusätzlich können die nicht integrierten optionalen Kapitel als Fortbildungsthema verwendet werden.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, auf die Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmer einzugehen und aktuelle oder regionale Besonderheiten und Vorfälle verstärkt zu berücksichtigen. Bei der Planung der Fortbildung ist darauf zu achten, dass sich die Themeninhalte zur Hälfte auf fachliche und zur anderen Hälfte auf pädagogische Inhalte erstreckt.

Das fachliche Niveau der Fortbildung muss dem angestrebten Ziel, eine Ausbilderlizenz zu verlängern, angemessen sein.

4.2.5 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt analog zu der Dokumentation einer Erste Hilfe-Ausbilderfortbildung im Kapitel 1.2.5.

4.2.6 Gültigkeitsdauer der Ausbilderlizenz

Die bestehende Ausbilderlizenz wird für maximal 3 weitere Jahre beginnend einen Tag vor dem Termin der ersten vorgelegten Fortbildungsveranstaltung verlängert. Die Verlängerung der Ausbilderlizenz ist nur möglich, wenn die erforderliche anerkannten Fortbildungsveranstaltung oder mehrere Fortbildungsveranstaltungen im zurückliegenden Gültigkeitszeitraum lag / lagen.

Im Rahmen der erfolgreichen Sanitätsausbilderlizenzverlängerung werden die folgenden Lizenzen automatisch um den gleichen Zeitraum verlängert:

- Erste Hilfe-Ausbilder,
- Ausbilder Erste Hilfe bei Kindernotfällen sowie
- RUND-Ausbilder.

Die AED-Ausbilderlizenz kann ohne zusätzliche 4 Unterrichtseinheiten AED-Ausbilderrezertifizierung nicht verlängert werden.

Bei fehlender oder nicht ausreichender medizinisch-fachlicher oder pädagogischer Fortbildung erlischt die Ausbilderlizenz automatisch, womit der Inhaber seine durch die Qualifikation erworbenen besonderen Rechte und Pflichten nicht mehr ausüben darf.

4.2.7 Verlängerung bereits abgelaufener Ausbilderlizenzen

Eine bereits abgelaufene Ausbilderlizenz kann in Ausnahmefällen reaktiviert werden, wenn innerhalb von 2 Jahren nach Ablauf der Gültigkeit erneut die im Kapitel 4.2.2 genannten Voraussetzungen vollständig erworben und zur Verlängerung eingereicht werden. Die abgelaufene Ausbilderlizenz wird für maximal 3 weitere Jahre, mit dem Termin der letzten vorgelegten neu erworbenen Fortbildungsveranstaltung verlängert.

4.2.8 Registratur

Verlängerungen beginnen einen Tag vor der ersten eingereichten Fortbildungsveranstaltung, wobei die Verlängerungsmodalitäten analog zum Kapitel 4.1.8 erfolgen.

5 Ausbilder für realistische Unfall- und Notfall- Darstellung

In Vorbereitung

6 Multiplikatorenschulung

In Vorbereitung

7 Übergangsregelung / Inkrafttreten

7.1 Übergangsregelung

Die begonnenen bzw. unmittelbar bevorstehenden Ausbildungen der DLRG sind noch unter Anwendung der bisherigen Regelungen zu Ende zu führen. Für Lehrgänge, die nach dem 31.12.2008 ausgeschrieben und begonnen werden, ist der hier niedergelegte Ausbildungsrahmenplan bindend!

7.2 Inkrafttreten

Der vorliegende Ausbildungsrahmenplan wird ab dem 01.08.2008 durch den Landesverband Baden erprobt und im Landesverband Baden mit dem Datum der Landesverbandstagung 2009 verbindlich.

Ein durch den Bundesverband erstellter Lehrplan oder Ausbildungsrahmenplan der DLRG tritt durch Beschluss des Präsidiums mit seiner Veröffentlichung in Kraft. Damit verliert der hier vorliegende Ausbildungsrahmenplan seine Gültigkeit.

Anlage 1A „Der Weg zum Erste Hilfe-Ausbilder“

Medizinisch-fachliche Vorbereitung			
	UE	PO 3	ARP
Erste Hilfe-Lehrgang	16 ³	312	
Sanitätsausbildung A	24	331	
Sanitätsausbildung B	24	332	
Summe	48		

Pädagogische Vorbereitung (Pflichtstunden)			
	UE	PO 3	ARP
Gemeinsamer Grundausbildungsblock	15		
Mindestens zwei Hospitationen und Assistenzen bei Erste Hilfe-Ausbildungen in der Gliederung			1.1.1.3
Summe	15		

Ausbildungs- und Prüfungslehrgang	Allgemeiner und organisatorischer Teil	Pflicht	4	1.1.3.1 bis 1.1.3.3
		Optional	18	1.1.3.4 bis 1.1.3.9
	Pädagogischer Teil	Pflicht	40	1.1.4.2 bis 1.1.4.22

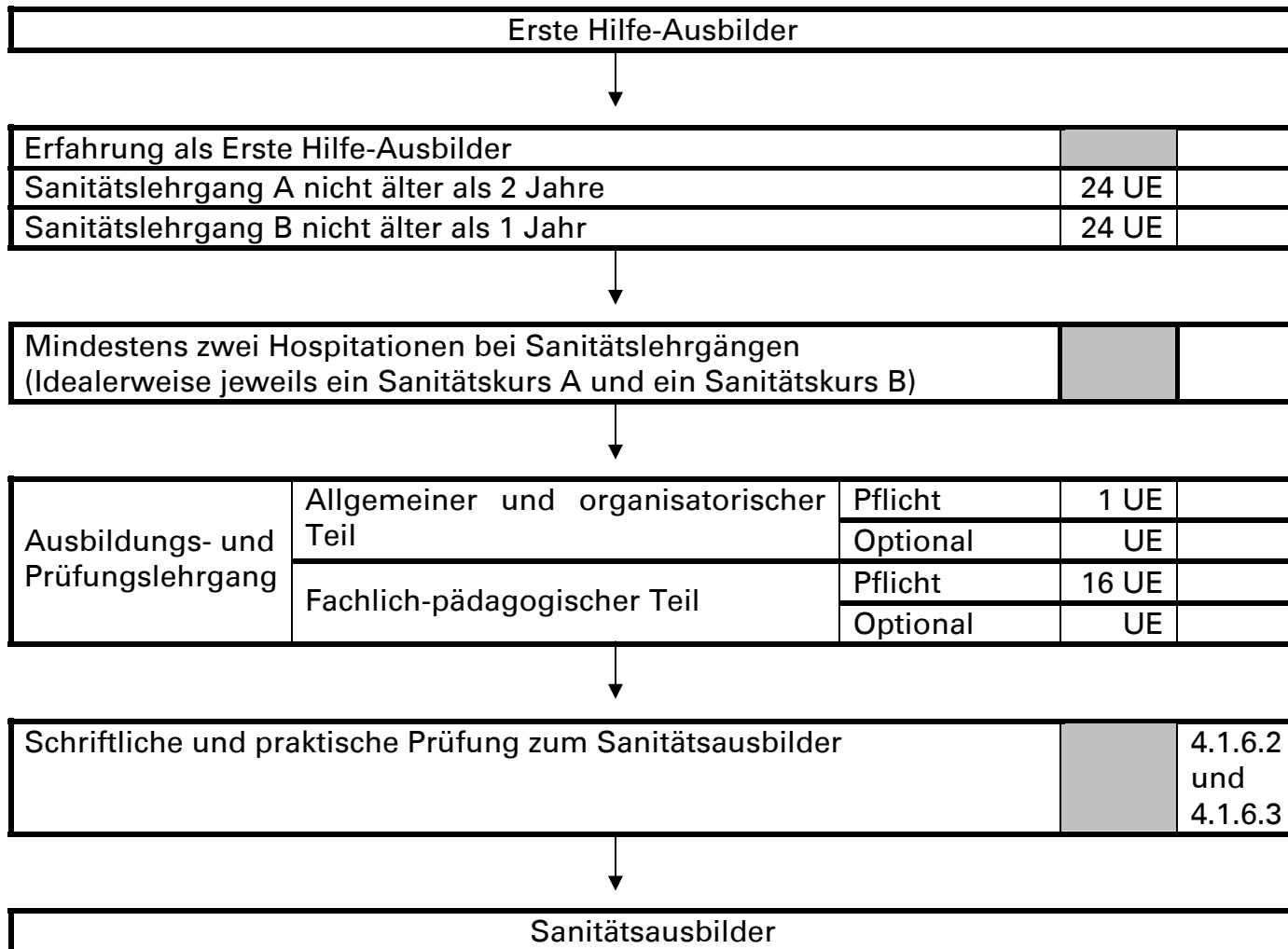
Schriftliche und praktische Prüfung zum Erste Hilfe-Ausbilder		1.1.6.2 und 1.1.6.3
---	--	---------------------

Erste Hilfe-Ausbilder

Summe medizinisch-fachliche Stunden	48 UE
Summe pädagogische Pflichtstunden	55 UE
Summe fachlicher Pflichtstunden	4 UE
Summe	107 UE

³ Der Erste Hilfe-Kurs wird nicht als medizinisch-fachliche Ausbildung angerechnet, da der Lehrgang die Eingangsvoraussetzung für die Sanitätsausbildung A (Sanitätshelfer) ist. Der Lehrgang wird wegen der Vollständigkeit mit aufgeführt.

Anlage 1B „Der Weg zum Sanitätsausbilder“



Summe medizinisch-fachliche Stunden	48 UE
Summe pädagogische Pflichtstunden	55 UE
Summe optionale pädagogische Stunden	10 UE
Prüfungskurs	16 UE
Summe	129 UE

Anlage 2 „Verlängerungsmöglichkeiten“

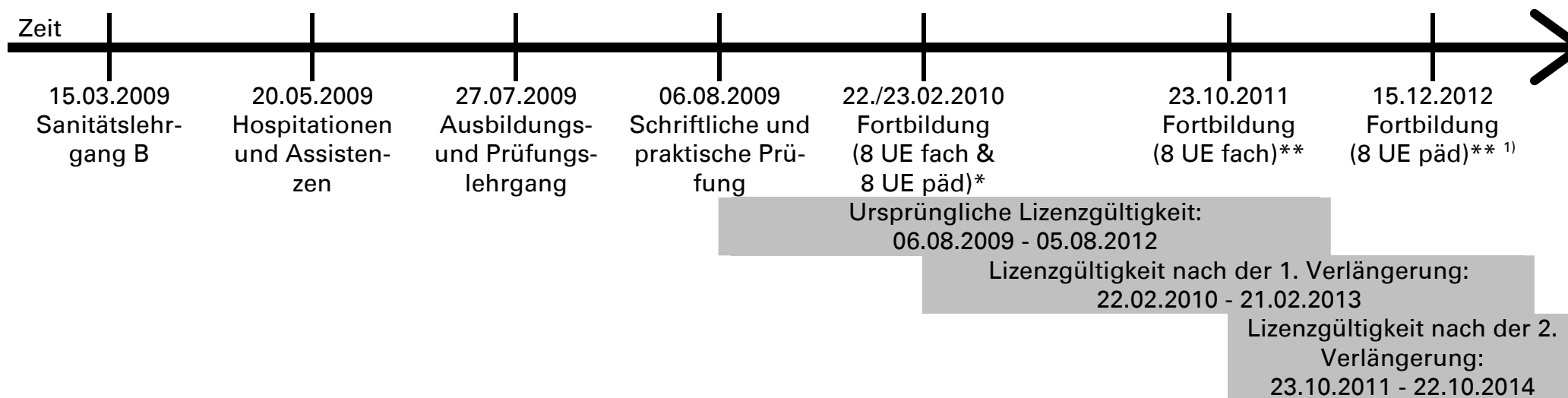
Im Folgenden werden die möglichen Aufteilungen zur Verlängerung der Ausbilderlizenzen zum besseren Verständnis veranschaulicht.

Grundannahme:

Im Jahr 2009 wurde eine Erste Hilfe-Ausbilderqualifikation erworben. Der Gültigkeitszeitraum bemisst sich nach dem Tag der Prüfung plus drei Jahre taggenau. Somit ist die ursprüngliche Ausbilderlizenz bis zum 05.08.2012 gültig.

Der Landesverband verlängert Ausbilderlizenzen analog grundsätzlich taggenau. Dieses Vorgehen entspricht der empfohlenen ersten Alternative im Kapitel 1.1.8.

Die angegebenen Gültigkeitszeiträume verstehen sich jeweils inkl. des jeweils genannten Start- und Endtages.



* : Fortbildung wird im Rahmen der 1. Verlängerung eingereicht (Zeitpunkt der Einreichung innerhalb der ursprünglichen Lizenzgültigkeit)

** : Fortbildungen werden im Rahmen der 2. Verlängerung eingereicht (Zeitpunkt der Einreichung innerhalb der 1. verlängerten Lizenzgültigkeit)

1) : Eine erneute Verwendung der Fortbildung für die 3. Verlängerung ist nicht zulässig, obwohl die Fortbildung innerhalb des 2. Gültigkeitszeitraumes liegt.

Erläuterung:

fach : Unterrichtseinheiten medizinisch-fachliche Fortbildung

päd : Unterrichtseinheiten pädagogische Fortbildung

Verlängerungsmöglichkeiten von medizinischen Lizenzen - Alternative

Grundannahme:

Abweichend zu den zuerst getroffenen Annahmen wird die Lizenz durch den Landesverband grundsätzlich für 3 weitere Jahre beginnend mit dem Jahr der ersten erreichten Fortbildung ausgestellt und verlängert. Dieses Vorgehen entspricht der nicht empfohlenen zweiten Alternative im Kapitel 1.1.8.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Bemerkung
Gültigkeitszeitraum							
1	-	-	8 fach 8 päd	-	8 fach 8 päd	-	Ausbilderlizenz gültig bis zum 31.12.2015.
2	-	-	8 fach 8 päd	4 päd	8 fach 4 päd	-	Ausbilderlizenz gültig bis zum 31.12.2014.
3	16 fach	-	-	-	-	-	Ausbilderlizenz ungültig ab dem 01.01.2012, da keine pädagogische Fortbildungsstunden absolviert wurden.
4	16 päd	-	-	-	-	-	Ausbilderlizenz ungültig ab dem 01.01.2012, da keine medizinisch-fachliche Fortbildungsstunden absolviert wurden.
5	-	8 fach	4 päd	4 päd	-	-	Ausbilderlizenz ungültig ab dem 01.01.2012, da die verbleibenden 4 UE nicht mehr im Gültigkeitszeitraum erworben wurden und die Voraussetzungen gemäß Kapitel 1.2.7 für eine Reaktivierung nicht erfüllt sind.
6	-	8 fach	4 päd	-	8 fach 8 päd	-	Ausbilderlizenz gültig bis zum 31.12.2015, da sie im Jahr 2013 aufgrund von Kapitel 1.2.7 verlängert wurde. Im Jahr 2012 sowie bis zur Fortbildung im Jahr 2013 bestand jedoch keine gültige Ausbilderlizenz, sodass keine gültigen Prüfungen abgenommen werden konnten!
7	-	-	-	-	-	-	Ausbilderlizenz ungültig ab dem 01.01.2012, da keine Fortbildungsstunden vorhanden sind.

Erläuterung:

fach : Unterrichtseinheiten medizinisch-fachliche Fortbildung
 päd : Unterrichtseinheiten pädagogische Fortbildung

Anmerkungen (z. B. wesentliche Schwachpunkte, die zu einem Nichtbestehen der Lehrprobe geführt haben):

.....
.....
.....
.....
.....

Bewertung

Name des Prüfers mit Prüfernummer: _____

- Lehrprobe erfolgreich Zusätzliche Lehrprobe Nicht bestanden

Eventuelle Auflagen: _____

Unterschrift des Prüfers _____

Anlage 4 „Dokumentation der Ausbilder-Prüfung“

Lehrgangsakte für nachfolgenden Lehrgang

Ausbilderprüfung

(Voraussetzungen gemäß PO sind erfüllt; Zulassung zur Prüfung erteilt, Teilnehmer siehe Teilnehmerliste, Einzelbeurteilungen siehe Anlage 3 „Ausbilderbewertungsbogen“)

- Erste Hilfe-Ausbilder (381)
- Sanitätsausbilder (382)
- RUND-Ausbilder (383)
- AED-Ausbilder (384)
- Ausbilder für EHbKiNo (385)

Prüfungsdatum:

Ort:

Prüfungskommission

Lehrgangsarzt.....

Ausbildungsbeauftragter EH / San.....

Multiplikator / Ausbilder

Multiplikator / Ausbilder

Multiplikator / Ausbilder

Multiplikator / Ausbilder

Multiplikator / Ausbilder

Bitte wenden

Beurteilung

Verpflegung
mangelhaft

sehr gut gut ausreichend unzureichend

Räumlichkeiten
mangelhaft

sehr gut gut ausreichend unzureichend

Vorbereitung / Organisation
mangelhaft

sehr gut gut ausreichend unzureichend

Materialien für Prüfung
mangelhaft

sehr gut gut ausreichend unzureichend

Zeitmanagement
mangelhaft

sehr gut gut ausreichend unzureichend

Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

Ergebnisse

Lehrprobe erfolgreich Zusätzliche Lehrprobe Nicht bestanden

Bitte wenden

Anlage 5A Checkliste „Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen zum Erste Hilfe-Ausbilder“

1.	Abrechnung	
1.1	DLRG spezifisch, siehe Regelungen im LV	
2.	Zu archivierende Dokumentation (Archivierung für 10 Jahre)	
2.1	Erforderlich pro Teilnehmer	
2.1.1	Mindestens eine vollständig ausgefüllte Lehrprobenbewertung über 20 Minuten (Anlage 3 des ARPs)	
2.1.2	Prüfungszusammenfassung (Anlage 4 des ARPs)	
2.1.3	Zulassungsvoraussetzungen zur Maßnahme	
2.1.3.1	Kopie Sanitätskurs A (24 UE fachlich)	
2.1.3.2	Kopie Sanitätskurs B (24 UE fachlich)	
2.1.3.3	Kopie Gemeinsamer Grundausbildungsblock (15 UE pädagogisch) / Ausbilder Schwimmen / Rettungsschwimmen	
2.1.3.4	Kopie Ausbilder Ausbildung (40 UE pädagogisch) (siehe Anlage 7 „Muster Teilnehmerbescheinigung und Dokumentation“)	
2.2	Erforderlich pro Maßnahme	
2.2.1	Qualitätssicherungsbogen (zusätzliche Teilnehmerliste, siehe Anlage 7 „Muster Teilnehmerbescheinigung und Dokumentation“)	
2.2.2	Teilnehmerliste der DLRG (Materialstelle, Bestell-Nr. 14408048)	
2.2.3	Zeitlicher Ablaufplan der Maßnahme	
2.3	Optionale Dokumente	
2.3.1	Ausschreibung der Maßnahme	
2.3.2	Schriftverkehr	

Anlage 5B Checkliste „Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Erste Hilfe-Ausbilder“

1.	Abrechnung	
1.1	DLRG spezifisch, siehe Regelungen im LV	
2.	Zu archivierende Dokumentation (Archivierung für 10 Jahre)	
2.1	Erforderlich pro Teilnehmer	
2.1.1	Zulassungsvoraussetzungen zur Maßnahme	
2.1.1.1	Lizenzgültigkeitsnachweis (Erste Hilfe-Ausbilderurkunde oder Verlängerungsnachweis)	
2.2	Erforderlich pro Maßnahme	
2.2.1	Qualitätssicherungsbogen (zusätzliche Teilnehmerliste, siehe Anlage 7 „Muster Teilnehmerbescheinigung und Dokumentation“)	
2.2.2	Teilnehmerliste der DLRG (Materialstelle, Bestell-Nr. 14408048)	
2.2.3	Zeitlicher Ablaufplan der Maßnahme (siehe Anlage 7 „Muster Teilnehmerbescheinigung und Dokumentation“)	
2.3	Optionale Dokumente	
2.3.1	Ausschreibung der Maßnahme	
2.3.2	Schriftverkehr	

Anlage 6 „Muster Aus- und Fortbildungsbestätigung“

Name	Vorname	Geb.-Datum
------	---------	------------

Bescheinigungen über Aus- und Fortbildungen

Lfd. Nr.	Datum	Thema	UE	Durchf. Stelle/ Ausbilder	Unter- schrift

Anlage 7 „Muster Teilnehmerbescheinigung und Dokumentation“

09	Name, Vorname	<input type="text"/>	Geb.dat.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße, PLZ, Ort	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>		
10	Name, Vorname	<input type="text"/>	Geb.dat.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße, PLZ, Ort	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>		
11	Name, Vorname	<input type="text"/>	Geb.dat.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße, PLZ, Ort	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>		
12	Name, Vorname	<input type="text"/>	Geb.dat.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße, PLZ, Ort	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>		
13	Name, Vorname	<input type="text"/>	Geb.dat.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße, PLZ, Ort	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>		
14	Name, Vorname	<input type="text"/>	Geb.dat.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße, PLZ, Ort	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>		
15	Name, Vorname	<input type="text"/>	Geb.dat.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße, PLZ, Ort	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>		
16	Name, Vorname	<input type="text"/>	Geb.dat.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße, PLZ, Ort	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>		
17	Name, Vorname	<input type="text"/>	Geb.dat.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße, PLZ, Ort	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>		
18	Name, Vorname	<input type="text"/>	Geb.dat.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße, PLZ, Ort	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>		
19	Name, Vorname	<input type="text"/>	Geb.dat.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße, PLZ, Ort	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>		
20	Name, Vorname	<input type="text"/>	Geb.dat.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße, PLZ, Ort	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>		

Unterschrift des Ausbilders

Die genannten Personen haben an dem gesamten Lehrgang teilgenommen, die Ausbildung abgeschlossen und die Teilnahmebescheinigung erhalten.

Datenschutzerklärung:

Die von den Teilnehmern gemachten Angaben werden nur für den Zweck verwendet und gespeichert für den sie erhoben wurden und werden nicht an unberechtigte Dritte übermittelt.

Bearbeitungsvermerke:

Bestell-Nr. 1440Test-DLRG-Materialstelle-
Nachdruck nicht gestattet

Dokumentation der Aus- oder Fortbildung



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

- Nachweis nach BGG 948 (2.4.6/2.4.2) zum Nachweis für die QSEH-Stelle.
- Die Inhalte und die UE's entsprechen den berufsgenossenschaftlichen Vorgaben.
- Dieser Dokumentation liegt eine Agenda als Anlage anbei.
- Dieser Dokumentation liegen Prüfungsunterlagen als Anlage bei.
- Aus- oder Fortbildungsnachweis von Lehrkräften nach BGG 948 (3.4.6).
- Teilnehmvoraussetzungen wurden nach BGG 948 geprüft + bestätigt (Lehrkräfte).

UE 1/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
UE 2/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
UE 3/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
UE 4/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
UE 5/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
UE 6/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
UE 7/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
UE 8/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
UE 9/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.

UE 10/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
-------------------------------------	--	--

UE 11/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
-------------------------------------	--	--

UE 12/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
-------------------------------------	--	--

UE 13/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
-------------------------------------	--	--

UE 14/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
-------------------------------------	--	--

UE 15/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
-------------------------------------	--	--

UE 16/ Inhalte (Zeiten: von-bis)		<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
-------------------------------------	--	--

Name, anwesende(r) Lehr-Beauftragte(r)		BG-Nr. Gliederung	
Weitere(r) Referent(in)		VBG-Maßnahme (Kenn-Nummer)	
Weitere(r) Referent(in)		BG-Mitgl.-Nr.	
Name der zuständigen BG (bei betrieblichen EH-Aus- oder Fortbildungen)			

Anmerkungen:

Aufbewahrungsfristen: entsprechend DLRG: 10 Jahre, entsprechend BGG 948: 5 Jahre.

Anhang: Dokumentation weiterer Unterrichtseinheiten

- Erste Hilfe - Lehrgang 16 UE (312)
- Sanitätsausbildung A 24 UE (331)
- Sanitäts-Training 12 UE (341)
- Erste Hilfe-Ausbilder-Fortbildung 16 UE
- Erste Hilfe - Training 8 UE (321)
- Sanitätsausbildung B 24 UE (332)
- Inklusive AED-Anwender (323)
- Nachfolgende Aus- oder Fortbildung



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

Lehrgang/UE/(ggf. Code)

UE 17/ Inhalte (Zeiten: von-bis)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
-------------------------------------	----------------------	--

UE 18/ Inhalte (Zeiten: von-bis)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
-------------------------------------	----------------------	--

UE 19/ Inhalte (Zeiten: von-bis)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
-------------------------------------	----------------------	--

UE 20/ Inhalte (Zeiten: von-bis)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
-------------------------------------	----------------------	--

UE 21/ Inhalte (Zeiten: von-bis)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
-------------------------------------	----------------------	--

UE 22/ Inhalte (Zeiten: von-bis)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
-------------------------------------	----------------------	--

UE 23/ Inhalte (Zeiten: von-bis)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
-------------------------------------	----------------------	--

UE 24/ Inhalte (Zeiten: von-bis)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Pädag. <input type="checkbox"/> Fachl.
-------------------------------------	----------------------	--

Unterschrift des Ausbilders

Ende der Ausbildung

Anlage 8: „Im Rahmen Vorbereitung in der Gliederung zu vermittelnde Inhalte“

1. Doppelstunde

Helfen

Keine separate Behandlung.

Lernzielpräsentation

Keine separate Behandlung.

Motivation

- Motivationsmöglichkeiten
- Intrinsische und extrinsische Motive zum Helfen
- Negative und positive Erfahrungen beim Helfen
- Motivation durch Leistung, Erfolg und Misserfolg
- Hemmschwellen
 - Hemmschwellen und Ängste der Teilnehmer sammeln und ernst nehmen
 - Möglichkeiten, Hemmschwellen und Ängste zu minimieren bzw. auszuräumen
 - Kein Aufbau von neuen Hemmschellen oder Ängsten
- Verpflichtung zur Hilfeleistung
 - Soziale Verpflichtung (mir soll auch geholfen werden, Unfälle passieren meist im Familien- und Freundeskreis)
 - Es gehört zur Zivilcourage / Es ist selbstverständlich anderen Menschen in Not zu helfen
 - Gesetzliche Verpflichtung gemäß § 323 c StGB
- Hinweis auf die Anlage 8 „Rechtsfragen zur Ersten Hilfe“ der AV 1
- Hinweis auf den Text „Von Jerusalem nach Jericho“ in den Anlagen der AV 1
- Hinweis auf den Anfang des Abschnitts LSM in der AV 1

Definition des Begriffs „Notfall“

Keine separate Behandlung.

Ohne Sauerstoff kein Leben

Keine separate Behandlung.

Rettungskette

- Vorstellung der einzelnen Glieder
- Zusätzlichen Informationen für den Ausbilder zu den einzelnen Gliedern
- Expliziter Hinweis auf die Verwendung von Handschuhen bei allen Hilfeleistungen
- Grundlegende Maßnahmen zur psychologischen Betreuung, sofern das optionale Kapitel 1.1.3.5 nicht in den Lehrgang integriert wurde
- Hintergrundinformationen zum Thema Notruf
 - Inhalte der Notrufmeldung
 - Besonderheiten der einzelnen Notrufnummern (110, 112, 19222, 19xxx, 911)
 - Besonderheiten beim Notruf aus dem Festnetz, Mobilfunknetz bzw. Notrufsäulen an der Autobahn oder der Landstraße
 - Nummern der Giftinformationszentralen mit dem Hinweis was von dort als Hilfeleistung zu erwarten ist
 - Unterscheidung zwischen der „Giftnotrufzentrale“ (Giftinformationszentralen) und dem Notruf
 - Aufgaben und Struktur von integrierten Leitstellen
 - Kurzer Exkurs, welche Möglichkeiten während des Wasserrettungsdienstes und KatS bestehen, um Hilfe zu holen (2 m, 4 m, BOS, Digitalfunk, Besonderheiten beim Funk)

2. Doppelstunde

Feststellen der Vitalfunktionen

- Bewusstseinskontrolle mit möglichen Fehlerquellen und deren Korrektur
- Atemkontrolle mit möglichen Fehlerquellen und deren Korrektur

- Unterscheidung zwischen normaler und keiner normalen Atmung
- Üben der einzelnen Kontrollen

Bewusstlosigkeit

- Definition des Begriffs Bewusstsein
- Ursachen, die zur Bewusstlosigkeit führen können
- Gefahren der Bewusstlosigkeit

Seitenlagen

- Mögliche Fehlerquellen und deren Korrektur
- Üben der stabilen Seitenlage aus der Rückenlage
- Üben der stabilen Seitenlage aus der Bauchlage

Vereinfachte Seitenlagen

- Mögliche Fehlerquellen und deren Korrektur
- Üben der vereinfachten Seitenlage aus der Rückenlage
- Üben der vereinfachten Seitenlage aus der Bauchlage
- Unterschiede zwischen beiden Seitenlagen inklusive der jeweiligen Vor- und Nachteile

Gewalteinwirkung auf den Kopf

Keine separate Behandlung, da das Thema in der Sanitätsausbildung ausgiebig behandelt wurde.

Helm ab – ja oder nein?

- Mögliche Fehlerquellen bei der Helmabnahme und deren Korrektur
- Vorstellung verschiedener Helmmodelle und verschiedener Verschlusssysteme
- Üben der Helmabnahme mit verschiedenen Modellen
- Argumente und Vorurteile, die für bzw. gegen die Helmabnahme sprechen, sowie Argumente sie zu entkräften

Hirnbedingte Krampfanfälle

- akzidentielle und internistische Ursachen
- Status Epilepticus
- Abschirmen von der Öffentlichkeit ist wichtig

- Klinische Beobachtung und Ursachenforschung beim Verunfallten ohne bekannte Vorgeschichte ist wichtig. Grundsätzlich sollte jedoch jeder Verunfallte – auch bekannte Epileptiker – zur Ursachenforschung in die Klinik geschickt werden.
- besonderer Eigen- und Fremdschutz bei Krampfanfällen
- Gründe, warum kein Beißkeil eingesetzt werden darf
- Hilfreiche Tipps und Tricks für die Ausbildung

Sonnenstich

Keine separate Behandlung.

Unterkühlung

- Begünstigende Faktoren
- Bergungstod
- Wärmehaushalt (Produktion und Verteilung im Körper)
- Verschiedene Stadien der Unterkühlung
- Schutzreaktionen des Körpers bei Unterkühlung
- Üben des Unterlegens einer Decke bei einer liegenden Person
- Üben der stabilen Seitenlage sowie der vereinfachten Seitenlage in Verbindung mit dem Unterlegen einer Decke
- Maßnahmen mit ergänzenden Informationen zur Begründung

3. und 4. Doppelstunde

Atemfunktion und Kreislauf

- Atemwege
- Atemfrequenz und Atemvolumina in den verschiedenen Altersstufen
- Äußere und innere Atmung
- Zusammensetzung des Totalvolumens
- Berechnung des Atemminutenvolumen
- Aufbau des Kreislaufs und der Blutgefäße
- Herzfrequenz und Pumpvolumen in den verschiedenen Altersstufen
- Berechnung des Herzminutenvolumen

- Ursachen, die zu einer Beeinträchtigung der Atmung oder der Kreislauffähigkeit führen können
- Komplikationen, die aus einer verspäteten oder fehlerhaften Hilfeleistung resultieren können
- Begünstigende Faktoren, die eine Schädigung durch einen Atem- und / oder Herzkreislaufstillstand reduzieren

Kreislaufstillstand

Keine separate Behandlung.

Herzdruckmassage

- Gemeinschaftliche Behandlung im Zusammenhang mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung

Atemspende

- Gemeinschaftliche Behandlung im Zusammenhang mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung

Herz-Lungen-Wiederbelebung

- Demonstration und praktisches Üben der Herz-Lungen-Wiederbelebung, wobei die Teilnehmer sowohl die Mund-zu-Mund als auch die Mund-zu-Nase Beatmung üben und lehren lernen.
- Üben der Beatmung mit einer Taschenmaske und dem LifeKey
- Verweis der Säuglings- und Kinderreanimation auf den Ausbildungsgang Ausbilder für Erste Hilfe bei Kindernotfällen
- Darstellung des Gesamttablaufes „Auffinden eines Notfallpatienten“
- Mögliche Fehlerquellen, deren Entdeckung, Behebung und Vermeidung

5. Doppelstunde

Akute Erkrankungen der Herzkranzgefäße

- Aufbau Herz
- Herz-Reizleitungssystem

- Ursachen und begünstigende Faktoren der akuten Erkrankungen der Herzkranzgefäße
- Vorbeugende Maßnahmen
- Ablauf von akuten Erkrankungen der Herzkranzgefäße
- Auftretende Schäden am Herz
- Zeitnahes Handeln ist wichtig
- Unterschied zwischen Angina Pectoris und Herzinfarkt
- Erkrankungen der Herzkranzgefäße sind keine Erkrankung, die nur ältere oder gestresste Menschen betreffen.
- Hilfreiche Tipps und Tricks für die Ausbildung und mögliche Fehler

Schlaganfall (Apoplexie)

- Die Unfähigkeit des Verunfallten sich nach Außen bemerkbar zu machen
- Erkennungskennzeichen je nach betroffener Gehirnregion sehr unterschiedlich, daher extrem schwer zu erkennen
- Ursachen und begünstigende Faktoren
- Vorbeugende Maßnahmen
- Zeitnahes Handeln wichtig
- Verunfallte mit einem Schlaganfall auch dann in die Stabile Seitenlage bringen, wenn sie noch bei (eingetrübtem) Bewusstsein sind
- Auch kleine Anzeichen sollten bei Verdacht hinsichtlich eines Schlaganfalls oder einer vergleichbaren Krankheit klinisch geklärt werden
- Hilfreiche Tipps und Tricks für die Ausbildung und mögliche Fehler

Optionaler Exkurs zum Thema „Stroke Units“:

Stroke Units gehören zwar zu der klinischen Versorgung eines Schlaganfallpatienten, allerdings kommen im Rahmen des Erste Hilfe-Lehrganges hierzu häufig Fragen aus dem Teilnehmerkreis, da der Schlaganfall eine der am weitesten verbreiteten Erkrankungen in Deutschland ist. Aus diesem Grund ist die Integration der Hintergrundinformationen in den Ausbildungs- und Prüfungslehrgang sinnvoll.

- was ist eine Stroke Unit? / Wo kann ich welche finden? Welche Behandlungsmöglichkeiten stehen dort zur Verfügung / Welche Voraussetzungen müssen Patienten mitbringen, um hier behandelt zu werden?

Unfälle mit elektrischem Strom

- Unterscheidung Nieder- und Hochspannung
- Eigenschutz
- Gefahren
- Maßnahmen
- Klinische Beobachtung über einen längeren Zeitraum zwingend erforderlich
- Hinweis auf die Anlage 5 „Elektro-Unfälle“ der AV 1

Verschlucken

- Gefahren einer Aspiration
- Demonstration des zwischen die Schulterblätter Klopfens
- Demonstration der Oberbauchkompression durch das Lehrteam sowie Demonstration der Maßnahmen durch die angehenden Ausbilder als Übung
- Mögliche Fehlerquellen, deren Entdeckung, Behebung und Vermeidung

Schwellungen im Bereich der Atemwege

Keine separate Behandlung.

Asthma

- Eigene Asthmamedikamente dürfen auf gar keinen Fall weitergegeben werden. Patienteneigene Medikamente dürfen zwar geholt und angereicht aber nicht verabreicht werden.
- Verlängerte Ausatemphase
- Status Asthmaticus
- Auslöser und verstärkende Faktoren
- Vorgänge in der Lunge und den Atemwegen beim Asthmaanfall
- Atemerleichternde Sitzhaltung
- Kussmund (Lippenbremse) sowie Atemkommandos als Maßnahme
- Hilfreiche Tipps und Tricks für die Ausbildung und mögliche Fehler

6. Doppelstunde

Bedrohliche Blutungen

Keine separate Behandlung.

Blutstillung

- Üben des Druckverbandes mit dem Dreiecktuch und dem Verbandpäckchen am Arm
- Üben des Druckverbandes mit dem Dreiecktuch und dem Verbandpäckchen am Bein
- Körperstellen, an denen abgedrückt werden kann (Oberarm und Leistenbeuge)
- Gründe, die gegen ein Abbinden sprechen verbunden mit den Gefahren des Abbindens
- Argumente, die gegen Abdrücken sprechen sowie die damit einhergehenden Gefahren
- Zusätzliche Informationen zur Amputatsversorgung
- Bei der Hilfeleistung sind grundsätzlich Handschuhe zu tragen
- Hilfreiche Tipps und Tricks für die Ausbildung und mögliche Fehler

Schock

- Definition eines Schocks
- Ursachen
- Arten
- Maßnahmen
- Gründe, warum in den Fällen der sechs B's (Birne, Buckel, Brust, Bauch, Becken, Beine) keine Schocklage angewandt wird
- Schockkreislauf mit sich gegenseitig verstärkenden Faktoren sofern der Kreislauf nicht durchbrochen wird
- Zentralisation
- Probleme die sich aus der Zentralisation sowie dem Schockkreislauf ergeben

- den Teilnehmer muss klar werden, dass der Schock keine harmlose Erscheinung ist, sondern ein lebensbedrohlicher Zustand, der sich schnell zuspitzen kann
- Hilfreiche Tipps und Tricks für die Ausbildung und mögliche Fehler

Verletzungen des Bauches und der Bauchorgane

Keine separate Behandlung.

Wunden

- Zusätzliche Hintergrundinformationen zu den in der AV 1 genannten Punkten.

Verbände

Keine separate Behandlung.

7. Doppelstunde

Dreiecktuchverband

- Herstellung einer Krawatte aus einem Dreiecktuch
- Demonstration und üben des Verbandes am Ellenbogen und der Hand
- Hilfreiche Tipps und Tricks für die Ausbildung und mögliche Fehler

Verbandpäckchen

- Demonstration und üben der verschiedenen Verbände mit Wundschnellverbänden, Verbandpäckchen, Mullbinde und Kompresse sowie mit einem Dreiecktuch an verschiedenen Körperstellen
- Hilfreiche Tipps und Tricks für die Ausbildung und mögliche Fehler

Fremdkörper in Wunden

- Demonstration und üben der Fixierung mit verschiedenen Fremdkörpern und Körperstellen
- Gefahren, die mit dem Verbleib in bzw. dem Herausziehen des Fremdkörpers aus der Wunde verbunden sind
- Hilfreiche Tipps und Tricks für die Ausbildung und mögliche Fehler

Fremdkörper auf der Bindehaut und / oder der Augapfeloberfläche

Keine separate Behandlung.

Verbrennungen

- Unterschied Verbrennung und Verbrühung
- Hinweis auf Schock bei Verbrennungen
- Gefahren
- Verbrennungsgrade sowie deren Unterscheidung
- Allgemeine Maßnahmen
- Besondere Maßnahmen
- Sachgerechtes Verhalten bei Personen- und Entstehungsbränden
- Hilfreiche Tipps und Tricks für die Ausbildung und mögliche Fehler

Optionaler Exkurs zum Thema „Feuerlöscher“:

Feuerlöscher sind kein Bestandteil des Erste Hilfe-Lehrganges, jedoch sind sie Bestandteil der durch das BMI geförderten Lehrgänge. Zudem kommt es aus dem Teilnehmerkreis häufig zu Rückfragen zu diesem Thema, sodass die Integration der Hintergrundinformationen in den Ausbildungs- und Prüfungslehrgang sinnvoll ist.

- Brandklassen, Feuerlöschertypen, verschiedene Löschmittel mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen, Umgang und Gefahren von Feuerlöschern

Erfrierungen

Keine separate Behandlung.

Verätzungen

- Allgemeine Maßnahmen
- Zusätzliche Maßnahmen
- Eigenschutz beachten!
- Verätzungen gehen häufig einher mit Vergiftungen (z. B. durch Dämpfe)
- Häufig sind Kinder die Verunfallten. Nähere Informationen in der Ausbilderqualifikation Erste Hilfe bei Kindernotfällen.
- Hilfreiche Tipps und Tricks für die Ausbildung und mögliche Fehler

Vergiftungen

- Vergiftungsursachen lassen sich nach Unfällen und Suiziden differenzieren
- Eigenschutz beachten!
- Aufnahmewege mit entsprechenden Beispielen
- Allgemeine Maßnahmen
- Besondere Hinweise zu Vergiftungen mit Gasen und Dämpfen
- Besondere Hinweise zu Vergiftungen mit Kontaktgiften
- Besondere Hinweise zu Vergiftungen durch Injektionen mit einem kurzen Exkurs zum Thema Vergiftungen durch Drogen
- Besondere Hinweise zu Vergiftungen durch Tierbisse
- Häufig sind Kinder die Verunfallten. Nähere Informationen in der Ausbilderqualifikation Erste Hilfe bei Kindernotfällen.
- Hilfreiche Tipps und Tricks für die Ausbildung und mögliche Fehler

8. Doppelstunde

Knochenbrüche

- Sichere und unsichere Erkennungszeichen
- Gefahren
- Maßnahmen
- Üben der Ruhigstellung mittels eines Armtragetuchs
- Einfache Ruhigstellungsmöglichkeiten
- Besondere Lagerungsarten

Vorbeugung als Mittel zur Verhinderung von Notfällen

- Möglichkeiten, Unfälle im Haushalt, in der Freizeit, mit Kindern bzw. im Straßenverkehr zu vermeiden

Verhalten bei Verkehrsunfällen

- Eigenschutz wichtig!
- Verhalten bei einem Verkehrsunfall
- Rettungsgasse
- Absichern einer Unfallstelle
- Demonstration und üben der Rettung aus dem PKW

Anlage 9 „AED-Ausbilder Musterausbildungsplan“

Freitag			UE
bis 18:00 Uhr	Anreise		
18:00 Uhr	Gemeinsames Abendessen		
19:00 – 19:45 Uhr	Begrüßung, Organisatorisches, Erwartung, Zielsetzung		
19:45 – 21:15 Uhr	Ausbildung zum Geräteverantwortlichen für zwei ausgewählte AED-Gerätetypen (fachlich; Referent eines Herstellers)		2

Samstag			UE
7:30 – 8:45 Uhr	Frühstück		
9:00 – 10:30 Uhr	Frühdefibrillation und Guidelines 2005 Zielgruppenorientierte Ausbildung, Ausbildungsmodelle sowie Umsetzung der „Doppelstunde 0“		2
10:30 Uhr	Kaffeepause		
11:00 – 12:30 Uhr	Physiologie / Anatomie des Herz-Kreislauf-Systems / Rechtliche Aspekte der Frühdefibrillation / MPG / MPBetrV		2
12:30 Uhr	Mittagessen		
13:30 – 15:00 Uhr	Umsetzung der Handlungsanweisungen „DLRG-Frühdefibrillations-Konzeption / Ausbildung und Ausbildungsunterlagen / BAGEH und BÄK“ in die praktische Ausbildung		2
15:00 Uhr	Kaffeepause		
15:15 – 16.45 Uhr	„Training mit Trainingsgeräten“ an Lernthecken – Wege zur Wissensvermittlung (pädagogisch) Fragenstunde / Umsetzung der Lernthemen anhand zielgerichteter Lehrunterlagen / Diskussionen sowie eigenständiges Training		2
16:45 Uhr	Pause		
17:00 – 18:30 Uhr	Praktische Prüfung		(2)
18:30 Uhr	Kaffeepause		
18:45 – 19:30 Uhr	Theoretisch-schriftliche Prüfung mit Auswertung		(1)
19:30 – 20:15 Uhr	Feedbackregeln, Lehrgangsauswertung als Wiederholung im Sinne von Lehrgangsführung und -organisation anhand des laufenden Lehrgangs, Lehrgangsauswertung		1
20:15 Uhr	Abreise		

Anlage 10 „Literaturliste“

Die nachfolgende Literaturliste soll dem Lehrteam die Möglichkeit geben, einschlägige Bücher aus dem Bereich Pädagogik und Medizin kennenzulernen. Sie erhebt weder den Anspruch auf Vollständigkeit, noch sind die hier genannten Bücher verpflichtend bei Aus- und Fortbildungen vorzuhalten und den Teilnehmern der Maßnahme zu Verfügung zu stellen.

Pädagogische Literatur

Titel : **Der Kursgestalter - Ein Praxisbuch für Erste-Hilfe-Trainer**

Autoren : Mark Brommenschenkel (Autor), Johannes Wischerhoff (Autor)

Verlag : Stumpf & Kossendey

ISBN : 978-3938179116 Preis : ca. 19,90 Euro

Titel : **Handbuch Active Training**

Autoren : Bernd Weidenmann (Autor)

Verlag : Beltz

ISBN : 978-3-407-36440-1 Preis : ca. 44,90 Euro

Titel : **Transfer: Damit Seminare Früchte tragen**

Autoren : Ralf Besser (Autor)

Verlag : Beltz

ISBN : 978-3407364180 Preis : ca. 29,90 Euro

Titel : **Der Weg zum erfolgreichen Ausbilder**

Autoren : Waldemar Birkholz (Autor), Günter Dobler (Autor), Ralf Schnelle (Illustrator)

Verlag : Stumpf & Kossendey

ISBN : 978-3932750595 Preis : ca. 29,00 Euro

Titel : **Konstruktivistische Didaktik: Lehr- und Studienbuch mit Methodenpool**

Autoren : Kersten Reich

Verlag : Beltz

ISBN : 978-3407254924

Preis : ca. 29,90 Euro

Titel : **100 Tipps & Tricks für Pinnwand und Flipchart**

Autoren : Bernd Weidenmann

Verlag : Beltz

ISBN : 978-3407364579

Preis : ca. 19,90 Euro

Fachliteratur

Titel : **LPN-San. Lehrbuch für Rettungssanitäter, Betriebsanitäter und Rettungshelfer**

Autoren : Markus Böbel, H.P. Hündorf et.al.

Verlag : Stumpf & Kossendey

ISBN : 978-3938179574

Preis : ca. 34,90 Euro

Titel : **Das Rettungsdienst-Lehrbuch**

Autoren : Rolando Rossi (Autor), Bodo Gorgaß (Autor), Friedrich W. Ahnefeld (Autor)

Verlag : Springer Verlag

ISBN : 978-3540722779

Preis : ca. 49,95 Euro

Titel : **Mensch, Körper, Krankheit**

Autoren : Renate Huch (Autor), Klaus D. Jürgens (Autor)

Verlag : Urban und Fischer Verlag

ISBN : 978-3437267918

Preis : ca. 49,95 Euro

Titel : **Der neue Ehm. Tauchen noch sicherer: Tauchmedizin für Freizeittauer, Berufstaucher und Ärzte**

Autoren : Ehm, O.F.; Hahn, M.; Hoffmann U.

Verlag : Müller Rüschlikon Verlags AG

ISBN : 978-3275016105 Preis : ca. 49,90 Euro

Titel : **Frühdefibrillation**

Autoren : Martin Gruner, Steffen Stegherr, Johannes Veith

Verlag : Stumpf & Kossendey

ISBN : 978-3938179338 Preis : ca. 12,90 Euro

Titel : **Reanimation - Empfehlung für die Wiederbelebung**

Autoren : Bundesärztekammer

Verlag : Deutscher Ärzte-Verlag

ISBN : 978-3769105292 Preis : ca. 29,95 Euro

Weitere bewertete Medien für die Ausbildung

Titel : **Kampf ums Überleben - Überlebensstrategien des Körpers**

Medium : DVD, 75 Minuten, deutsch (HiFi), 16:9

Autoren : Leanne Klein

Verlag : Polyband & Toppic Video / WVG

Erscheinungsjahr : 2007 Preis : ca. 18,97 Euro

Titel : **Body Story - Vol. 2, So funktioniert der Mensch**

Medium : DVD, 75 Minuten, deutsch (Stereo), 4:3

Autoren : Leanne Klein

Verlag : Polyband & Toppic Video / WVG

Erscheinungsjahr : unbekannt Preis : nicht mehr im Handel